

ANTRAGSBUCH ZUR LDK 2.22

10. - 11. September 2022 im Refugio Neukölln



 **JUSOS**
BERLIN

Inhalt

Vorschlag zur Geschäftsordnung.....	4
Anträge	7
Antragsbereich A: Arbeitswelt und soziale Gerechtigkeit.....	8
A1_2/22 Corona bekämpfen – Perspektiven für junge Menschen schaffen	8
A2_2/22 Verbraucher*innen schützen – umverteilen jetzt!	13
A3_2/22 Liefern ohne Limit - besserer Arbeitsschutz für die Arbeitnehmer*innen der Liefersdienste.....	17
A4_2/22 Energiegeld für Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und Rentner*innen.....	19
A5_2/22 Mindestlohn konsequent umsetzen!	20
A6_2/22 Mindestlohn sichern: gegen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz.....	22
A7_2/22 Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets entbürokratisieren und bürger*innenfreundlicher gestalten	23
Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung	25
B1_2/22 Berliner Ausbildungsplatzumlage endlich umsetzen!	25
B2_2/22 Keine Hochschulschließungen im Winter! – Sozialräume erhalten.....	26
B3_2/22 Let's get digital! - Ein echter Digitalisierungsschub für Hochschulen.....	27
B4_2/22 Selbstbestimmtes Studium ermöglichen! – Freiversuchsregelung beibehalten	29
B5_2/22 Bessere Anerkennung von lehramtsbezogenen Abschlüssen aus anderen Bundesländern	30
B6_2/22 Keine Kürzung oder Aufschiebung der Schulbauoffensive auch in Krisenzeiten	32
B7_2/22 Medienbildung als allgemeiner Teil der Lehrkräfteausbildung!.....	33
B8_2/22 Sprachförderung ab der KiTa stärken, statt abschaffen!.....	34
B9_2/22 Die Eingliederung des Schüler*Innenausschusses Beruflicher Schulen (SABS) in den Landesschüler*Innenausschuss (LSA)	35
B10_2/22 Bildung für dich, für uns, für alle! - освіта для вас, для нас, для всіх!	36
B11_2/22 Bildungsteilhabe in Notzeiten: Wissensgesellschaft sichern, JETZT!.....	39
B12_2/22 Weiterführung des Lernbrücken-Projektes und qualitative Auswertung und Weiterentwicklung	40
B13_2/22 Bildung kommt zuerst – soziale Ungleichheit fängt beim fehlenden Wissen an!	41
Antragsbereich E: Europa und Internationales	43
E1_2/22 Afghanistan im Anbruch des neuen Jahrzehnts – alte Fehler und Versäumnisse nicht wiederholen.....	43

E2_2/22 Zwischen „Solidaritätsmechanismus“ und systematischer Haft an den europäischen Außengrenzen: Was soll das denn, liebe EU?!	46
E3_2/22 Klimawandel als Fluchtursache anerkennen!	52
E4_2/22 Mehr Unterstützung für Taiwan und stärkerer Einsatz für Beobachterstatus bei WHA & WHO	53
E5_2/22 Neustart in der Westbalkanpolitik: Wo ein Wille, da auch ein Weg!	55
E6_2/22 Don't play with human rights! Kein Eigentor für Menschenrechte: Demokratisierung von Internationalen Sportverbänden	62
E7_2/22 Vorschläge der EU-Bürger*innen nicht in der Schublade verstauben lassen - Ergebnisse der Zukunftskonferenz jetzt umsetzen!	65
Antragsbereich F: Feminismus und Gleichstellung	68
F1_2/22 Mehr Klimaschutz durch mehr Gender Empowerment!	68
F2_2/22 Trans* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!	69
Antragsbereich G: Gesundheit und Pflege	73
G1_2/22 Mental Health ins 21. Jahrhundert holen!	73
G2_2/22 Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Kindern und Jugendlichen	75
Antragsbereich I: Inneres, Recht und Antidiskriminierung	76
I1_2/22 Kolonialverbrechen nicht unter den Teppich kehren – für eine feministische, dekoloniale Erinnerungskultur in Berlin	76
I2_2/22 Städtepartner*innenschaft Berlin – Kyjiw	78
I3_2/22 Mehr Polizei bedeutet nicht mehr Sicherheit – Keine Polizeiwache am Kotti!	79
I4_2/22 Realitäten anerkennen und Zukunft gestalten: Endlich eine moderne Drogenpolitik für Berlin entwickeln	81
I5_2/22 Predictive Policing in Europa verbieten	83
I6_2/22 Geltendes Recht umsetzen - nächtliche Abschiebungen unterlassen	85
I7_2/22 Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren	86
I8_2/22 Grünflächen für Alle: Parks als öffentlichen Aufenthaltsraum schützen!	89
I9_2/22 Ein Kulturregister für Berlin	91
I10_2/22 Religionsfreiheit darf kein Geld kosten!	92
I11_2/22 Polizei im Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt schulen	93
Antragsbereich O: Organisation und Parteireform	95
O1_2/22 Mehr Awareness schaffen: Anti-Sexismus-Kommission reformieren	95
O2_2/22 Neugründung des Arbeitskreises Gesundheit	96
O3_2/22 Für echte Parität in unserer Partei – FINTA-Quote von 50%!	97

O4_2/22 Kostenübernahme der Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen für Menschen mit Hörbehinderungen (Gehörlose/Taube und Schwerhörige)	98
O5_2/22 Work-Life-Partei-Balance auch bei der Antragsberatung!	100
O6_2/22 Grüner als die Grünen - SPD Gebäude begrünen und mit erneuerbaren Energien ausstatten.....	101
O7_2/22 Keine Übernahme rechten Framings	102
Antragsbereich U: Umwelt- und Klimaschutz	103
U1_2/22 Jenseits von Wasserstoffträumen - Endverbraucher aller Länder, elektrifiziert euch!	103
U2_2/22 Berlin bis 2030 klimaneutral machen!	105
U3_2/22 Clubkultur auch für das Klima	107
U4_2/22 Wasser schützen!	110
U5_2/22 Solaranlagen an und auf Autobahnen.....	114
Antragsbereich V: Verkehr und Mobilität	115
V1_2/22 0-Euro-Ticket für die "Jungen" (Jugendticket).....	115
V2_2/22 Bessere Anbindung von Wartenberg durch den ÖPNV.....	116
V3_2/22 Finanzierbare Fernzüge für Menschen unter 30 Jahre und über 65 Jahre sowie Familien	117
Antragsbereich W: Wirtschaft, Steuern und Finanzen.....	118
W1_2/22 Übergewinnsteuer? Längst überfällig!	118

Vorschlag zur Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle von den jeweiligen Kreisvollversammlungen gewählten Delegierten.
2. Rederecht haben die ordentlichen Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, alle Gäste, die vom Landesvorstand oder dem erweiterten Landesvorstand offiziell eingeladen sind, sowie alle anwesenden Jungsozialist*innen.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
4. Die Landesdelegiertenkonferenz wählt ein mindestens zweiköpfiges Präsidium, eine Mandatsprüfungs- sowie eine Wahl- und Zählkommission.
5. Die Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
6. Die Redezeit für die Diskussionsredner*innen darf 3 Minuten nicht überschreiten.
7. Je Antrag stellender Gliederung müssen die Anträge zu mindestens 40 Prozent von Frauen* eingebracht werden. Zu Beginn der Landesdelegiertenkonferenz melden die antragstellenden Gliederungen dem Präsidium die Personen, welche Anträge einbringen werden. Das Präsidium überprüft die Quotierung. Wird diese nicht erreicht, erklären die antragstellenden Gliederungen, für welche Anträge sie auf die mündliche Einbringung verzichten, um die Quotierung zu erreichen. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn eine antragstellende Gliederung nur einen einzelnen Antrag stellt. Änderungs- und Initiativanträge sind von dieser Regelung nicht betroffen. Das Ziel bleibt ein 50-prozentiger Redeanteil von Frauen*.
8. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt: Getrennt nach Frauen*, Männern* und divers identifizierten Personen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhalten Personen der drei Geschlechter dann jeweils im Wechsel weiblich/ männlich/ divers nach dem Reißverschlussprinzip. Zu der Redeliste zählt bereits die

Einbringung des Antrages. Nach der Antragseinbringung ist ein einzelner Redebeitrag zur Erwiderung auch dann möglich, wenn keine weitere Frau* mehr auf der Redeliste steht. Anschließend gilt Punkt 9.

9. Wenn keine Frauen* mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei nicht weiblich identifizierte Personen geöffnet werden. Danach ist die Liste wieder geschlossen. Auf Antrag kann die Liste wiederum für drei weitere nicht weiblich identifizierte Personen geöffnet werden, worüber nur noch die weiblichen Delegierten abstimmen. Sobald sich Frauen* melden, wird wieder nachquotiert.
10. Das Recht Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Änderungsanträge zu stellen haben alle Delegierten, die Juso-Kreise, der Landesvorstand, die Landesarbeitskreise sowie die Juso-Hochschulgruppen.
11. Anträge und Änderungsanträge haben in einer geschlechtergerechten Schreibweise eingereicht zu werden. Ist dies nicht oder nur unzureichend der Fall, ermöglicht das Präsidium der*dem oder den Antragsteller*innen, die Schreibweise unverzüglich zu korrigieren. Geschieht diese Korrektur nicht, wird der Antrag nicht befasst.
12. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 15 Delegierten aus drei Kreisen unterstützt werden und wenn der Anlass für den Antrag nach Ablauf der Frist für Anträge (15.08.2022) entstanden ist. Frist für die Abgabe der Initiativ- und Änderungsanträge mit den erforderlichen Unterschriften ist Samstag, 10. September 2022, eine Stunde nach Konferenzbeginn. Personalvorschläge und Nominierungen sind dem Präsidium ebenfalls bis Samstag, 10. September 2022, eine Stunde nach Konferenzbeginn zuzuleiten.
13. Änderungsanträge zu einem späteren Zeitpunkt werden nur zugelassen, wenn die*der Antragsteller*in Neuformulierungen auf der Basis der eingereichten Änderungsanträge vorlegt oder wenn zwei Drittel des Präsidiums einen nach Ablauf der Antragsfrist eingereichten Änderungsantrag als wesentlich für den Fortgang der Beratung erachten.
14. Änderungsanträge, die nach dem im Antragsbuch veröffentlichten Kopierschluss (04.09.2022, 23:59 Uhr) eingereicht werden, können nicht von der*dem Antragsteller*in des Ursprungsantrags übernommen werden. Sie müssen – sofern sie aufrechterhalten werden – der Landesdelegiertenkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden. Änderungsanträge sind

in schriftlicher oder elektronischer Form einzureichen. Die Formatvorgaben sind dabei zu beachten.

15. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission begründen Vertreter*innen der unquotierten Delegationen, welche Maßnahmen zur Förderung von Frauen* ihres Kreises sie bereits geplant haben, um die Ursachen der mangelnden Repräsentanz von Frauen* in ihren Delegationen bis zur nächsten Landeskongresskonferenz zu beheben. Dieser Fall tritt ein, wenn weniger als 40% der anwesenden angemeldeten Delegierten einer Delegation zum Zeitpunkt der Mandatsprüfung Frauen* sind. Diese Rechenschaft ist Pflicht.

Anträge

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A1_2/22 Corona bekämpfen – Perspektiven für junge Menschen schaffen

Die Corona-Pandemie hat schonungslos aufgezeigt, wo die größten Schwachstellen in unserer Gesellschaft liegen. Besonders stark ausgeprägt schränkten die Auswirkungen das öffentliche Leben und zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge ein. In der Folge mussten sich vor allem junge Menschen erheblich zurücknehmen: Schulschließungen, fehlende Ausweichmöglichkeiten wie Sport- oder Kulturangebote, Verlust von Ausbildungsplätzen, Isolation und Kontaktverbote. Das führte dazu, dass viele junge Menschen monatelang in beengten Verhältnissen leben mussten, ohne klare Orientierung, wie es in Zukunft weitergeht, sowie oftmals ohne psychologische Beratungs- und Unterstützungssysteme. Hinzu kamen in manchen Fällen Belastungen durch häusliche Gewalt. Als Folge dieser krassen Belastungssituation stieg die Zahl derjenigen, die unter psychischen Erkrankungen wie Angst- und Essstörungen und Depressionen litten, erheblich an. Knapp ein Drittel aller 7- bis 17-Jährigen in Deutschland zeigten im Jahr 2020 psychische Auffälligkeiten. In nahezu allen Bereichen lässt sich eine Verschlechterung des Wohlbefindens von jungen Menschen im Vergleich zum Zeitraum vor der Pandemie wissenschaftlich nachweisen. All diese Befunde sind nicht neu. Es ist aber laut Expert*innen davon auszugehen, dass wir erneut auf eine Corona-Welle im Herbst 2022 zusteuern. Weitere Einschränkungen können Stand heute nicht ausgeschlossen werden. Dennoch wurde viel zu wenig für Kinder und Jugendliche getan, um für eine Entlastung bzw. Unterstützung zu sorgen. Vor allem Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien sind von den Folgen der Einschränkungen betroffen gewesen und haben immer noch mit ihren Auswirkungen zu kämpfen. Der Abbau der Lernrückstände und Stärkung der psychosozialen Arbeit sind Schritte in die richtige Richtung – diese reichen aber bei weitem nicht aus. Es sind weitere gezielte Vorschläge notwendig, um die Situation der Kinder und Jugendlichen in Berlin angesichts der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie zu verbessern. Ebenso werden konkrete Maßnahmen gebraucht, um die Widerstandsfähigkeit der sozialen Infrastruktur zu stärken. Ziel ist es, dass junge Menschen merklich unterstützt werden und eine Perspektive für ihre persönliche Zukunft auch unter dem Einfluss einer möglichen weiteren Corona-Welle gewährleistet ist.

Mentale Gesundheit

Schon vor Ausbruch der Pandemie gab es eine Unterversorgung in der mentalen Gesundheitsversorgung für junge Menschen, die sich während der Pandemie durch die stark steigende Anzahl an Betroffenen deutlich verschärft haben. Laut einer Evaluation der Krankenkassen leiden in keinem anderen Bundesland so viele Kinder und Jugendliche unter psychischen Erkrankungen wie in Berlin.

Die Folge: Der Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung ist aktuell so hoch wie nie. Doch vor allem in Ballungsgebieten wie Berlin sind freie Therapieplätze rar und die Wartezeiten mehrere Monate lang. Während der Pandemie mussten sogar Kliniken ihre Türen schließen, weil es zu viele Patient*innen gab. Zeitweise konnten nur noch Menschen „mit akuter Suizid-Gefahr“ behandelt werden und viele andere saßen ohne Hilfe zu Hause. Dies ist für die Hilfesuchenden in höchstem Ausmaß frustrierend, belastend und krankheitsverschärfend. Es ist eine Illusion, davon auszugehen, dass sich diese

Problematik mit den Lockerungsschritten von selbst erledigt. Wenn psychische Erkrankungen nicht rechtzeitig behandelt werden, ist mit massiven chronischen Langzeitfolgen zu rechnen. Die Gesundheit von jungen Menschen bestimmt die Gesellschaft von morgen, deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt in sie investieren.

Deshalb fordern wir **mehr kostenfreie sowie niederschwellige Angebote für junge Menschen in Berlin zur Verbesserung ihrer mentalen Gesundheitsversorgung**. Jeder junge Mensch, der Therapie benötigt, muss das Recht auf schnellen, unkomplizierten und kostenlosen Zugang zur klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Beratung und Behandlung haben. Dafür müssen die ambulanten und stationären psychotherapeutischen und psychiatrischen Behandlungskapazitäten für Kinder und Jugendliche erhöht werden. Für Notfälle müssen die kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanzen in den Krankenhäusern ausgebaut werden. Darüber hinaus müssen niedrigschwellige digitale und analoge Erstanlaufstellen für hilfesuchende Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen werden, die Hilfs- und Therapieangebote vermitteln und die auch die jungen Menschen in der Übergangszeit bis ein Therapieplatz gefunden ist, unterstützen. Wir fordern außerdem den nachhaltigen Ausbau der schulpсихologischen und psychosozialen Betreuung an Schulen, Berufsschulen und Hochschulen. Auch müssen Impulse zur weitergehenden Vernetzung der Hilfesysteme, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie geschaffen werden.

(Aus-)Bildung

Die Corona-Pandemie hatte zudem massive Auswirkungen auf das (Aus-)Bildungssystem. Kitas, Schulen und Hochschulen wurden zeitweise geschlossen, Prüfungsinhalte wurden angepasst oder gekürzt, der Unterricht und die Lehre fand monatelang digital über Videokonferenzen statt. Dadurch veränderte sich der Alltag schlagartig. Statt zur Kita oder in die Schule zu gehen, blieben junge Menschen zu Hause in ihren Zimmern. Während dieser Homeschooling-Zeiten verschärften sich bereits bestehende Ungleichheiten. Denn: Nicht alle Kinder und Jugendlichen hatten einen eigenen Schreibtisch, geschweige denn einen ruhigen und sicheren Ort zum Lernen oder die notwendige Ausstattung an digitalen Endgeräten mit entsprechender Software. Vielfach fehlte eine ausreichende Internetverbindung, um am Unterricht teilnehmen zu können. Die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten begrüßen wir sehr. Allerdings zeigen viele Beispiele, dass das Land Berlin auch allen Schüler*innen ein Angebot zur Ausstattung mit digitalen, datenschutzkonformen Endgeräten machen muss. Hier braucht es ein barrierearmes und sozialverträgliches Verfahren, damit all jene Schüler*innen, die ein Gerät wollen, auch eins erhalten. Doch damit ist es nicht getan. Damit diese Geräte auch vollumfassend eingesetzt werden können, braucht es eine stabile und sichere Verbindung zum Internet. **Deshalb fordern wir ein Recht auf Internet. In einer digitalen Schulwelt lässt sich das Recht auf Bildung nur mit eben diesem Recht auf Internet vollumfänglich wahrnehmen. Alle Schüler*innen müssen die technischen Möglichkeiten haben online arbeiten zu können – vor allem von zu Hause.** Dies kann beispielsweise über mobile Router erfolgen. Familien mit Leistungsanspruch und Alleinerziehende sind bei der Ausgabe zu bevorzugen.

Die Zeit des Homeschooling hat auch gezeigt, dass der persönliche Austausch mit anderen extrem wichtig ist. Kitas, Schulen und Hochschulen sind Lebensorte. Diese durchgängig zu schließen hatte große psychische Folgen für junge Menschen. **Einer weiteren flächendeckenden Schließung dieser Institutionen im Herbst/Winter muss entgegengewirkt werden.** Zur Wahrheit gehört auch, dass es einige Menschen gibt, die immer noch vom Regelunterricht aufgrund (Vor-)Erkrankungen ausgeschlossen sind. Für diese Personen braucht es weiterhin passgenau Unterstützungsangebote wie das Homeschooling und digitale Prüfungsangebote. Dies gilt für Schulen, aber auch für Hoch- und Berufsschulen. Bezüglich der Hochschulen muss die **Freiversuchsregelung im Berliner Hochschulgesetz für die Dauer der Pandemie und ihrer einschränkenden Nachwirkungen verlängert werden. Sie besagt, dass Prüfungen, die nicht bestanden wurden, lediglich als nicht angetreten gelten und Bearbeitungsfristen für Haus- und Abschlussarbeiten angemessen zu verlängern sind.** Durch den Wegfall an bezahlten Nebentätigkeiten, der Schließung ruhiger Lernplätze in Bibliotheken und die soziale Isolation haben sich die Studienbedingungen für viele Studierende massiv

verschlechtert, sodass es weiterhin dieser Entlastung bedarf. Änderungen im Berliner Hochschulgesetz wie die Freiversuchsregelung sind dabei frühzeitig zu kommunizieren, sodass für die Studierenden und Prüfenden Planungssicherheit besteht.

Viele Auszubildende mussten während der Pandemie aus dem Homeoffice arbeiten. Dabei wird ihnen oft keine technische Ausstattung zur Verfügung gestellt. Insgesamt kann dies für Auszubildende, die zu Beginn ihrer Ausbildung im Homeoffice sind oder waren, große Nachteile haben. Der Kontakt zu Ausbilder*innen, Kolleg*innen sowie zu anderen Auszubildenden wird durch das digitale Arbeiten erheblich erschwert. Ebenso besteht die Gefahr, dass Arbeitgeber*innen ihren Pflichten hinsichtlich des Arbeitsschutzes bei Auszubildenden im Homeoffice nur unzureichend nachkommen. Wir fordern daher eine verpflichtende, ausführliche Aufklärung aller Auszubildenden, insbesondere derjenigen, die im Homeoffice arbeiten, über ihre Rechte hinsichtlich ihrer Ausbildung und des Arbeitsschutzes. Bei Prüfungen muss es ebenfalls Sonderregelungen analog zu denen an Hochschulen geben, da auch Auszubildende nach wie vor von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind. Ausbildungsplätze müssen auch in Zeiten von Corona und Inflation sichergestellt werden. Dafür muss u.a. eine Ausbildungsplatzumlage geschaffen werden.

Öffentliche Räume

Nicht nur das Bildungssystem war massiv eingeschränkt. Auch die kulturellen Angebote und öffentlichen Räume wurden stark verringert. Die Pandemie hat viele der Aufenthaltsräume für junge Menschen – z.B. Jugendzentren, Vereine, Bars/Clubs – nicht mehr verfügbar gemacht. Viele von ihnen nutzen öffentliche Parks, um sich zu treffen und zu feiern. Lärmbelästigung oder vereinzelte Schlägereien wurden zum Anlass genommen, die Absperrung von und ein Alkoholverbot in Parks zu fordern. **Wir lehnen Alkoholverbote und Parkumzäunungen bzw. -sperrungen entschieden ab!** Es ist wichtig, dass Jugendliche sowohl tagsüber als auch in den Abendstunden niedrigschwellige Angebote und kostenfreie Orte haben, an welchen sie sich treffen können. Anstelle von Repressionen braucht es mehr Angebote und eine flächendeckende Stärkung der aufsuchenden Jugendarbeit.

Parks und öffentliche Plätze sind auch deswegen so wichtig, weil kostenpflichtige Angebote wie Bars und Clubs im Zuge der Inflation für viele junge Menschen kaum noch bezahlbar sind. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, fordern wir einerseits die Prüfung einer möglichen sozialverträglichen **Deckelung der Eintrittspreise in Berliner Clubs**. Der Eintrittspreisdeckel sowie die Umsetzung soll gemeinsam mit der Clubkommission erarbeitet werden. Andererseits setzen wir uns für eine generelle **Einstufung von Veranstaltungsstätten als kulturelle Einrichtungen** ein, damit ein ermäßigter Steuersatz von 7% geltend gemacht werden kann. Ebenfalls sollten junge Menschen die Möglichkeit haben, das kulturelle Angebot in Berlin wahrnehmen zu können. Daher fordern wir kostenlosen Eintritt in die Landeseigenen Museen und alle Dauerausstellungen.

Darüber hinaus wollen wir die Vereine in Berlin stärken. In vielen Bezirken überleben diese nur durch das unerschöpfliche Engagement von Ehrenamtlichen. Neben einer finanziellen Unterstützung durch vom Land zur Verfügung gestellte Mittel, über die die Bezirke verfügen sollen, braucht es eine Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte. Hier fordern wir eine neue Strategie, um das Ehrenamt zu stärken. Neben einer Anerkennungskultur braucht es vor allem finanzielle Entlastung für die geleistete Arbeit – beispielsweise mit ÖPNV-Abos oder einer Mindestvergütung.

Wirtschaft

Die Auswirkungen der Pandemie werden besonders für Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch schlechter gestellten Herkunftsfamilien deutlich. Neben der Schule oder dem Studium nicht arbeiten zu müssen, ist immer ein Privileg. Besonders mit dem Wegfallen vieler Aushilfsjobs während der Pandemie aber sind für die einen existenzielle Sorgen entstanden, teils kann sich Bildung so nicht mehr geleistet werden, während andere weiterhin von ihren Familien finanziell unterstützt werden können und so vergleichsweise weniger beschränkt werden. **Deshalb fordern wir die Einrichtung eines durch Einnahmen der progressiven Erbschaftssteuer finanzierten Chancengleichheitsfonds, der zum einen in Höhe von je 20.000€ als Gesellschaftserbe an alle 18-Jährigen ausgezahlt wird und zum anderen**

zur Finanzierung von öffentlichen Gütern und Leistungen, die die allgemeine Chancengleichheit fördern, genutzt wird. Damit geht mehreres einher: Wir wollen das Vermögen einiger weniger auf die gesamte Gesellschaft umvererben, um jungen Erwachsenen auf der einen Seite einen finanziellen Boost zum Start ins Leben zu geben und andererseits Ungleichheit fördernde Strukturen zu bekämpfen.

Neben dem Chancengleichheitsfonds fordern wir die **Verlängerung der Kindergeldzahlungen**. Während die Fortzahlung des BAföGs an die Corona-bedingten Einschränkungen angepasst wurde, bleibt die Zahlungsdauer des Kindergeldes ungeändert und riskiert somit starke Geldeinbußen am Ende der Ausbildung.

Auch für junge Menschen im Berufsleben hat die Pandemie gravierende Auswirkungen. Viele mussten aus dem Homeoffice arbeiten, andere unter Gefährdung ihrer eigenen Gesundheit weiterhin in ihrer Arbeitsstelle arbeiten. Durch die Digitalisierung ergeben sich neue Möglichkeiten des Homeoffice, also des Arbeitens von zu Hause, die durch die Pandemie weiter vorangetrieben wurde. Anstelle von Präsenzmeetings traten Videomeetings, der Austausch mit Kolleg*innen fiel oftmals weg. Dennoch kann Homeoffice auch in Zeiten außerhalb der Pandemie Vorteile für Arbeitnehmer*innen bieten, wie flexible Arbeitszeiten oder der Wegfall von langen Arbeitswegen. Dies kann allerdings auch dazu führen, dass Menschen länger arbeiten und keinen richtigen Feierabend haben, da von einer ständigen Erreichbarkeit ausgegangen wird. Hinzu kommen außerdem Möglichkeiten der digitalen Überwachung der Arbeitnehmer*innen, durch Produktivitätschecks wie bspw. die Bewegungen der Computermaus. **Diese digitale Überwachung lehnen wir kategorisch ab.** Softwares, die zur digitalen Überwachung von Arbeitnehmer*innen dienen, müssen verboten werden. Darüber hinaus müssen Arbeitnehmer*innen über ihre Rechte im Homeoffice aufgeklärt werden, dies umfasst explizit auch Datenschutz sowie den Schutz vor Überwachung durch den Arbeitgeber. Durch die Digitalisierung und Homeoffice vermischen sich Arbeits- und Privatleben zunehmend. Damit Arbeitnehmer*innen auch im Homeoffice Erholungszeiten haben, in denen die Arbeitgeber*innen sie nicht kontaktieren, fordern wir Sperrzeiten, in denen die Arbeitgeber*innen die Arbeitnehmer*innen im Regelfall nicht kontaktieren dürfen. Diese sind bei flexiblen Arbeitszeiten auch flexibel zu ermöglichen. Darüber hinaus fordern wir neben dem Recht auf Homeoffice auch ein Recht auf Büro, sofern dagegen keine Gründe des Gesundheitsschutzes sprechen. Insbesondere junge Menschen haben in Berlin aufgrund der enormen Mietpreise nur wenig Wohnraum zur Verfügung. Sofern sie im Homeoffice arbeiten, erschwert diese Platzteilung die Trennung von Arbeits- und Privatleben weiter und kann negative Auswirkungen auf die mentale Gesundheit haben. Wir lehnen darüber hinaus ab, dass Unternehmen Geld für Büroflächen sowie Heizkosten sparen können und dies im Gegenzug von den Arbeitnehmer*innen gestemmt werden muss, da sie im Homeoffice arbeiten. Wenn Leute sich dafür entscheiden, auch oder ausschließlich aus dem Homeoffice zu arbeiten, ist die technische Ausstattung sowie die arbeitsschutzgemäße Ausstattung des Arbeitsplatzes (z.B. ein passender Schreibtischstuhl) von den Arbeitgeber*innen zu stellen bzw. zu zahlen. Damit Homeoffice flächendeckend möglich wird, fordern wir weiterhin den Ausbau von schnellem und stabilem Internet in der ganzen Stadt. Dabei halten wir an unserer Forderung nach der Verstaatlichung der Breitbandinfrastruktur in Gebieten, in denen es nur einen Anbieter gibt, sowie der letzten Meile, fest. Die letzte Meile beschreibt dabei das Stück der Verbindung, dass direkt zu den Verbraucher*innen führt.

Um junge Menschen zu entlasten und ihnen zugleich eine Zukunftsperspektive zu eröffnen, fordern wir:

- mehr kostenfreie sowie niederschwellige Angebote für junge Menschen in Berlin zur Verbesserung ihrer mentalen Gesundheitsversorgung
- ein Recht auf Internet für alle Menschen in Berlin
- den flächendeckenden Ausbau von schnellem und stabilem Internet
- die Einführung eines Gesellschaftserbes
- den Schutz von Arbeitnehmer*innenrechten im Homeoffice
- (Einführung von Kontaktsperren für Arbeitgeber*innen)

- 188 • die Einführung eines berlinweiten Eintrittspreisdeckels für Clubs
- 189 • keine Parksperrungen und Alkoholverbote, sondern die Ausweitung von Freiräumen sowie
- 190 Angebote für junge Menschen im gesamten Stadtgebiet (vor allem in den Abendstunden)
- 191 • die Stärkung der Angebote der Jugendarbeit sowie Vereine
- 192 • eine Offensive für die Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit in Berlin
- 193 • Freiversuchsregelungen für Prüfungen
- 194 • kostenfreien Eintritt für Museen und Dauerausstellungen

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A2_2/22 Verbraucher*innen schützen – umverteilen jetzt!

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat ganz Europa in eine schwere Krise gestürzt. Die Auswirkungen auf Deutschland haben nicht lange auf sich warten lassen. Auch wenn mit Nachdruck nach Alternativen zu russischen Rohstoffen gesucht wird, steigen die Preise, Lieferschwierigkeiten halten an und ein gedämpftes Wirtschaftswachstum zeichnet sich auch in Deutschland ab. Die Wirtschaftsleistung liegt noch immer ein Prozent unter dem Vor-Corona-Niveau Ende 2019. Gleichzeitig führt die steigende Inflationsrate dazu, dass es für Arbeitnehmer*innen zu Reallohnverlusten kommt und Rentner*innen, BAföG-Empfänger*innen und Transferleistungsempfänger*innen faktisch immer weniger Geld zur Verfügung haben. Die aktuelle Situation hat teils verheerende Auswirkungen auf diejenigen Verbraucher*innen, die wie 50 Prozent der Deutschen über kaum nennenswerte Ersparnisse verfügen bzw. schon vor der anhaltenden Teuerung am Ende des Monats nichts zurücklegen konnten. So sind das erste Mal seit den Hartz-IV-Reformen Verbraucher*innen wieder in großer Zahl von gesellschaftlichem Abstieg bedroht. Die Tafeln klagen schon über immer mehr Kund*innen, die sie teilweise nicht mehr versorgen können. Während es schon Anstrengungen für Entlastungen gab, haben diese nur teilweise Wirkung gezeigt und gehen nicht weit genug. Während die Menschen in der Ukraine unter Russlands Bombenterror leiden und der rasante Anstieg der Lebenshaltungskosten viele Menschen bedroht, streichen einige Unternehmen ungehindert Krisengewinne ein. Was wir nun brauchen, ist ein Konzept, welches die Verbraucher*innen schützt und Unternehmen in die Pflicht nimmt. Ziel muss es sein, Gewinne umzuverteilen und Verbraucher*innen vor der Entwertung ihrer Löhne bzw. staatlichen Leistungen zu schützen.

Vermögensabgabe einführen!

Die Einsetzung einer Vermögensabgabe ist im Grundgesetz für besondere Krisensituationen vorgesehen. Sie setzt wirksam an der sich immer mehr verstärkenden Vermögenskonzentration an und gewährleistet, dass in besonderen Krisen, wie wir sie derzeit erleben, besonders die zahlen, denen es finanziell sehr gut geht, und so für Entlastungen der finanziell Schwächeren zahlen. Im Gegensatz zur Vermögenssteuer wird die Abgabe einmalig fällig und soll nur die oberen Prozent der Vermögenden treffen. Kleine und mittelständige Unternehmen oder Familien mit wenig Grundbesitz sind durch Freibeträge geschützt. Auch wenn nur die oberen 10% der Vermögen so abgabepflichtig werden, kann mit einem enormen Aufkommen gerechnet werden.

Wir fordern daher:

- Die Einführung einer Vermögensabgabe auf alle Privatvermögen ab 2 Mio. Euro und auf alle Unternehmensvermögen ab 5 Mio. Euro. Die Vermögensabgabe startet bei 10% und steigt linear-progressiv auf 30% ab einem Vermögen von 50 Mio. Euro an.
- Die Vermögensabgabe wird in jährlichen Raten über 20 Jahre gezahlt.
- Die Vermögensabgabe soll bei immobilem Kapital und Unternehmensbeteiligungen auch in Form von staatlichen Anteilen geleistet werden können. Die Bemessungsgrundlage hierfür soll das individuelle Nettovermögen darstellen.

Übergewinnsteuer einführen!

Die Krisen- und Kriegsgewinne einiger profitierender Unternehmen müssen insbesondere in Zeiten, in denen immer mehr Menschen von Armut bedroht sind, dem Allgemeinwohl zu Gute kommen und dieses finanzieren. Eine Übergewinnsteuer, das zeigen Beispiele aus Großbritannien und Italien, ist effektiv in der Lage, etwaige Gewinne aus Krisen gezielt zu besteuern und so dem Fiskus zuzuführen.

Die Debatte um eine Übergewinnsteuer dreht sich vor allem um sehr hohe Gewinne. In einer Marktwirtschaft, die vor allem von denen verteidigt wird, die sich jetzt gegen eine Übergewinnsteuer stellen, werden Preise auch als Signal verstanden. Besonders hohe Gewinne zeigen an, dass Wettbewerb nicht funktioniert und Preise zu hoch sind. Temporär können Gewinne oder das Streben nach ihnen positiv sein und Innovation fördern, solange sie zeitlich begrenzt bleiben. Innovationen sollen langfristig von allen übernommen werden, sodass durch den Wettbewerb Preise und Gewinne wieder fallen. Doch an diesem Punkt

versagt der Markt nun und es entstehen sehr hohe Gewinne, denn Unternehmen wie die der Mineralölwirtschaft profitieren nicht von Innovation, die übernommen werden kann, sondern von Krisen und Krieg. Keine zusätzliche Leistung hat sie zu den Gewinnen gebracht, es ist nur "Glück". Diese Gewinne, die über den Leistungsgewinn hinausgehen und nach Abzug der Kapitalkosten verbleiben, werden dann als Übergewinn bezeichnet. Weil diese Gewinne ohne zusätzliche Leistung entstehen, ist es auch aus finanzwissenschaftlicher Sicht optimal, diese Gewinne abzuschöpfen oder zu besteuern, denn sie können keine Anreize negativ beeinflussen. Eine Steuer, die wie diese am Gewinn ansetzt, kann darüber hinaus auch nur schlecht auf Preise umgewälzt werden. Anders als Verbrauchs- oder Umsatzsteuern wird nicht das einzelne Produkt teurer, weil die gewinnorientierten Unternehmen sonst auf Gewinne durch einen höheren Absatz verzichten würden.

Eine Übergewinnsteuer ist ein effizientes Instrument, um sehr hohe und leistungslose Gewinne abzuschöpfen und die Einnahmen für zusätzliche Entlastungen von oben nach unten umzuverteilen. Gleichzeitig sind Mineralölkonzerne vornehmlich in Oligopolen organisiert. Auch, wenn das Bundeskartellamt die Preisentwicklungen besonders scharf beobachtet, fehlt es im Kartellrecht an konsequenteren Maßnahmen, die Macht der Konzerne zu verringern und einzugreifen.

Wir fordern daher:

- die Einführung einer Übergewinnsteuer. Was als „Übergewinn“ gelten soll, muss gesetzlich definiert werden. Des Weiteren sollen solche Unternehmen besteuert werden, die im Zuge von Kriegs- oder vergleichbaren Krisensituationen Gewinne gemacht haben. Ihr Übergewinn soll mit einer Quote von 50% besteuert werden. Für Gewinne aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine soll der Erhebungszeitraum im März 2022 beginnen und mit dem Vorjahr verglichen werden.
- Das Kartellrecht muss verschärft werden. Dabei muss die Möglichkeit der Zerschlagung von Konzernen geschaffen sowie die Maßnahme der Enteignung als ultima ratio bei Machtmissbrauch geprüft werden. Weitergehend müssen Gewinne von Kapitalgesellschaften stärker besteuert werden und diese Steuer progressiv ansteigen.

Mieter*innen entlasten!

Auch Vermieter*innen, insbesondere solche, die als Aktiengesellschaften organisiert sind, profitieren von der Krise. So werden als Ausgleich der Inflation nicht nur die Nebenkosten massiv erhöht, sondern auch die Kaltmieten teilweise angehoben. So werden die Mieter*innen mindestens als Inflationsausgleich ausgenutzt, teilweise wird dieser Vorwand genutzt, um noch mehr Gewinn zu generieren. Diese Erhöhung der ohnehin enorm hohen Mieten in Zeiten von allgemein steigenden Zeiten führt zu enormen Existenzängsten und kann im schlimmsten Fall zum Verlust der Wohnung führen. Das ist nicht hinzunehmen.

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, fordern wir ein sofortiges und umfassendes Mietenmoratorium. Dies schützt Mieter*innen falls sie ihre Miete nicht zahlen können, vor der

Kündigung ihrer Wohnung. Diese Maßnahme ist aber lange nicht ausreichend. Nach dem Scheitern des Mietendeckels vor dem Bundesverfassungsgerichts ist klar, dass mietenpolitische Fragen von der Bundesebene angegangen werden müssen. In der aktuellen Situation müssen dabei alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Mieter*innen zu schützen. So sind Möglichkeiten zu finden, insbesondere Mieterhöhungen, die nicht auf die derzeitige Krise zurückzuführen sind, wie die Erhöhung der Kaltmiete, zu unterbinden.

Des Weiteren fordern wir das Verbot von Indexmieten. Bei Indexmieten wird der Mietpreis nicht auf einen Betrag festgelegt, sondern anhand von verschiedenen Einflussfaktoren, wie den durchschnittlichen Kosten für ein Haushalt, ausgehend von einem Basispreis gesteigert. Bei einer Inflation führt dies zu einer massiven Mietpreissteigerung, obwohl die steigenden Lebenskosten die Mieter*innen ebenso betreffen. Bei Indexmieten wird deutlich, wie Wohnraum als Spekulationsobjekt behandelt wird. Insbesondere in Zeiten steigender Preise geht dies massiv zu Lasten der Mieter*innen.

Die steigenden Energiekosten sind für viele Menschen eine massive Belastung. Dass diese unter anderem auch auf Marktspekulationen beruhen, ist nicht hinnehmbar. Für uns ist klar: Jede*r hat ein Recht auf ein warmes Zuhause. Die dafür erforderliche Energie muss damit auch für jede*n bezahlbar bleiben. Wir begreifen Energie als öffentliche Daseinsvorsorge, die für ein würdiges Leben dringend notwendig ist. Gleichzeitig erkennen wir an, dass in der jetzigen Situation Energieeinsparungen erforderlich sind. Wir fordern:

- die Einführung eines Energiepreisdeckel, der für den Grundbedarf jedes Erwachsenen und jedes Kindes den Preis begrenzt, um die Versorgung auch im Fall von sozialen Härten sicherstellen zu können.
- Sollten die Kosten auf dem globalen Markt die Höhe der Preisdeckelung übersteigen, ist der Staat in der Pflicht, diese Differenz zur Sicherstellung der Grundversorgung aufzufangen. Der Energiepreisdeckel kann daher dazu beitragen, Verbraucher*innenverhalten dahingehend zu lenken, dass der Verbrauch über die Grundversorgung hinaus so gering wie möglich bleibt.
- Die den Energiepreisdeckel entstehenden Mehrkosten an staatlichen Ausgaben dürfen allerdings nicht als Ausrede für Nicht-Investitionen in erneuerbare Energien genutzt werden. Diese müssen aus Gründen des Klimaschutzes massiv ausgebaut werden, darüber hinaus wird nur der Ausbau dieser und aus der Abhängigkeit unserer Energiezufuhr von despotischen und menschenfeindlichen Staaten, wie Russland oder Katar führen.
- die Erhöhung der Homeoffice-Pauschale aufgrund der steigenden Strom- und Heizkosten, die die Arbeitnehmer*innen am Ende zahlen werden.

Lebensmittel bezahlbar halten!

Neben gestiegenen Energie- und Mietkosten sind auch Gegenstände und Lebensmittel des täglichen Bedarfs massiv gestiegen. Dies liegt hier meist weniger an Spekulationen, sondern daran, dass Putins Regime insbesondere Getreide als lebenswichtige Nahrungsgrundlage vieler Menschen, besonders auch im globalen Süden, als Druckmittel in einem völkerrechtswidrigen Krieg einsetzt. Auch in Deutschland hat dies Auswirkungen. Insbesondere Menschen, die Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben, müssen sich sorgen, ob sie wie gewohnt Lebensmittel einkaufen können. Damit sich alle Menschen weiterhin Lebensmittel leisten können, fordern wir:

- die Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel bis auf Weiteres,
- die deutliche Erhöhung des Hartz-IV-Satzes für Lebensmittel sowie eine entsprechende Anpassung für Empfänger*innen der Grundsicherung und anderer Sozialleistungen,
- zusätzliche Sonderzahlungen zum Ausgleich der gestiegenen Kosten, die die Menschen bisher tragen mussten.

Die gestiegenen Kosten betreffen nicht nur das Essen im Supermarkt, sondern auch Essensangebote in Kitas, Hochschulen, Unternehmen und im öffentlichen Dienst. In Unis sind die Angebote deutlich stärker zu bezuschussen, sodass mindestens auf das Preisniveau wie vor dem Beginn des Angriffs auf

die Ukraine. Aber auch in Unternehmen und im öffentlichen Dienst sind Angebote insbesondere für Geringverdienende zu bezuschussen. Dies kann über eine separate Abrechnung mit dem Gehalt erfolgen. Konkret fordern wir:

- Günstige Essensangebote im öffentlichen Dienst und Unternehmen. Hierbei ist für Angestellte mit geringem Einkommen ein Zuschuss zu zahlen.

Allerdings sind auch bei Lebensmittelproduzent*innen und -handelsunternehmen Spekulationen und übermäßige Gewinne im Zuge der Krise zu befürchten und entsprechend zu vermeiden und ggf. abzuschöpfen. Hier ist insbesondere das Kartellamt gefragt, Preisabsprachen und Spekulationen zu verhindern. Dazu sind intensivere Kontrolle notwendig.

Studierende & Auszubildende schützen!

Studierende und Auszubildende treffen die gestiegenen Lebenshaltungskosten besonders hart. Aktuelle Erhebungen zufolge gelten nicht nur 30 % aller Studierende als arm, sondern mit einem mittleren Einkommen von 802 Euro auch als besonders schwer von Armut betroffen. Für uns ist klar: Studierende und Auszubildende müssen unbedingt von weiteren Entlastungszahlungen wie dem Heizkostenzuschuss profitieren.

Um Studierende vor dem Ausmaß der Krise zu bewahren, ist eine Anpassung des BAföG dringend erforderlich. Die jüngst beschlossene BAföG-Reform ist mit einer Anhebung der Bedarfssätze um 5,75 Prozent angesichts der parallel stärker gestiegenen Inflation keine Hilfe. Wir fordern:

- eine Erhöhung und die regelmäßige, automatische Fortschreibung der BAföG-Sätze,
- eine Ausweitung des Anspruchsberechtigtenkreises, bspw. durch eine Erhöhung der Freibeträge für das Einkommen der Eltern.
- die Absicherung der sozialen Angebote der Studierendenwerke im Winter.

Mensen müssen auch bei weiter steigenden Energiepreisen geöffnet bleiben und Studierenden weiterhin eine günstige Mahlzeit anbieten. Auch die Wohnheime müssen zuverlässig weiter betrieben und ggf. durch finanzielle Hilfen der Länder entlastet werden. Wir fordern:

- eine stärkere Bezuschussung der Studierendenwerke. Dabei muss sichergestellt werden, dass dieses Geld für vergünstigtes Essen in den Mensen und Cafeteria eingesetzt wird.

Der Mangel an günstigem Wohnraum ist für Auszubildende besonders relevant: Beispielsweise durch fehlende Azubi-Wohnheime sind die Mietkosten ohnehin hoch und machen einen Großteil der Ausbildungsvergütung aus. Mit den Mehrkosten dürfen Auszubildende jetzt nicht allein gelassen werden! Daher fordern wir im Einklang mit der DGB-Jugend

- eine Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung um 130 Euro und die Erhöhung der Berufsausbildungsbeihilfe

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

A3_2/22 Liefern ohne Limit - besserer Arbeitsschutz für die Arbeitnehmer*innen der Lieferdienste

Die Arbeitssituation der Beschäftigten von Lieferdiensten wie Gorillas, Getir und Co ist prekär. Während bei Gorillas und Flink die Gründung von Betriebsräten blockiert wird, ist die Umsetzung des Gerichtsurteils des Bundesarbeitsgerichts vom 10.11.2021 zur Bereitstellung von Arbeitshandys und Fahrrädern als notwendige Arbeitsmittel bei Lieferando im Stocken. Laut der Initiative Fairwork konnten nur fünf der zwölf Plattformen nachweisen, dass Ihren Arbeitenden ausreichender Schutz vor arbeitsbedingten Risiken und eine finanzielle Absicherung im Fall von Krankheit und Verletzung geboten wird.

Die Maximalarbeitszeiten werden nicht eingehalten, Arbeiter*innen werden fristlos gekündigt, weil sie für bessere Arbeitsbedingungen gestreikt haben oder Rider*innen müssen trotz Orkan und Unwetter ihre Arbeit verrichten, obwohl der Betrieb laut Berufsgenossenschaft, bei diesen Bedingungen längst hätte eingestellt werden müssen.

Dazu kommt, dass Streiken für bessere Arbeitsbedingungen zwar das Grundrecht eines*r jeden Arbeitnehmer*in in Deutschland ist, aber nur, wenn dieser Streik auch gewerkschaftlich organisiert ist. Das Problem bei den Beschäftigten der Lebensmittel- Lieferdienste wie Gorillas, Flink oder Getir ist jedoch, dass sie keiner Gewerkschaft vollkommen unterstellt sind, die die Streiks gewerkschaftlich übernehmen würde, sodass ihnen dann nur der wilde Streik bleibt, welcher jedoch verboten ist.

Das Berliner Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (Lagetsi) hat bereits mehrmals Verstöße gegen u.a. das Arbeitszeitgesetz geahndet. Das Problem ist nur hierbei, dass diese Kontrollen zu selten stattfinden, denn die Kalkulation der Unternehmen ist auf die Bestrafungsmechanismen ausgelegt und im Moment ist es aufgrund der geringen Kontrollen und daraus resultierenden Strafen günstiger für die Unternehmen, nichts zu machen und die Gesetze nicht einzuhalten.

Daher fordern wir:

- o Die Schaffung von objektiven Kontrollmomenten zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes und der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen. Dazu gehören höhere Strafen und mehr Kontrollen durch das zuständige Amt für Arbeitsschutz, dem Lagetsi, sowie die Schaffung von Observationsstellen, die die Einhaltung von Arbeitsrechten kontrollieren. Zudem müssen bei Unwetter und Arbeitsgefahren klare Parameter geschaffen werden, wann der Betrieb eingestellt werden muss (unter Lohnfortzahlung), sodass zumindest auch später bei Kontrollen retrospektiv objektiv nachvollziehbar ist, wann der Betrieb nicht eingestellt wurde und das geahndet werden kann.

- 33 o Die Schaffung von öffentlichen Schlichtungsstellen, die für die Durchsetzung der
34 Rechte der Arbeitnehmer*innen bei Lieferdiensten zuständig sind.
35 Da die einheitliche gewerkschaftliche Vertretung der Beschäftigten der Lieferdienste
36 im Moment nicht funktioniert, bedarf es der Schaffung einheitlicher
37 Schlichtungsstellen, die sich für die Rechte der Arbeitnehmer*innen einsetzen.

Antragssteller*innen: Jusos Spandau

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A4_2/22 Energiegeld für Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und Rentner*innen

1 Die SPD-Bundestagsfraktion, die Bundes-SPD sowie der Bundesverband der Jusos sollen sich für die
2 Erweiterung der Energiepreispauschale auch auf Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und
3 Rentner*innen einsetzen.

4 Begründung:

5 Im Rahmen des Entlastungspaketes der Bundesregierung wird im September an die meisten
6 Berufstätigen in Deutschland die sogenannte Energiepreispauschale ausbezahlt. Profitieren werden
7 insbesondere davon Berufstätige, die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft haben, ein Gewerbe
8 betreiben, selbständig sind oder Einkünfte als Arbeitnehmer haben. Die Bundesregierung hat
9 Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und Rentner*innen bei der Energiepreispauschale nicht
10 bedacht. Gerade diese Bevölkerungsgruppen werden besonders mit den gestiegenen Energiepreisen
11 zu kämpfen haben und deshalb müssen auch sie anspruchsberechtigt sein.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A5_2/22 Mindestlohn konsequent umsetzen!

Die Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns auf 12 € und des Berliner Landesmindestlohns auf 13 € ist eine bedeutende Errungenschaft für Arbeitnehmer*innen im Jahr 2022. Jetzt gilt es sicherzustellen, dass der erhöhte Mindestlohn auch bei allen ankommt.

Seit der Einführung des allgemeinen Mindestlohns 2015 finden Arbeitgeber*innen diverse Wege, um den Mindestlohn nicht zu bezahlen. Davon sind deutschlandweit bis zu 3 Mio. Arbeitnehmer*innen jährlich betroffen. Überdurchschnittlich häufig betroffen sind Frauen, Minijobber*innen, Beschäftigte unter 24 Jahren, im Rentenalter, mit geringer Schulbildung oder aus dem Ausland sowie Menschen in Ostdeutschland (im Vergleich zu Westdeutschland). Besonders oft kommen Mindestlohnverletzungen dabei im Hotel- und Gaststättengewerbe, Baugewerbe, der Transport- und Logistikbranche sowie der Gebäudereinigungsbranche vor.

Arbeitgeber*innen nutzen verschiedene, meist den betroffenen Arbeitnehmer*innen unbekannte, Strategien zur Umgehung des Mindestlohns, die bislang schwierig zu ahnden sind. Beispielsweise zwingen sie ihre Arbeitnehmer*innen in (unbezahlte) Überstunden, weil der Arbeitsumfang ohne diese nicht machbar wäre oder es wird eine Art Pauschale ausgemacht, in der jedoch die Zeit für An- und Abreisen oder Vorbereitungen nicht inbegriffen ist und demnach nicht bezahlt wird. Bei Minijobs wird der Mindestlohnanspruch in vielen Fällen auch dadurch unterlaufen, dass Beschäftigte für Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage keinen Lohn erhalten - obwohl er ihnen zustünde.

Missbräuche werden aus verschiedenen Gründen nicht geahndet: Häufig wird ein bestehendes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in oder die Unwissenheit der betroffenen Beschäftigten ausgenutzt. In diesen Fällen kommt es meist nicht zu einer Meldung des Verstoßes durch die Arbeitnehmer*innen. Hier fehlt es an hinreichender Aufklärung für Beschäftigte über ihre Rechte sowie zugänglichen Meldestellen für Missbrauchsfälle. Darüber hinaus leidet die für die Kontrolle der Einhaltung zuständige Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung unter massivem Personalmangel, sodass die Einhaltung des Mindestlohns nicht ausreichend und flächendeckend überprüft werden kann. Einen weiteren Grund stellt die häufig intransparente und schwierig zu überprüfende Arbeitszeiterfassung in Papierform und/oder handschriftlich dar.

Mit der Erhöhung des Mindestlohns im Jahr 2022 steigt die Missbrauchsgefahr erneut an und die Anreize, den Mindestlohn zu umgehen, nehmen zu. Auch Unternehmen, die sich bislang an Mindestlohnregelung gehalten haben, könnten mit den nun steigenden Lohnkosten Möglichkeiten suchen, Mehrkosten zu vermeiden und damit die Profite zu steigern - gerade jetzt muss also stärker kontrolliert werden.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags sowie der Bundesregierung auf,

- zusätzliche Personalmittel für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung im Haushalt einzustellen und eine entsprechende Werbekampagne zur Besetzung dieser Stellen zu ermöglichen, um eine flächendeckende und zielführende Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns zu gewährleisten.
- eine digitale und manipulationssichere Zeiterfassungslösung durch die Bundesregierung zur Verfügung zu stellen und Arbeitgeber*innen dazu zu verpflichten, diese zu nutzen.
- ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das klar regelt, was zur bezahlten Arbeitszeit gehört (An- und Abreise, Umziehen).
- eine Mindestlohns-Informationen-Offensive durch die Bundesagentur für Arbeit und die Gewerkschaften zu finanzieren.
- die Meldestelle für Verstöße gegen das Mindestlohngesetz weiter auszubauen, sodass Arbeitnehmer*innen dort stärker beraten und in ihrem rechtlichen Vorgehen gegen ihre*n Arbeitgeber*in unterstützt werden.

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A6_2/22 Mindestlohn sichern: gegen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz

Im Jahr 2021 gab es rund 100.000 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer*innen, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen haben. Das SGB II wirkt in diesem Fall wie eine Lohnsubvention, denn trotz Vollzeitbeschäftigung ist das zu berücksichtigende Einkommen der Arbeitnehmer*innen nicht ausreichend, um ihr Existenzminimum zu sichern. Diese Leistungsempfänger*innen werden Ergänzer*innen oder erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte genannt.

Ein Grund dafür, dass es Ergänzer*innen gibt, ist, dass Arbeitgeber*innen nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn zahlen. Damit nutzen Arbeitgeber*innen die oftmals prekäre Lage der Arbeitnehmer*innen aus sowie ihre Unwissenheit über das deutsche Arbeitsrecht und Mindestlohngesetz.

Wenn der Mindestlohn nicht zum Leben reicht, muss hingeschaut werden. Denn der Staat darf nicht rechtswidrige Machenschaften gewisser Arbeitgeber*innen aus Steuermitteln subventionieren, sondern er muss dafür Sorge tragen, dass das Mindestlohngesetz eingehalten wird.

Forderung:

- Wir fordern, dass Jobcenter ihre Kompetenzen schnellstmöglich ausweiten und eine umfassende Arbeitsrechtsberatung für Arbeitnehmer*innen anbieten.
- Wir fordern, dass bei Antrag auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch durch berufstätige, erwerbsfähige und potentiell hilfebedürftige Personen (Ergänzer*innen), die Leistungssachbearbeitung des Jobcenters von Amts wegen, das heißt verpflichtend, bei Antrag auf Ergänzung die Arbeitsverträge prüft und die tatsächlichen Umstände der Arbeitsverhältnisse abfragt. Das umfasst insbesondere: 1. Vereinbarung der wöchentlichen Arbeitszeit, 2. faktische Arbeitszeit, 3. Auszahlung von Überstunden, 4. Einhaltung des Mindestlohns, 5. angemessene Vergütung. Dies soll unabhängig des Kriteriums des Vermögens, sondern ausschließlich anhand des Kriteriums des zu berücksichtigenden Einkommens vorgenommen werden. Ergibt die Überprüfung den Verdacht, dass das monatliche Arbeitsentgelt geteilt durch die faktische monatliche Durchschnittsarbeitszeit kleiner als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn ist, ist dieser Umstand unter Angabe der Arbeitgeber*innen unverzüglich der zuständigen Stelle beim Zoll nach §14 Mindestlohngesetz zu melden. Dabei soll es nicht darum gehen, Arbeitnehmende für die rechtswidrigen Machenschaften ihrer Arbeitgebenden zu bestrafen. Die Ergebnisse der Abfragen dürfen keine negativen Konsequenzen für sie haben.

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen:

An die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses:

A7_2/22 Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets entbürokratisieren und bürger*innenfreundlicher gestalten

1 Sämtliche Wege und Möglichkeiten zur Vereinfachung des Erhalts der Leistungen, die Kindern und
2 Jugendlichen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zustehen, müssen überprüft und
3 genommen werden.

4 Dem verfassungsgerichtlichen Auftrag allen Kinder- und Jugendlichen eine angemessene Bildung und
5 Teilhabe zu ermöglichen, muss Folge geleistet werden. Dies bedeutet nicht nur ein entsprechendes
6 Paket zu implementieren, sondern auch sicherzustellen, dass die entsprechenden Leistungen in
7 bestmöglicher Art- und Weise umgesetzt und empfangen werden können.

8 Hierzu müssen insbesondere folgende Punkte beachtet und umgesetzt werden:

9 1.) Klare Abstimmungen zwischen zuständigen Stellen sowie einheitliche Kommunikation:

10 Die beteiligten Behörden und Stellen wie z.B. Senatsverwaltungen oder Jobcenter müssen sich klar
11 verständigen. Hierzu sollte die höchste Leitlinie immer sein konstruktiv i.S. des Leistungserhalts von
12 Kinder- und Jugendlichen zu handeln.

13 Die entsprechenden leitenden Personen müssen hierbei ihrer Verantwortung gerecht werden und
14 dürfen, wenn es Probleme bei der Umsetzung oder Durchführung gibt, nicht bloß auf jeweilige
15 Zuständigkeiten z.B. von Jobcentern, Senatsverwaltungen oder den Bund verweisen.

16 Ein zentrales Element muss hierbei sein, dass zwischen den Bezirken eine einheitliche Praxis der
17 Ausstellung der entsprechenden berlinpässe-BuT vorliegt. Die beteiligten Senatsverwaltungen (für
18 Jugend Bildung, Jugend und Familie sowie für Integration, Arbeit und Soziales) sollten in gemeinsamer
19 Absprache die beteiligten Akteur*innen (z.B. Schulen, Vereine, Träger*innen, Eltern) informieren.

20 2.) Vereinheitlichung der Regelung, dass keine berlinpässe mehr ausgestellt werden

21 Zur Vereinheitlichung gehört ebenfalls, dass die Entkopplung der berlinpässe (der Eltern) sowie der
22 berlinpässe-BuT (der Kinder) beendet wird. Gerade während der Zeit der Schulschließungen sowie des
23 eingeschränkten Betriebs der Jobcenter zeigte sich, welches Chaos die Unterscheidung zwischen
24 beiden berlinpass-Formen auslösen kann. So erschloss sich weder Eltern, noch Schüler*innen oder
25 Träger*innen wieso es übergangsweise möglich war mit dem jeweiligen Leistungsbescheid ÖPNV zu
26 fahren, aber nicht an der ergänzenden Lernförderung teilzunehmen. Dass bzgl. der ergänzenden
27 Lernförderung ab Frühjahr 2021 doch die Möglichkeit bestand, dass Schüler*innen mit Vorweisen des
28 Leistungsbescheids an der ergänzenden Lernförderung teilnehmen konnten wurde von allen
29 Beteiligten sehr begrüßt, kam aber zu spät.

Ein ähnliches Szenario ist nun auch wieder denkbar: Denn an 01.01.2023 sollen die berlinpässe für Erwachsene abgeschafft werden und den Familien die Berechtigungsnachweise automatisch versendet werden. Dies ist eine sehr gute Maßnahme und kommt Bürger*innen entgegen. Jedoch sind die berlinpässe-BuT von dieser Maßnahme explizit ausgenommen wie auf berlin.de beschrieben wird (<https://service.berlin.de/dienstleistung/325147/>). Die Vermutung liegt nahe, dass die beteiligten Senatsverwaltungen hier keine einheitliche Linie finden konnte (siehe Punkt 1). Das entsprechende Kommunikationschaos für alle Beteiligten ist schon absehbar. Dies bedeutet konkret: Viele Familien werden sich nicht um die Verlängerung des berlinpass-BuT der Kinder und Jugendlichen kümmern. Dadurch werden viele Kinder und Jugendliche (mindestens zeitweise), deren berlinpass-BuT abgelaufen sein wird, keine Leistungen im Rahmen des BuT bekommen können, obwohl sie Anspruch darauf hätten.

3.) Beratungsangebote zu den Leistungen in jedem Bezirk

Beratungen zu den Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets dürfen nicht dem begrüßenswerten Engagement einzelner behördlicher Repräsentant*innen in den Bezirken überlassen werden. Ebenfalls reicht es nicht, wenn ein Verein in Kooperation mit Behörden ein Beratungsangebot einrichtet. Die Beratungsangeboten müssen in jedem Bezirk und möglichst alltagsnah verortet sein. Das kann konkret bedeuten z.B. Beratungsangebote an jeder Schule einzurichten oder bei konkreten schulischen Anlässen z.B. Schulfeste entsprechende (einheitliche) Materialien für Familien auszugeben sowie mehrsprachige Teams (z.B. Integrationslots*innen) hinzuzuziehen.

4.) Unterschriftenlisten für Kinder- und Jugendliche bei der ergänzenden Lernförderung abschaffen

Wenn immer wieder berichtet wird, dass sich (besonders neuzugewanderte) Familien davon abgeschreckt fühlen, dass Kinder Anwesenheitslisten unterschreiben müssen, dann muss diese Praxis revidiert werden. Hier ist eine höhere Sensibilität für vorangegangene Erfahrungen von Eltern notwendig: z.B. haben Personen mit weniger ausgeprägten deutschfähigkeiten und/oder geringerer Alphabetisierung vielfache negative Erfahrungen mit unterzeichneten Dokumenten gemacht (Stichwort Kostenfallen). Vor allem ist hier die rechtliche Bindung der Unterschrift eines Kindes/eines*r Jugendlichen in Frage zu stellen.

Wenn eine Schulleitung auf jedem Leistungsnachweis sowieso unterschreiben muss und einen Schulstempel abgibt sowie die Leistungserbringer*innen (z.B. Träger) ebenfalls unterschreiben, dann muss dies als entsprechender Leistungsnachweis genügen. Des Weiteren bestätigen Eltern ebenfalls bereits die Teilnahme ihrer Kinder/Jugendlichen durch das Ausfüllen der Anmeldungen zu Beginn der Lernförderung.

Hinweise darauf, dass die Schüler*innen einen individuellen Leistungsanspruch hätten sind hier unzureichend bzw. stehen sie im Gegensatz zu anderen Programmen, wo dies nicht erforderlich ist: Z.B. stehen im Rahmen der Schulhilfe ebenfalls Schüler*innen individuelle Leistungen zu hier ist aber keine Unterschrift notwendig, sondern eine von Träger*innen sowie Schulleitungen unterzeichnete Aufzählung über die jeweils nicht-erbrachten Stunden genügt als Nachweis.

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B1_2/22 Berliner Ausbildungsumlage endlich umsetzen!

1 Die Rot-Grün-Rote Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine regionale
2 Ausbildungsumlage einzuführen. Wir begrüßen die geplante Umsetzung dieser langjährigen Juso- und
3 SPD-Forderungen ausdrücklich. Verschiedenste Beispiele von branchenspezifischen Einführungen in
4 anderen Bundesländern belegen die Wirksamkeit des Instruments. Die Ausbildungsumlage ist geeignet
5 Ausbildungsquoten und -qualität zu erhöhen und somit für bessere Ausbildungsvoraussetzungen für
6 junge Menschen zu sorgen. Weitere positive Erfahrungen in den Branchen mit allgemeinverbindlichen
7 tariflichen Regelungen zur Ausbildungsumlage zeigen: Tarifliche Regelungen bieten die beste Basis für
8 eine Ausbildungsumlage.

9 **Daher fordern wir gemeinsam mit der DGB-Jugend Berlin Brandenburg die schnellstmögliche**
10 **Einführung einer umfassenden gesetzlichen Ausbildungsumlage mit branchenspezifischen**
11 **Öffnungsklauseln für allgemeinverbindlicher Tarifverträge.**

Antragssteller*innen: Juso-Hochschulgruppen

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B2_2/22 Keine Hochschulschließungen im Winter! – Sozialräume erhalten

1 Mit Erschrecken haben wir die jüngsten Berichte seitens der Hochschulen, der
2 Hochschulrektorenkonferenz und weiteren Trägern zur Kenntnis genommen, dass im Wintersemester
3 2022/23 eine Schließung von Hochschulen aufgrund der gestiegenen Energiepreise droht.

4 Bereits im Sommer 2022 haben die Berliner Hochschulen intensive Energiesparmaßnahmen
5 umgesetzt. So hat bspw. die Technische Universität Berlin das warme Wasser abgestellt und die
6 Raumtemperatur abgesenkt. Wie so oft sind maßgebliche Leidtragende von Krisen die Studierenden
7 der Hochschulen. Zum einen werden von Studierenden regelmäßig Spitzenleistungen erwartet, zum
8 anderen müssen sie wohl künftig in unterkühlten Bibliotheken und Räumen lernen, sowie im
9 schlimmsten Fall von zuhause arbeiten. Mittlerweile ist in zahlreichen Untersuchungen nachgewiesen,
10 dass sich die pandemisch notwendige Isolation auf Studierende in vielerlei Hinsicht negativ ausgewirkt
11 hat. Auch in Berlin sind die psychischen Beratungsangebote des Studierendenwerks deutlich stärker
12 nachgefragt als vor der Pandemie. Sollte es im Winter aufgrund von gestiegenen Energiepreisen
13 tatsächlich zu Hochschulschließungen kommen, wäre dies aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus
14 den Pandemiesemestern ein Affront gegenüber Studierenden und ihrem Wohlbefinden. Auch
15 Schließungen von Hochschulen aus pandemischen Gründen stehen wir skeptisch gegenüber. Sie
16 dürfen nur als ultima-ratio zur Corona-Bekämpfung in Betracht kommen und nur, sofern auch
17 vergleichbare Institutionen, wie Schulen, ebenfalls zur Schließung gezwungen sind. Wir warnen davor,
18 Hochschulen leichtfertig durch eine argumentative Kombination aus Energiekrise und Coronakrise zu
19 schließen. Zudem wäre auch das Signal, welches von schließenden Hochschulen ausginge, für den
20 Wissenschaftsstandort Berlin zutiefst hinderlich.

21 Daher fordern wir das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Land Berlin und die
22 Abgeordneten der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, Hochschulschließungen im Winter 2022/23
23 unbedingt zu vermeiden. Wir fordern das BMBF und das Land Berlin auf, durch entsprechende
24 finanzielle Unterstützung die Hochschulen bei der Bewältigung steigender Energiepreise zu
25 unterstützen.

Antragssteller*innen: Juso-Hochschulgruppen

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B3_2/22 Let's get digital! - Ein echter Digitalisierungsschub für Hochschulen

Die Corona-Pandemie hat Hochschulen nachhaltig verändert. Denn bis März 2020 war Digitalisierung an Hochschulen quasi ein Fremdwort und die Initiativen seitens der Lehrenden, diesen Zustand zu verändern, überschaubar. Die zwangsläufige Umstellung auf Online-Vorlesungen und Seminare hat dies notdürftig und kurzfristig beschleunigt, doch Zoom-Konferenzen alleine sind noch lange keine digitalisierte Hochschule. Folgende Maßnahmen erachten wir für notwendig, um Hochschulen endlich einen Digitalisierungsschub zu verpassen:

Hyflex-Lehre zum Standard machen!

Im 21. Jahrhundert muss ein Studium flexibel, zeit- und ortsunabhängig absolvierbar sein. Starre Anwesenheitspflichten, Präsenzzeiten und ausschließlich analoge Lehrmaterialien stehen unserer Vision eines selbstbestimmten Studiums im Wege. **Daher fordern wir eine Standardisierung von Hyflex-Lehre!** Unter Hyflex-Lehre versteht man die Verbindung von synchronen und asynchronen Elementen, bspw. durch Vorlesungen, die in Präsenz und online übertragen werden und auch im Nachhinein abrufbar sind. Für Grundlagenveranstaltungen mit Inhalten, die sich nur geringfügig von den Vorjahren unterscheiden, ist es längst überfällig, dass diese auch als abgespeicherter Vorlesungspodcast abrufbar sind. Durch die höhere Flexibilität würden Studierenden viele Türen geöffnet: Mehr Zeit für soziales Engagement und der Pflege von Freund*innenschaften und gleichzeitig mehr Selbstbestimmung beim eigenen Studium. Viel zu lange schon halten Professor*innen und Dozierende an altmodischer Präsenzlehre fest - oftmals mit dem Argument, dass dies "in den letzten Jahren ja auch funktioniert habe" und "die Lehre frei sei". Mittlerweile mehren sich jedoch auch unter Hochschullehrenden die Forderungen, endlich die Komfortzone zugunsten einer studierendenfreundlichen Lehre zu verlassen. Im Jahr 2022 ist ein flächendeckendes Umdenken hin zu Hyflex-Lehre unerlässlich. **Daher fordern wir konkret:**

- **Hyflex-Lehre** muss der Standard in der Lehre werden!
- **Absolvieren von Prüfungen** nach eigener Wahl online und in Präsenz
- Flächendeckender Ausbau der **Raumausstattung** zur Ermöglichung von Vorlesungsübertragungen und Aufzeichnungen
- Einrichtung eines **Schulungsprogramms für Hochschuldozierende** zum Umgang mit digitalen Tools

Eduroam flächendeckend und schnell!

Jede*r Studierende kennt es: Man steht mitten auf dem Campus, sitzt in der Bibliothek oder in der Mensa und die Internetverbindung versagt. Ein flächendeckend funktionierendes WLAN ist elementare Grundvoraussetzung zum erfolgreichen Absolvieren eines Studiums. **Daher fordern wir, endlich auf allen Hochschulflächen und in allen Hochschulgebäuden eine zuverlässige Eduroam-**

Verbindung zu etablieren! Ebenso müssen mehr **ständige Arbeitsplätze mit schneller Internetverbindung und leistungsstarken Computern geschaffen werden.**

Lizenzen für digitale Lehrmaterialien verlängern!

Während der ersten Pandemiesemester haben sich viele Lerngruppen in den digitalen Raum verlegt und dafür Zoom- oder Webexkonferenzen verwendet. Dafür hatten die Hochschulen Lizenzen für Video-Conferencing Systeme gekauft, durch die Hochschulangehörige eigenständig Videokonferenzen aufsetzen konnten. **Diese Lizenzen müssen verlängert werden!** Online-Meetings werden auch weiterhin Bestandteil des Alltags bleiben und dürfen nicht zum Privileg materiell besser situerter Studierender werden.

Ebenso wurden zu Beginn der Pandemie Lizenzen für Online-Bibliotheken und weitere Portale gekauft, um den nicht länger möglichen Gang in die Hochschulgebäude zu kompensieren. So konnten viele Studierende bspw. ihre Lehrbücher online abrufen und wissenschaftliche Zeitschriften ohne Hochschulbesuch durcharbeiten. Für uns ist klar: **Alle studienrelevanten Lehrmaterialien müssen auch weiterhin online verfügbar bleiben! Freier Zugang zu Forschungsergebnissen!** Ebenso müssen die Hochschulen ihre Forschenden bei der Open-Access Publikation und der Erstellung von Open-Educational Resources unterstützen. **Wir fordern den Ausbau und die Förderung von open-access Zugängen zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen! Alle Forschungsergebnisse müssen schnell und einfach online auffindbar sein.**

Digitalpauschale im BAföG verankern!

Wir begrüßen, dass durch die jüngste BAföG-Reform eine digitale Antragstellung vereinfacht wird. Das BAföG selbst lässt jedoch notwendige Kosten für digitale Infrastruktur bislang vollkommen außer Acht. Ein Studium ohne Laptop oder Tablet, ohne Softwarelizenzen sowie ohne Internetverbindung ist allerdings ein erheblicher Nachteil und heutzutage vollkommen undenkbar. Wir sind der Überzeugung, dass alle Studierenden Zugang zu einer Digitalausstattung haben müssen! **Daher fordern wir eine Digitalpauschale in Höhe von 500 Euro pro Jahr, integriert in das BAföG!**

Antragssteller*innen: Juso-Hochschulgruppen

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B4_2/22 Selbstbestimmtes Studium ermöglichen! – Freiversuchsregelung beibehalten

Die Corona-Pandemie hat Studierende vor enorme Herausforderungen gestellt: Der Campus als Lern- und Begegnungsort fiel weg, soziale Kontakte zu Kommiliton*innen waren nur noch mittels Videokonferenzen möglich und digitale Lehre ist für viele Dozierende auch nach einigen Jahren noch ein Fremdwort. Zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten wurden vereinzelt Regelungen geschaffen, um die Studienbedingungen während der Pandemie zugunsten der Studierenden abzumildern. So regelt §126b des Berliner Hochschulgesetzes, dass nicht bestandene Prüfungen aufgrund der besonderen Umstände lediglich als „nicht angetreten“ zählen und daher nicht auf die drei regulären Prüfungsversuche angerechnet werden. Ebenso werden Fristen für Hausarbeiten und zum Rücktritt von Prüfungen angemessen verlängert. Diese Regelungen wurden im Juli 2022 erneut für Prüfungen im Sommersemester 2022 verlängert.

Wir fordern, dass diese Maßnahmen auch mindestens für das Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 verlängert werden. Denn zum Einen ist die Pandemie noch lange nicht vorbei: Gerade mehren sich im Gegenteil sogar die Warnungen vor einer verstärkten Ausbreitung des Corona-Virus im Winter. Hinzu kommen die schon jetzt eingeführten Energiesparmaßnahmen der Hochschulen wie bspw. gesenkte Raumtemperaturen und die Aussicht auf mögliche Hochschulschließungen im Wintersemester. Zudem sind die Nachwirkungen der bislang absolvierten Pandemiesemester noch enorm spürbar: Die psychischen Beratungsangebote werden seit der Pandemie von Studierenden deutlich stärker nachgefragt und viele Studierende haben durch die ungleichen Lernbedingungen unterschiedliche Lernstände.

Zu einem selbstbestimmten Studium gehört für uns auch, dass Anwesenheitspflichten weiterhin der Vergangenheit angehören, die Regelstudienzeit abgeschafft wird und Zwangsexmatrikulationen ausgesetzt werden. Vor dem Hintergrund der typischerweise hohen psychischen Belastung für Studierende vor Prüfungen ist eine Freiversuchsregelung jetzt der unerlässliche nächste Schritt. Auch die Koalition hat sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, die Selbstbestimmung der Studierenden und Lehrenden durch eine Verringerung der Prüfungslast zu stärken. Jetzt ist die Zeit gekommen, um zu zeigen, dass dies nicht nur leere Worthülsen sind! Klar ist für uns auch: Um ein selbstbestimmtes Studium zu ermöglichen, dass die individuellen Lebensrealitäten der Studierenden anerkennt und Raum zur persönlichen, kreativen und intellektuellen Entfaltung lässt, setzen wir uns dafür ein, diese Maßnahmen auch nach dem Ende der Corona-Pandemie zu erhalten.

Antragssteller*innen: AK Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B5_2/22 Bessere Anerkennung von lehramtsbezogenen Abschlüssen aus anderen Bundesländern

Berlin hat einen enormen Mangel an Lehrkräften. Trotzdem wird es Studierenden oder Absolvent*innen aus anderen Bundesländern erschwert, ihr bisheriges Studium oder ihren Abschluss anerkennen zu lassen. Dies muss sich ändern, um den Mangel durch Wahrnehmung aller Potenziale konsequent entgegenzutreten.

Egal, ob der Bachelor of Education, Bachelor mit Lehramtsoption oder erstes Staatsexamen: Alle Abschlüsse sind in dieser Stadt willkommen und können dem Mangel entgegenwirken.

Doch in der Praxis zeigen sich unsere Universitäten nicht besonders flexibel oder leben eine aktive Willkommenskultur vor. Wer in einem anderen Bundesland als Berlin seinen Abschluss gemacht hat, hatte meist einen leicht veränderten Aufbau und Anzahl an nötigen Leistungspunkte (das sind Punkte, welche benötigt werden, um ein Studium abzuschließen). Wenn man nun einen abgeschlossenen Bachelor bspw. in Niedersachsen hat, wird dieser in Berlin nicht anerkannt, weil nach unserer Studienordnung größtenteils im zweiten Fach eine gewisse Anzahl der Leistungspunkte fehlen. Auch wenn im Erstfach mehr geleistet wurde.

Ein Beispiel: Ein*e Bachelorabsolvent*in hat die Fächerkombination Geschichte (Fach 1) und Englisch (Fach 2). Sie/Er/Dey kommt aus Niedersachsen. Dort werden im Erstfach 100 Leistungspunkte benötigt und im Zweitfach nur 50. In Berlin hingegen benötigt man 90 Leistungspunkte für das Erstfach und 60 Leistungspunkte für das Zweitfach. Dies führt in Praxis zu zwei Möglichkeiten.

Die Freie Universität erkennt den Bachelor nicht an. Denn es fehlen 10 Leistungspunkte. Allerdings kann man sich erneut für den Bachelor immatrikulieren (anmelden). Jedoch nur mit umgekehrter Fächerreihenfolge. Die Module lassen sich dann anrechnen, doch man muss dann die Module aus dem neuen Erstfach nacharbeiten und eine neue Bachelorarbeit in seinem Fach ablegen. Also studiert man für die fehlenden 10 Leistungspunkte nochmal mehrere Semester, um einen zweiten Bachelor abzuschließen.

Die zweite Variante verfolgt die Humboldt-Universität. Sie erkennt den Abschluss nicht an.

Nun drängt sich natürlich die Frage auf, warum die Universitäten so vorgehen? Die Antwort ist, weil die Masterstudiengänge schlicht überfüllt sind. Das wiederum ist ein wahres Paradoxon - Diese Stadt braucht dringend Lehrkräfte, doch hat keine Ausbildungskapazitäten.

28 **Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat auf, dass**
29 **alle Bachelor-Abschlüsse mit Lehramtsbezug anerkannt werden. Die fehlenden Leistungspunkte**
30 **sollten im Master innerhalb eines Jahres nachgearbeitet werden dürfen. Zudem soll die sog. $\frac{2}{3}$**
31 **Bescheinigung für alle Studierenden aus allen Bundesländern in Berlin gelten. Entsprechend ist die**
32 **Studien- und Prüfungsordnung dahingehend anzupassen.**

33 **Weiterhin fordern wir, dass die Masterstudiengänge unserer Universitäten finanziell und personell**
34 **so aufgestellt werden, dass wir deutlich über unseren Bedarf ausbilden können. Entsprechende**
35 **Mittel sind dafür freizugeben.**

Antragssteller*innen: AK Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B6_2/22 Keine Kürzung oder Aufschiebung der Schulbauoffensive auch in Krisenzeiten

1 Bereits in den Verhandlungen zum Berliner Landeshaushalt wurde der Versuch unternommen
2 dringend nötige Investitionen in den Schulbau hinauszuschieben. Dies konnte gerade noch rechtzeitig
3 durch einen breiten öffentlichen Widerstand verhindert werden. Doch auch jetzt plant die
4 Senatsverwaltung für Finanzen durch die Hintertür erneut Investitionsmaßnahmen zu verschieben.
5 Dadurch wird das Volumen der Schulbauoffensive faktisch gekürzt und diese entgegen aller Bedarfe
6 hinausgezögert. Dies verstärkt nicht nur den enormen Schulplatzmangel in Berlin, sondern
7 widerspricht auch sämtlichen Verlautbarungen des Senats nicht an Investitionen zu sparen.

8 Eine faktische Kürzung der Schulbauoffensive erscheint als billiger Versuch sich erneut auf Kosten der
9 jüngeren Generationen aus den aktuellen Krisen herauszusparen. Es braucht daher einen parteilichen
10 Konsens der sich auch im tätlichen Handeln der sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
11 Abgeordnetenhauses widerspiegeln muss, auch in Krisenzeiten keine Kürzung oder Verschiebung der
12 Schulbauoffensive vorzunehmen und sich allen Kräften gegen entsprechende Vorhaben zu wenden.

13 **Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus auf,**
14 **sich gegen jegliche Formen der Kürzungen oder Aufschiebungen der Schulbauoffensive**
15 **auszusprechen und einzusetzen. Vielmehr sollte der Schulbau sowohl von den finanziellen wie**
16 **personellen Ressourcen den gleichen Stellenwert wie den Wohnungsbau einnehmen.**

Antragssteller*innen: AK Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B7_2/22 Medienbildung als allgemeiner Teil der Lehrkräfteausbildung!

1 Von den drei fächerübergreifenden Unterrichtsbestandteilen Sprach-, Medien- und politische Bildung
2 hat bislang nur erstere einen festen Platz in der Berliner Lehrkräftebildung. Sich näher mit
3 Sprachbildung zu beschäftigen, ist für angehende Lehrkräfte zweifellos unverzichtbar. Doch wie
4 Schülerinnen und Schüler ohne entsprechende Sprachkenntnisse einen schweren Stand im
5 Berufsleben haben, so gehört auch die Medienbildung zu den Voraussetzungen, um sich allgemein in
6 unserer Gesellschaft zurechtfinden können.

7 Ein kompetenter Umgang mit Medien und damit verbreiteten Informationen ist wesentlich für
8 fundierte Entscheidungsfindung und damit essenziell für unsere Demokratie. Falschinformationen und
9 Propaganda von fundierten Quellen unterscheiden zu können, muss gelernt sein. Der Umgang mit
10 Medien im Unterricht hingegen lässt zu wünschen übrig: häufig besteht er nur in der
11 Auseinandersetzung mit traditionelleren Formaten (z.B. Zeitungsartikeln im Gegensatz zu Social-
12 Media-Posts) oder rudimentärer Produktion (z.B. Power-Point-Präsentationen). Medienbildung muss
13 daher fächerübergreifend im Unterricht systematischer integriert und an modernen Entwicklungen
14 orientiert werden. Um Schülerinnen und Schüler kompetenten Umgang mit Medien beizubringen,
15 brauchen zunächst die Lehrkräfte selbst entsprechende Kompetenzen, also die entsprechende
16 Ausbildung.

17 **Darum fordern wir Medienbildung verpflichtend in die Lehrkräftebildung zu integrieren und**
18 **kontinuierliche und verpflichtende Weiter- und Fortbildungsangebote für die neuesten medialen**
19 **Entwicklungen zu schaffen.**

Antragssteller*innen: AK Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

B8_2/22 Sprachförderung ab der KiTa stärken, statt abschaffen!

1 Sprache öffnet und verschließt Türen, dabei ist es sowohl wichtig, was aber auch wie wir sprechen.
2 Doch Sprachen müssen erlernt, verfestigt und weitergebildet werden, und zwar von jung bis alt. Somit
3 fängt der Spracherwerb und die Sprachbildung auch richtigerweise in der Kita an. Gerade in der
4 derzeitigen Situation muss dabei die Sprachförderung von Kindern ein zentrales Anliegen sein, denn
5 die Pandemie hat auch hier nachhaltige Spuren hinterlassen.

6 Dafür gab und gibt es ein bundesweites Programm: „Sprach Kitas“. Ziel dieses Programms ist, Kinder
7 mit besonderem sprachlichem Förderbedarf

8 Förderbedarf zu unterstützen. Allein hier in Berlin profitieren davon mehr als 300 Kindertagesstätten;
9 der Förderumfang beträgt in diesem Jahr rund 13,2 Millionen Euro. In ganz Deutschland profitieren
10 von diesem Programm so mehr als 500.000 Kinder.

11 Hierdurch konnte mehr Personal eingestellt werden, gezielte (auch digitale) Materialien beschafft und
12 die inklusive Pädagogik in der Kita gestärkt werden.

13 Doch nun soll dieses Programm, welches zum Ende des Jahres ausläuft, nicht verlängert werden. Die
14 genannten Fördermittel würden also wegfallen. Dies wiederum hätte verheerende Konsequenzen,
15 gerade für die Sprachbildung in den Kitas.

16 **Deshalb fordern wir alle SPD Mitglieder in den Landtagen, der Bürgerschaft und des**
17 **Abgeordnetenhauses sowie der Landesregierungen, des Bundestages und der Bundesregierung auf,**
18 **sich für den Erhalt des Förderprogramms einzusetzen. Denn wie es auf der Seite des**
19 **Bundesministeriums schon richtigerweise heißt: Sprache ist ein Schlüssel, durch sie erschließen wir**
20 **uns die Welt, treten mit Menschen in Kontakt und eignen uns Wissen an. Diesen Schlüssel sollten**
21 **alle Kinder dauerhaft in ihren Händen halten dürfen.**

22 **Zudem fordern wir eben diese auf, dass das Programm „Sprach-Kitas“ erweitert wird. Denn viele**
23 **Kinder, sowohl mit als auch ohne Migrationsgeschichte, wachsen meist mit mehreren Sprachen auf**
24 **und alle diese Sprachen sind gleichermaßen förderungsbedürftig. Das jetzige Programm sieht den**
25 **Förderungsbedarf jedoch nur an der deutschen Sprache orientiert. Wir wollen jedoch ein**
26 **multiperspektivischen Sprachförderungsansatz, weshalb bei der Weiterführung des Programms**
27 **auch inklusive und personelle nicht- deutsche Sprachbildungsangebote gefördert werden sollte.**

Antragssteller*innen: AK Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B9_2/22 Die Eingliederung des Schüler*Innenausschusses Beruflicher Schulen (SABS) in den Landesschüler*Innenausschuss (LSA)

1 Derzeit haben wir in Berlin auf Landes- und Bezirksebene drei Schüler*innenausschüsse: den
2 Bezirksschüler*Innenausschuss (BSA), den Landesschüler*Innenausschuss (LSA) und, ausgegliedert für
3 die berufliche Bildung, den Schüler*Innenausschuss berufliche Schulen (SABS).

4 Der BSA und der LSA hängen zusammen, insoweit, als sich der LSA aus Vertreter*innen der BSA
5 zusammensetzt. Anders verhält es sich mit dem Ausschuss der beruflichen Schulen, in dem alle
6 Schulsprecher*innen von Berlin sitzen, aber nicht am Landesschüler*innenausschuss teilhaben.

7 Obwohl der SABS oft ähnliche Interessen verfolgt und vertritt, wie der LSA, kann eine Zusammenarbeit
8 nur inoffiziell zwischen beiden Gremien erfolgen. Zielführender wäre es indessen, eine (rechtliche)
9 Verzahnung von SASB und LSA vorzunehmen. Sowohl der LSA als auch der SASB würden es begrüßen,
10 wenn die rechtliche Grundlage geschaffen würde, dass der SASB ähnlich wie die BSA Vertreter in den
11 LSA entsenden dürfte. Auf diesen Weg könnte der LSA tatsächlich zu einem Ausschuss aller
12 Schüler*innen werden und die gemeinsamen Anliegen gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung,
13 Jugend und Familie (SenBJF) sowie der Öffentlichkeit vertreten.

14 **Daher fordern wir, das Schulgesetz dahingehend anzupassen, dass bei jeder Konstituierung des SABS**
15 **bis zu vier Vertreter*innen als antrags- und stimmberechtigte Mitglieder in den LSA entsendet**
16 **werden.**

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B10_2/22 Bildung für dich, für uns, für alle! - освіта для вас, для нас, для всіх!

In Berlin haben sich ca. 70.000 Geflüchtete alleine aus der Ukraine registriert, ca. 30.000 haben bisher eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, tausende sind noch in Bearbeitung, während immer noch 300 Menschen täglich in Berlin ankommen. Dabei wird geschätzt, dass ca. die Hälfte der Geflüchteten Kinder und Jugendliche sind. Kinder und Jugendliche, die beschult und betreut werden müssen, damit eine inklusives Miteinander schnell gelingen kann. Doch unser bereits zuvor stark überlastetes Bildungssystem ist hierfür nicht vorbereitet. Manche Bezirksstadträte erwägen bereits, den Katastrophenschutz zu alarmieren, damit die Kinder und Jugendliche nach den Ferien in Zelten betreut und beschult werden können. Für uns ist das nicht hinnehmbar, denn alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gute Bildung. Denn nur so kann der Start in ein gutes, neues Leben gelingen! Hierfür sind eine Reihe von kurzfristigen Maßnahmen nötig.

Bauen, mieten, enteignen!

Es fehlen zurzeit konkret an tausenden Schulplätze. Selbst ohne die ankommenden Geflüchteten aus allen Ländern, können wir den Bedarf kaum bis gar nicht decken. Durch die jetzige Situation ist also der beschleunigte und langfristige Schulbau zu priorisieren. Doch selbst dann braucht es Zeit, bis der jetzige Schulbestand erweitert bzw. vergrößert werden kann. Alleine für die Bauplanung ist meist zwei Jahre einzuplanen. Eine kurzfristige Alternative besteht in sogenannten modularen Ergänzungsbauten, umgangssprachlich auch als Schulcontainer bezeichnet. Das Problem hierbei ist, dass es zurzeit keine gibt. Aber auch hier gilt, selbst wenn es welche käuflich zu erwerben gäbe, bräuchte es zwei Jahre, um diese fachgerecht zu montieren. Zeit die wir nicht haben. So bleibt nur eine kurzfristige Möglichkeit: Büro-, Vereins-, und religiöse Gebäudeflächen anmieten. Nur hierdurch können schnell neue Schulräume geschaffen werden.

Deshalb fordern wir die SPD Mitglieder des Abgeordnetenhauses und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, umgehend Gelder für die Bezirke freizugeben, um Büroflächen, Vereinsräume und religiöse Flächen deutlich über dem eigenen Schulbedarf anzumieten.

Des Weiteren fordern wir eben diese auf, dass auch das Instrument der Enteignung für eben diese Flächen geprüft wird. Da eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit zulässig ist, halten wir diesen Schritt in diesem Fall für notwendig und nötig.

Als drittes fordern wir eben diese auf, ein Grundbedarf an modularen Ergänzungsbauten anzukaufen. Die derzeitige Situation zeigt uns, dass es angeraten ist besser mehr als zu wenig modulare Ergänzungsbauten zu besitzen. Notfalls sollten diese durch staatliche Unternehmen selbst produziert werden.

1. Unterricht nur mit geeigneten Materialien

Die besten Räume helfen jedoch nur wenig, wenn es an geeigneten schulischen Materialien scheitert. Gerade hier gibt es noch Nachholbedarf. Denn mit Heften und Co. alleine ist es nicht getan. Schüler*innen müssen auch in ihren Muttersprachen gefördert werden. Deshalb bedarf es neben ausreichend Schulmaterial für alle Fächer in den Sprachen ukrainisch, paschto, dari und syrisch anzukaufen. Zudem ist auch bei pädagogischen Spielen sowie Büchern darauf zu achten. Daneben sollten auch alle Informationen an die Eltern Übersetzungen in diesen Sprachen beinhalten.

Deshalb fordern wir die SPD Mitglieder des Abgeordnetenhauses und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, geeignete Materialien für den schulischen und pädagogischen Kontext in den Sprachen ukrainisch, paschto, dari und syrisch zu beschaffen.

Digitale Angebote aus der Ukraine sicherstellen

In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass gerade aus der Ukraine ein digitales schulisches Angebot aufrechterhalten wurde. So fanden entweder einzelne Unterrichtsstunde digital von der Ukraine aus statt oder es wurden Lerninhalte durch das ukrainische Fernsehen weitergegeben. Beides sorgte dafür, dass viele Kinder und Jugendlichen zu Hause blieben, um den Anschluss zu ihrer Schule in der Heimat nicht zu verlieren. Allerdings bedeutete dies auch, dass viele Eltern die Betreuung ihre Kinder gewährleisten mussten. Hierdurch konnten weder die Kinder noch die Eltern am inklusiven Miteinander in unseren Schulen teilnehmen.

Dies ist ein Zustand, den wir nicht dauerhaft hinnehmen dürfen.

Somit fordern wir die SPD Mitglieder des Abgeordnetenhauses und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, dass digitale ukrainische (oder weitere) Angebote in den schulischen Unterricht integriert werden. Die Kinder und Jugendlichen, sollten sich nicht entscheiden müssen an welchem Unterricht sie teilnehmen wollen, sondern beides in einem bekommen dürfen. Die technischen Rahmenbedingungen sollten hierfür geschaffen werden und entsprechende Mittel sind freizugeben.

Anwerbung, Anerkennung und Vereinfachung

Was hilft es, wenn die Räumlichkeiten und die Materialien da sind, doch die Lehrkraft fehlt?

Zurzeit fehlen gut 900 Lehrkräfte in Berlin. Zwar gibt es eine Reihe an langfristigen Möglichkeiten, wie wir diese Lücke schließen können. Doch brauchen wir angesichts der derzeitigen Situation kurzfristige Lösungen. Diese bestehen aus drei Ansatzpunkten.

Zum einen müssen an allen Berliner Hochschulen Kampagnen gestartet werden, sich in Teilzeit an einer Schule zu bewerben. Dabei ist sekundär, ob die Studierenden in einem Lehramtsbezogenen Bachelor oder Master studieren oder nicht. Wichtig sind zwei Dinge: Erstens, kann das Studienfach auf ein Unterrichtsfach angewendet werden und sind Fremdsprachenkenntnisse in den Sprachen englisch, ukrainisch, paschto, dari oder syrisch vorhanden. Natürlich sollten die Studierenden nicht die vollen Aufgaben einer Lehrkraft mit übernehmen, vielmehr ist es wichtig diese in die Ganztagsbetreuung einzubinden und ggf. mit einer Lehrkraft den Unterricht zu betreuen.

Zum anderen sollten alle europäischen Lehramtsabschlüsse, im Bachelor, Master oder Staatsexamen, mit sofortiger Wirkung anerkannt werden. Zurzeit müssen Personen, die im Ausland ein Studium oder ein Lehramtsabschluss besitzen, die Anerkennung beantragen. Dies alleine kostet 55€ bis 222€. Des Weiteren müssen deutsche Sprachkenntnis auf dem Niveau C2 nachgewiesen werden. Zudem muss nachgewiesen werden, dass ein Abschluss in zwei Fächern vorliegt. All' dies sind Hürden, die einer

Anerkennung im Wege stehen und somit verhindern, dass eine weitere Lehrkraft unserem Schulsystem weiterhelfen kann.

Als drittes gibt es noch die Lehrkräfte außerhalb der europäischen Union, diese haben es nochmals deutlich schwerer ihre Abschlüsse anzuerkennen. Von bundesweit rund 2500 Anträgen von zugewanderten Lehrkräften, die ihren Studienabschluss im Nicht EU- Ausland erworben haben, werden pro Jahr nur etwa 500 anerkannt - also gerade einmal 20 Prozent. Dabei gibt es in vielen Bundesländern Erfolgreiche Formate wie "InterTeach" oder "Lehrkräfteplus". In diesen wird sowohl von der starren C1 Regel, wie auch der "Zwei-Schulfächer"- Politik abgewichen.

So fordern wir die SPD Mitglieder des Abgeordnetenhauses und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, eine Kampagne zu entwickeln, um Studierende für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Ganztags oder im Unterricht zu gewinnen. Es ist darauf zu achten, dass die Kampagnen in verschiedenen Sprachen gestaltet werden.

Des Weiteren fordern wir eben diese dazu auf, dass alle Voraussetzungen zur Anerkennung eines Studiums mit Lehramtsbezug oder eines Lehrkräfteabschlusses innerhalb der EU reduziert bzw. gestrichen wird. Der Antrag zur Anerkennung, wie auch der Nachweis von zwei Unterrichtsfächern sollte hierbei gestrichen werden. Das C2 Niveau soll auf ein C1 Niveau reduziert werden. Sollte das C1 Niveau nicht nachgewiesen werden können, sollten geförderte staatliche Angebote etabliert werden.

Als drittes fordern wir, dass nach dem Vorbild von "InterTeach" oder "Lehrkräfteplus" Angebote finanziert und geschaffen werden. Alle nicht EU- Absolvent*innen oder Lehrkräfte sollten zudem ebenfalls keinerlei Gebühren zur Anerkennung entrichten müssen. Jegliche Verfahren sind auch hier zu vereinfachen und etwaige pädagogische Lücken durch gezielte staatliche Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte aus dem nicht EU-Ausland zu schließen.

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B11_2/22 Bildungsteilhabe in Notzeiten: Wissensgesellschaft sichern, JETZT!

- 1 Bildung ist ein sozialer Prozess. Zum Lernen gehört nicht nur die Präsentation von Wissensinhalten und
- 2 deren Rezeption durch die Lernenden, sondern auch die aktive Reflexion und Vertiefung in
- 3 persönlicher Diskussion. Dies sorgt erst für ein wirkliches Verstehen und die Einordnung in ein
- 4 umfassendes Bild des vermittelten Inhaltes.
- 5 Soziale Interaktion kann durch informationstechnologische Komponenten nur schlechter als in Präsenz
- 6 erreicht werden. Hierbei ist der Ausstieg aus Diskussionen und Gesprächen zu leicht: man kann die
- 7 Diskussion per Knopfdruck beenden, wohingegen in persönlicher Konfrontation die Dinge zu Ende
- 8 gedacht werden müssen.
- 9 Die Sicherung der Bildungsqualität muss jedoch eines der wichtigsten Ziele in Krisen sein. Von ihr hängt
- 10 nicht nur unsere zukünftige gesellschaftliche Problemlösungsfähigkeit ab: Vielmehr hängt von ihr auch
- 11 die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie in besonderem Maß ab.
- 12 Die Basis unserer Demokratie sind Menschen, die bereit sind für eine offene Gesellschaft einzutreten.
- 13 Die Grundlagen dafür entstehen nicht aus der Demokratie selbst: Sie braucht dazu Menschen, die für
- 14 sich selbst eine Begründung finden ihre Gesellschaft offen zu halten. Dies gelingt zuverlässig nur dann,
- 15 wenn genug Problemlösungskompetenz in der Gesellschaft, also bei den Menschen, vorhanden ist und
- 16 sie mit einem positiven Gefühl der Zukunft gegenüberzutreten können.
- 17 Wir fordern daher den Senat auf, Maßnahmen zu ergreifen um alle Bildungseinrichtungen in Berlin
- 18 finanziell und personell so auszustatten, dass Präsenzangebote, Unterricht und sozialer Austausch
- 19 auch in Not- und Krisenzeiten sichergestellt sind.
- 20 Zur Maßnahmenfindung ist eine permanente Planungsgruppe einzusetzen, die ein konkretes
- 21 Maßnahmenpapier erstellt und aktualisiert. Dafür sind Fachleute anzuhören und einzubeziehen.

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

B12_2/22 Weiterführung des Lernbrücken-Projektes und qualitative Auswertung und Weiterentwicklung

Das Lernbrücken-Projekt hat zum Ziel Schüler*innen zu unterstützen, welche durch die Corona-Pandemie besonders im schulischen Lernen beeinträchtigt wurden. Da die Unterstützung lebensweltlich orientiert ist, werden auch Strukturen und Ressourcen aus dem Alltag in den Blickpunkt genommen. Mit dieser nicht ausschließlich schulisch orientierten Betrachtung können Schüler*innen umfassend im Alltag unterstützt werden, beispielsweise bei der Einbindung in Sportvereine, dem Jugendclub um die Ecke, bei der gemeinsamen Anmeldung im digitalen Lernprogramm der Schule, oder beim Finden von Übersetzungshilfen für die Eltern, sowie Unterstützung bei der Überführung in Lernförderung über das Bundesteilhabegesetz, aber auch bei der Bewältigung von Problemen des schulischen Fächerlernens. Die Unterstützung wird meist von Studierenden (Lehramt, Psychologie, soziale Arbeit) geleistet und zielt auf die Überführung in längerfristige Unterstützungsstrukturen ab, wenn diese notwendig sind. Gerade diese Überführung in bestehende Strukturen kann zu einer andauernden Entlastung von Lehrkräften führen, weil sich die Schüler*innen und ihre Familien in Zukunft auch der kennengelernten Unterstützungsstrukturen bedienen können. Dabei sollten Sie eng mit der Schulsozialarbeit und den Lehrkräften der Schüler*innen zusammenarbeiten, welche auch die Schüler*innen für dieses Programm vorschlagen.

Auch nach der Pandemie wird diese Art von Unterstützung benötigt die in Ihrer Konzipierung große Innovationskraft besitzt, da diese tiefgreifende Unterstützung sowohl Schüler*innen fördert, als auch Lehrkräfte entlastet.

Wir fordern:

- Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert das Projekt weiterhin finanziell zu unterstützen und zu fördern.
- Hierbei darf es keine prekären Arbeitsverhältnisse geben. Dazu gehören eine angemessene Entlohnung, vernünftige soziale Absicherung, keine prekäre Selbstständigkeit, die Ausstattung der Beschäftigten mit allen notwendigen Arbeitsmaterialien, sowie die Bereitstellung einer adäquaten Arbeitsplatzausstattung und geeignete Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherheit.
- Um die Qualität des Projektes sicherzustellen, muss das Projekt, sowie seine Träger*innen qualitativ ausgewertet werden. Dabei sollen auch geeignete Kinderschutzkonzepte in den Blick genommen werden

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses:

B13_2/22 Bildung kommt zuerst – soziale Ungleichheit fängt beim fehlenden Wissen an!

Bildung ist ein Grundrecht für alle Menschen dieser Erde. Aus diesem Grund soll sich der Berliner Senat verstärkt für die Modernisierung, Digitalisierung und Förderung der Bildungsqualität einsetzen. Daher fordern wir:

- verstärkte Finanzierung für Um-, Aus- und Neubauten
- aktive verpflichtende Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte
- Steigerung der Attraktivität des Lehrer*innenberufs
- Ausstattung von technischen Lehrmaterialien, wie Smartboards und Cloudserver
- kostenlose oder kostengünstige Mittagssessensangebote
- Förderung von Schulmedien, wie Schulradio oder Schulzeitung
- Förderung von Kooperationspartnerschaften mit Nachhilfeorganisation, wie zum Beispiel den Schlaufüchsen
- Förderung kostenloser Nachhilfeangebote vor allem für sozialschwache Familien
- keine Kürzungen der Finanzierung von Bildung
- Unterrichtsfach "Technik- und Medienkompetenz"

Begründung

Der Berliner Senat hat im März seine Pläne verkündet, dass Schulen 25000€ weniger im Notfall zur Verfügung stehen – eine Budgetkürzung von 28000€ auf 3000€ [1][2]. Als sozialdemokratische Jugendorganisation finden wir dies ungerecht und fordern eine verstärkte Finanzierung statt eine Budgetkürzung.

Die soziale Ungerechtigkeit hängt meist auch mit dem Bildungsgrad zusammen. Statisch gesehen haben Kinder aus akademischen Familien prozentual einen höherwertigen Schulabschluss als Kinder aus nicht-akademischen Familien [3]. Bildung muss deshalb für jedes Kind und jeden Jugendlichen gleichwertig ermöglicht werden.

Des Weiteren hat die Pandemie wieder mal gezeigt, dass in Deutschland das Internet noch Neuland ist. Am Anfang wurden die Lehrkräfte auf sich alleine gestellt. Von heute auf morgen musste der komplette Unterricht online von Zuhause aus stattfinden. Vor allem (ältere) Lehrkräfte, die nicht technikaffin sind, fiel der spontane Umstieg schwer. Lehrkräfte sollte deshalb regelmäßige verpflichtende Fortbildungskurse im Bereich Digitalisierung gestellt bekommen.

Da unser Alltag immer mehr von Technik geprägt ist, erachten wir es als sinnvoll, dass auch Kinder und Jugendliche diese im Rahmen ihrer Schullaufbahn erlernen. Im Berufsleben wird immer mehr auf informationstechnischen Systemen gesetzt, die auch ein gewisses Grundverständnis erfordern. Die Schule ist ein Ort, welche vielfältige Grundkenntnisse in diversen Bereichen vermitteln soll. Dafür

benötigt es dringend ein geeignetes Unterrichtsfach
Außerdem sollen in diesem Fach die sozialen Medien näher kritisch beleuchtet werden. Auf Instagram, TikTok und Co wird in sehr kurzer Zeit viel Inhalt hochgeladen, welches ungefiltert von vielen aufgenommen wird. Dies birgt auch Gefahren mit sich, bspw. gefährliche Schönheitsideale oder Scam. Kinder und Jugendliche, die ihre Welt noch nicht genügend hinterfragen (können), müssen die Gefahren nähergebracht werden, um sie zu schützen.

Quellen:

[1]<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2022/03/berlin-oeffentliche-schulen-drastischen-kuerzungen-haushalt.html>

[2]<https://www.morgenpost.de/berlin/article234861141/Protest-gegen-Kuerzungen-im-Bildungsbereich-in-Berlin.html>

[3]<https://www.studentenwerke.de/de/content/mehr-chancengleichheit>.

Antragssteller*innen: AK Internationales

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E1_2/22 Afghanistan im Anbruch des neuen Jahrzehnts – alte Fehler und Versäumnisse nicht wiederholen

1 Die Lage in Afghanistan bleibt rund zwölf Monate nach dem gewaltsamen Putsch durch die Taliban
2 prekär. Nach wie vor häufen sich beinahe täglich Berichte über die Misshandlung und Marginalisierung
3 von Minderheiten und insbesondere der stetigen Drangsalierung von Frauen und Mädchen. Auch die
4 humanitäre Lage bleibt unverändert dramatisch.

5 Nach Einschätzungen der UN soll knapp die Hälfte der afghanischen Bevölkerung akuten Hungersnöten
6 ausgesetzt sein. Zwar konnte eine flächendeckende Hungersnot im Winter dank internationaler
7 Anstrengungen noch abgewendet werden; das jüngste Erdbeben erfordert jedoch erneut
8 internationale Aufmerksamkeit.

9 Am 22. Juni wurde der Südosten Afghanistans von einem schweren Erdbeben erschüttert, welches
10 bislang mehr als 1000 Todesopfer forderte. Dieses Erdbeben hat die ohnehin offensichtliche
11 Verwundbarkeit der afghanischen Bevölkerung einmal mehr schonungslos offengelegt. So ist der
12 ohnehin nicht endende Bedarf an Hilfsgütern umso dringlicher geworden. Insbesondere die
13 Versorgung gestaltet sich als äußerst schwierig, da der Südosten Afghanistans zu großen Teilen schwer
14 begehbares Gebirge ist, welches häufig nur aus der Luft gut und vor allem schnell zu erreichen ist.
15 Afghanistan kann die Folgen dieses schweren Erdbebens nicht allein stemmen.

16 Laut Angaben der Vereinten Nationen gilt die humanitäre Krise in Afghanistan als weltweit schlimmste.

17 Anerkennend ihrer internationalen Verantwortung und Solidarität erkennen die Jusos an, dass die
18 mehr als prekäre Lage in Afghanistan gesonderter Aufmerksamkeit und Anstrengung bedarf.

19 Trotz bis heute andauernder bewaffneter Auseinandersetzungen, gilt es als sicher, dass die Taliban als
20 Pseudo-Kollektiv am ehesten „Staatsgewalt“ ausüben - sie kontrollieren de facto überwiegende Teile
21 des Landes.

22 Diese bittere Realität ist nicht zu leugnen.

23 Anerkennend dieses *Status quos* hat das Auswärtige Amt in Bezug auf ihre Afghanistan Politik die
24 Doktrin einer „Gratwanderung“ angenommen. Diese Gratwanderung hat das Ziel, das humanitäre Leid
25 der afghanischen Bevölkerung vor Ort zu lindern, Fluchtkorridore insbesondere, aber nicht
26 ausschließlich für Ortskräfte auszubauen und zu erweitern und vor allem Rechte von Minderheiten,
27 Frauen und Kindern zu schützen.

28 All dies ist kaum möglich, ohne die Taliban in irgendeiner Form zu involvieren. Gerade in den
29 entlegenen Gebieten Afghanistans, wo das Leid oft am größten ist, ist der Einfluss der Taliban am
30 ausgeprägtesten.

31 Diesem realpolitischen Ansatz, gespeist aus dem Gefühl internationaler Verantwortlichkeit, schließen
32 sich die Jusos an.

33 Für die Jusos steht gleichzeitig jedoch fest, dass Verhandlungen mit den Taliban zum einen nicht mit
34 der Anerkennung als legitime Regierung Afghanistans einhergehen und zum anderen ausschließlich zu
35 humanitären Zwecken und nur unter Einhaltung von Bedingungen möglich sind. Diesem Anspruch sind
36 durch die schwierige Lage vor Ort in Afghanistan viele Hürden gesetzt, insbesondere gestaltet sich eine
37 unerlässliche Kontrolle der Einhaltung von Bedingungen als sehr schwierig. Helfen können hier vor
38 allem die Vereinten Nationen, die schon länger in Kontakt mit den Taliban stehen und als eine der
39 wenigen überstaatlichen Organisationen seit August 2021 ununterbrochen in Afghanistan präsent
40 sind. Aus diesem Grund muss primär über die Vereinten Nationen Hilfe erfolgen, aber auch bei Hilfe
41 auf bilateraler Ebene die Vereinten Nationen involviert werden. Letztlich ist es langfristig
42 unausweichlich einen internationalen Hilfsmechanismus zu schaffen, der im Zusammenspiel von
43 Vereinten Nationen und Taliban die internationale Hilfe für Afghanistan koordiniert. An solch einem
44 Mechanismus sollte sich Deutschland beteiligen bzw. ihn anregen.

45 Die Kernbedingungen sind:

- 46 - Der uneingeschränkte Zugang zu Bildung unabhängig vom Geschlecht ist nicht verhandelbar.
- 47 - Die versprochene Amnestie für ehemalige Regierungstruppen der Afghanischen Republik ist zu
48 wahren.
- 49 - Ethnische und religiöse Minderheiten haben ihren jahrhundertealten Platz in Afghanistan, ihre
50 Rechte gilt es zu schützen und zu wahren.

51 Diese Bedingungen sollten Grundlage jeglicher potentiellen Verhandlungen mit den Taliban bilden.

52 Der Komplex Afghanistan mit seiner geostrategisch wichtigen Lage in Zentralasien ist kaum zu
53 begreifen, ohne regional- und geopolitische Realitäten und Erwägungen zu erfassen.

54 So gilt es als erwiesen, dass die Taliban zum Militär und Geheimdienst Pakistans, welches häufig als ein
55 „Staat im Staate“ innerhalb Pakistans fungiert, ein ambivalentes Verhältnis pflegt. Noch zur Zeit der
56 Anfänge der Afghanischen Republik in den 2000ern, fanden im Osten des Landes regelmäßig
57 Scharmützel zwischen Regierungstruppen und den zerstreuten Taliban statt, bis die Taliban sich
58 sukzessiv konsolidieren konnten und von Osten aus ihre Einflusszone ausbauen konnten. Expertinnen
59 und Experten sind sich einig, dass die Taliban ohne einen sicheren Hafen, sowie logistischer und
60 taktischer Unterstützung durch einen Drittstaat kaum in der Lage gewesen wären, so kontinuierlich die
61 Afghanische Republik zu erodieren. Diese Unterstützung erhielten sie erwiesenermaßen vom
62 pakistanischen Militär. Das strategische Kalkül, welches hinter der Unterstützung der Taliban durch
63 pakistanische Militärs steht, ist die Rivalität zu Indien – das traditionell enge Beziehungen zu
64 Afghanistan pflegt. Das komplexe Verhältnis zwischen den Taliban und den pakistanischen Militärs
65 wird dadurch unterstrichen, dass kurz nach der Machtübernahme durch die Taliban, der damalige
66 Direktor des pakistanischen Geheimdienstes sich in Afghanistan einfand. Auch für China und Russland
67 ist das bodenschatzreiche Afghanistan ein Fokus ihrer jeweiligen Regionalpolitik, sei es, um die

kontroverse Seidenstraßeninitiative zu erweitern oder um Nadelstiche gegen den geopolitischen Westen zu setzen.

In diesem vielschichtigen Geflecht bleibt das Opfer stets das Gleiche, die afghanische Bevölkerung.

Frauen und Mädchen, die rund die Hälfte der afghanischen Bevölkerung ausmachen, leiden bisher am meisten unter den drakonischen Repressionen der Taliban. Entgegen den Versprechungen der Taliban in Doha, ist der Zugang zu Bildung für Frauen und Mädchen nicht gewährleistet – im Gegenteil – immer wieder wird berichtet, wie Mädchen und Frauen der Zugang zu Bildung verwehrt wird. Der uneingeschränkte Zugang zu Bildung bleibt eine der nicht verhandelbaren Kernforderungen der Jusos.

Trotz aller Defizite der gefallenen Afghanischen Republik, wuchs in ihrer Zeit eine junge und qualifizierte Generation heran, die wider dem Elend des Krieges, relative Freiheit und relative Liberalität erfuhr. In der jungen Afghanischen Republik gelang es Frauen und Mädchen eigenständig einen geachteten Platz in der Gesellschaft zu erringen.

Dieser einst hoffnungsvollen jungen Generation von Afghaninnen und Afghanen sind wir verpflichtet.

Afghanistan widerfuhr bereits einmal eine Schreckensherrschaft durch die Taliban. Die EU und die USA dürfen die Fehler der 90er Jahre nicht wiederholen und Afghanistan seinem eigenen Schicksal überlassen. Gleichzeitig ist es unabdingbar den Taliban deutlich zu machen, dass finanzielle Unterstützung nur durch Konzessionen ihrerseits möglich ist. Hierbei ist es auch wichtig nicht zu vergessen, welche zweifelhafte Rolle Pakistan beim Erstarken der Taliban gespielt hat.

Wir fordern:

- Weiterhin keine Anerkennung der Taliban als legitime Regierung Afghanistans.
- Mit den Taliban verhandeln, um die Lage vor Ort zu verbessern und deutlich machen, dass finanzielle Hilfe an die Einhaltung der genannten Bedingungen geknüpft ist.
- Fluchtkorridore insbesondere, aber nicht ausschließlich für Ortskräfte ausbauen und erweitern.
- Gezielte Sanktionen gegen die pakistanische Armee und dem Geheimdienst, die eine maßgebliche Rolle bei der Eroberung Afghanistans im August 2021 spielten. Sowie Festhalten an der Aussetzung der militärischen Kooperation auf bilateraler Ebene.
- Die Einrichtung eines internationalen Mechanismus zur Koordinierung der globalen Hilfe für Afghanistan auf Ebene der Vereinten Nationen anregen bzw. unterstützen.

Antragssteller*innen: AK Internationales

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E2_2/22 Zwischen „Solidaritätsmechanismus“ und systematischer Haft an den europäischen Außengrenzen: Was soll das denn, liebe EU?!

1 Mit dem neuen Migrations- und Asylpaket („New Pact on Migration and Asylum“) der Europäischen
2 Kommission vom September 2020 sollte eine Weichenstellung für die Reformbemühungen des
3 Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) gelegt werden. Inhalt des Pakets waren unter
4 anderem fünf neue Legislativvorschläge zur Reform der bestehenden Asylvorschriften. In der
5 offiziellen Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 23. September 2020 hieß es damals,
6 man würde mit dem Paket verbesserte und schnelle Verfahren festlegen und ein Gleichgewicht
7 zwischen den Grundsätzen der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten und der Solidarität
8 schaffen.

9 Heute, knapp zwei Jahre später, lässt sich kein „Meilenstein“ in der europäischen Asylpolitik
10 verzeichnen, wir können weder von einem solchen Gleichgewicht sprechen, noch können wir der
11 europäischen Asyl- und Migrationspolitik einen schlichten Fortschritt attestieren. Denn im Juni 2022
12 fand der Rat der Europäischen Union eine Einigung zu einigen Legislativvorschlägen des Reformpakets:
13 Die EU-Innenminister*innen einigten sich auf eine gemeinsame Position zur Screening-Verordnung
14 und zur EURODAC-Verordnung, sowie auf die Etablierung eines freiwilligen Solidaritätsmechanismus
15 und auf eine Reform des Schengener Grenzkodex. Medial wird dabei vor allem zutreffend festgestellt,
16 dass dieser „Schwung“ und diese zügigen Entwicklung maßgeblich auf dem Druck der französischen
17 Ratspräsidentschaft beruhen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Reformvorschläge der Kommission
18 voranzutreiben, um diese als eigenen Erfolg innerhalb ihrer Amtszeit zu proklamieren!

19 Dabei begrüßen wir zunächst die Etablierung eines Solidaritätsmechanismus, welcher nun eine erste
20 neue Perspektive nach einer jahrelangen Blockade bezüglich der Bemühungen um einen
21 proportionalen und gerechten Verteilungsschlüssel darstellt. Ein solcher Mechanismus ist vor allem
22 vor dem Hintergrund des defizitären, bisher geltenden Dublin-Systems dringend erforderlich, der zu
23 einer übermäßigen Belastung europäischer Grenzstaaten geführt hat und unsolidarische Effekte
24 begünstigte, von denen vor allem die osteuropäischen Staaten profitieren konnten und die südlichen
25 Mitgliedstaaten belastet wurden! Denn nun können Ersteinreisestaaten für die Dauer von einem Jahr
26 durch verschiedene Solidaritätsbeiträge anderer Mitgliedstaaten, so beispielsweise durch die
27 Umverteilung oder die finanzielle und ressourcenorientierte Unterstützung von Schutzsuchenden,
28 entlastet werden.

29 Hingegen lassen die übrigen Reformvorschläge jegliche Vernunft vermissen: Denn anstatt aus den
30 bisherigen Fehlern des europäischen Asylsystems zu lernen und Lehren aus den menschenunwürdigen
31 Zuständen im Flüchtlingslager Moria zu ziehen, lassen die Reformvorschläge der Kommission und die
32 Entwicklungen im Rat erkennen, dass das bisherige Asyl- und Migrationssystem gescheitert ist und nun
33 versucht wird, die Achtung der Menschenwürde, von Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit,

34 die einst mit dem Vertrag über die Europäische Union als Grundwerte festgelegt wurden, durch
35 Abschottung und Abschreckung zu ersetzen!

36 Denn mit dem Vorschlag zu einer Screening-Verordnung sollen Drittstaatsangehörige an den EU-
37 Außengrenzen einem Screening unterzogen werden, mit dem ein Identifikationsverfahren sowie
38 Gesundheits- und Sicherheitschecks durchgeführt werden. Im Anschluss soll dann geklärt werden, ob
39 die Betroffenen dem gängigen Asylverfahren oder dem Asylgrenzverfahren auf Basis der
40 Asylverfahrensverordnung zugeteilt werden.

41 Während Untersuchungen dieser Art zu jedem gängigen Asylverfahren gehören und das Wohlbefinden
42 der Einreisenden sicherstellen kann, liegt hier der Teufel im Detail. Denn: Im Gegensatz zum normalen
43 Asylverfahren wird im Asylgrenzverfahren die Nicht-Einreise der Schutzsuchenden fingiert. Obwohl
44 sich der oder die Schutzsuchende also möglicherweise bereits im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats
45 befinden, wird dies durch die Verordnung in rechtlicher Hinsicht verneint.

46 Ziel dieser Fiktion ist zweifelsohne, Sekundärmigration und sogenanntes "Asyl-Shopping" innerhalb
47 der EU zu vermeiden und Betroffene daran zu hindern, in die EU zu gelangen und andere
48 Mitgliedstaaten aufzusuchen. Denn es steht bereits seit geraumer Zeit fest, dass Asylsuchende
49 innerhalb der EU nicht gleich behandelt werden und die Erfolgsaussichten eines Asylantrags erheblich
50 zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten schwanken!

51 Fest steht auch: Um diese Nicht-Einreise aufrechtzuerhalten, wird man nicht darum herumkommen,
52 schutzsuchende Personen in Ihren Unterkünften festzuhalten. Damit würden ohnehin vulnerable und
53 traumatisierte Personen Freiheitsbeschränkungen und -entziehungen ausgesetzt, die mehrere Monate
54 andauern können und systematische Haftzustände begründen würden, denn das Asylgrenzverfahren
55 kann bis zu zwölf Wochen andauern und im Falle eines ablehnenden Bescheids würde sich ein
56 Rückföhrungsgrenzverfahren anschließen, das seinerseits wiederum zwölf Wochen umfassen kann.

57 Besonders fatal ist vor diesem Hintergrund, dass gegen die Entscheidung, ob man dem regulären
58 Asylverfahren oder dem Asylgrenzverfahren zugeteilt wird, kein Rechtsweg vorgesehen ist! Das
59 bedeutet, dass sich die Betroffenen nicht einmal gegen eine derartige Zuteilung wehren können, was
60 insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit der geplanten Asylverfahrensverordnung die
61 Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, das Asylgrenzverfahren für bestimmte Fallgruppen zu
62 wählen, eine absolute Katastrophe darstellt! Betroffen sind dabei Schutzsuchenden aus einem
63 Drittstaat, dessen Anerkennungsquote unter 20% liegt, Schutzsuchende die eine Gefahr für die
64 nationale Sicherheit oder die öffentliche Ordnung darstellen oder aber auch Schutzsuchende, denen
65 der Vorwurf gemacht wurde, falsche Angaben getätigt oder Informationen zur Identifikation
66 zurückgehalten zu haben.

67 Dabei ist bereits die Anerkennungsquote, die vom statistischen Amt der Europäischen Union
68 "Eurostat" veröffentlicht wird, ein völlig ungeeignetes Mittel, um die Schutzbedürftigkeit von
69 Asylsuchenden zu beurteilen: Die Anerkennungsquote beschreibt den prozentualen Anteil positiver
70 Asylentscheidungen eines Staates, erfasst jedoch nur die erstinstanzlichen Entscheidungen und lässt
71 erfolgreich angefochtene Asylentscheidungen unberücksichtigt. So wurde bereits in einer weiteren
72 Statistik der Eurostat aus dem Jahr 2019 aufgezeigt, dass 102,520 Berufungen gegen erstinstanzliche,
73 negative Bescheide erfolgreich waren. Das sind somit 32,3% der Bescheide, die erfolgreich
74 angefochten werden konnten und einen klaren Beweis dafür darstellen, dass die Erfassung und der
75 Aussagegehalt von Anerkennungsquoten bestenfalls mangelhaft und schlichtweg ungeeignet sind, um
76 ein Urteil über die Schutzbedürftigkeit von Schutzsuchenden zu treffen.

77 Zudem bezieht sich die Anerkennungsquote auf das Herkunftsland der Schutzsuchenden und den
78 Anteil der positiven Bescheide im Zielstaat. Wie bereits erwähnt, sind die Erfolgsaussichten eines
79 Asylantrags jedoch stark vom jeweiligen Mitgliedstaat abhängig, weshalb auch hier bereits auf der
80 falschen Grundlage die Schutzbedürftigkeit von Asylsuchenden ermittelt wird. Auch werden damit

Einzelfallprüfungen ausgehöhlt und an dessen Stelle pauschalisierende Prognoseeinschätzungen ohne die Berücksichtigung der tatsächlichen individuellen Gefahren für die betroffenen Personen treten!

Doch nicht nur mit der Regelung zur Anerkennungsquote von unter 20% wird ein willkürliches und realitätsfremdes Verfahren angeordnet, dass zu unzutreffenden Pauschalisierungen führen, die jegliches Entsprechen von Rechtsstaatlichkeit und einer menschenwürdigen Behandlung vermissen lassen.

Im Falle des Vorwurfs falscher Angaben wird es den Mitgliedstaaten außerdem zu leicht gemacht, Asylsuchende ohne die Berücksichtigung individueller Umstände in haftähnliche Bedingungen zu bringen! Denn Schutzsuchende, die falsche Dokumente oder Informationen bei den Behörden vorgelegt haben oder relevante Informationen und Dokumente zurückgehalten haben, können auch ohne weiteres einem Grenzverfahren zugeordnet werden. Das verkennet allerdings, dass Schutzsuchende oftmals nicht mehr über die notwendigen Dokumente verfügen und aufgrund der bereits bestehenden, Asylvorschriften Angst haben müssen, diese Angaben zu relevanten Informationen wie dem bisherigen Fluchtweg offen zu legen, da sie sonst trotz eines berechtigten Schutzinteresses befürchten müssen, negativ beschieden zu werden!

Erschwerend kommt hinzu, dass mit der Asylverfahrensverordnung ein möglicher Rechtsweg der Entscheidung auf eine Instanz begrenzt ist und keine aufschiebende Wirkung hat, also bereits in ein Rückführungsverfahren übergeleitet werden kann, obwohl ein möglicher Widerspruch noch anhängig ist. Allein dies stellt bereits einen massiven Bruch mit jeglichem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit dar! Auch die Bereitstellung von Informationen während des Screening-Verfahrens als entscheidender erster Ansatzpunkt zur Ermittlung aller relevanten Umstände wird durch den bisherigen Vorschlag nicht ausreichend gewährleistet: So sieht die Screening-Verordnung vor, dass Schutzsuchende "kurz" über den Zweck des Screenings informiert werden. Es werden zudem nur "gegebenenfalls" wesentliche Informationen zu Einreisebestimmungen und Verfahren bereitgestellt und Mitgliedstaaten "können" nationalen, internationalen oder nichtstaatlichen Organisationen und Stellen gestatten, den Schutzsuchenden im Verfahren Informationen zu erteilen, was einen unangemessen und völlig deplatzierten Ermessensspielraum einräumt, die der Tragweite eines solchen Verfahrens und dessen Bedeutung für die Erfolgsaussichten eines Asylgesuches in keinsten Weise gerecht werden!

Die ohnehin durch die Asylverfahrensverordnung und durch die Screening-Verordnung erwachsenden Aushöhlungen für das Recht auf Asyl werden dabei durch die Vorschläge für eine Krisenverordnung verschärft: Im Falle höherer Gewalt oder von Massenzuströmen Schutzsuchender, die im Ausmaß zu einer Funktionsuntüchtigkeit des Asylsystems des betroffenen Staates führen würden, können betroffene Mitgliedstaaten von den Regelungen anderer Verordnungen des neuen Pakets abweichen und so beispielsweise die Asylgrenzverfahren auch auf Schutzsuchende aus Staaten mit einer Anerkennungsquote von 75 % ausweiten. Daneben soll es den Mitgliedstaaten auch möglich sein, Verfahrens-, Registrierungs- und Zuständigkeitsfristen massiv zu verlängern, was unweigerlich zu einer Verlängerung von massiven und vor allem unverhältnismäßigen Freiheitsentziehungen in Haftlagern an den EU-Außengrenzen führen wird! Im Zusammenspiel mit einem Vorschlag für eine Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung, die die Dublin-III-Verordnung ablösen soll, wird zudem weiterhin am Prinzip der Ersteinreise festgehalten und der effektive Rechtsschutz von Asylsuchenden wird weiter ausgehöhlt, indem gerichtliche Überprüfungen von Menschenrechtsverstößen sich lediglich auf einen Verstoß gegen das Folterverbot und das Verbot unmenschlicher Behandlungen beschränken. Zudem soll die Dublin-Haft zur Rücküberstellung künftig unter einfacheren Voraussetzungen angewandt werden können.

Mit dem Vorschlag für eine Reform des Schengener Grenzkodex werden weiterhin Regelungen im Falle einer Instrumentalisierung von Migration etabliert, mit denen der Schengenraum widerstandsfähiger gemacht werden soll. So soll es im Falle von Situationen, in denen ein Drittstaat oder nichtstaatlicher Akteur zur Destabilisierung der EU Fluchtbewegungen von Schutzsuchenden an die EU-Außengrenzen

oder in einen Mitgliedstaat erleichtert oder vorantreibt, möglich sein, Grenzkontrollen von bis zu sechs Monaten einzuführen. Dies stellt nicht nur eine weitere Aushöhlung des Rechts auf Asyl dar, sondern ein eklatanter Bruch mit dem Non-Refoulement-Prinzip! So äußerte sich Pro Asyl bezüglich dieses Reformvorschlags wie folgt: „Der heutige Beschluss für eine Reform des Schengener Grenzkodex ist eine Steilvorlage für Mitgliedstaaten, die ihre illegalen Pushbacks europäisch legitimieren wollen. Anstatt diese menschenrechtswidrigen und oft brutalen Zurückweisungen auf den Tisch zu bringen, werden Mitgliedstaaten wie Polen, die weiterhin an der Grenze zu Belarus hart gegen Schutzsuchende vorgehen, in ihrer flüchtlingsfeindlichen Politik durch den heutigen Beschluss sogar unterstützt.“

Insgesamt ist dabei festzuhalten, dass durch die geplante Asylverfahrensverordnung in Verbindung mit der vom Rat gebilligten Screening-Verordnung Schutzsuchende bereits dann in die Gefahr einer systematischen Haft gelangen, weil sie internationalen Schutz beantragen. Dabei werden Freiheitsbeschränkungen und -entziehungen abstrakt geregelt, es wird weder eine Angemessenheits- oder Einzelfallprüfung vorgesehen, noch wurden alternative wirksame Möglichkeiten aufgenommen oder in Erwägung gezogen, um den Umgang mit Schutzsuchenden während eines Grenzverfahrens nach dem Gebot der Rechtsstaatlichkeit zu regeln. Denn mit der nahtlosen Verzahnung von Asyl- und Rückführungsverfahren kommt einzig und allein jenen Mitgliedstaaten zugute, die Migrationsbewegungen kriminalisieren und bereits in der Vergangenheit gezeigt haben, dass Menschen- und Grundrechte im Umgang mit Schutzsuchenden nicht von oberster Priorität sind. Freiheitsentziehungen sollten jedoch stets nur ultima ratio sein und auch nur, wenn dies erforderlich und angemessen ist, nicht jedoch das aktuelle Mittel zum Zweck, um ein gescheitertes Asylsystem zu retten! Bei alledem soll auch lediglich im Rahmen des Screening-Verfahrens ein Monitoring-Mechanismus durch die einzelnen Mitgliedstaaten etabliert werden, der Grundrechtsverstöße untersuchen soll und aufgrund seiner Begrenzung völlig ineffektiv bleiben würde! Denn die Gefahr von Grundrechtsverstößen in Form von beispielsweise illegalen Push-Backs oder anderen menschenunwürdigen Behandlungen finden mit großer Wahrscheinlichkeit nicht im Rahmen eines Screening-Verfahrens sondern eher in den geplanten Asylgrenz- und Rückführungsverfahren statt!

Klar wird dabei also insbesondere vor dem Hintergrund der vorgeschlagenen Krisen-Verordnung und der Reform des Schengener Grenzkodex: Mit den Vorschlägen wird der Fokus auf Abschreckung und Grenzsicherung gesetzt, statt sich mit einer menschenrechtskonformen Ausgestaltung des Asyl- und Migrationssystems zu befassen! Das Ersuchen von internationalem Schutz und Asyl wird pönalisiert und die Gründe dafür sind klar: Bisher konnten keine Regelungen zur Reform des GEAS getroffen werden, mit denen die Probleme des herrschenden Dublin-Systems und die ungerechten Lastenteilungen behoben werden konnten. Die Europäische Kommission und die französische Ratspräsidentschaft nehmen am “race to the bottom” teil, bei dem ein Wettbewerb um die möglichst schlechtesten Bedingungen für Asylsuchende gefahren wird und das auf Kosten der Menschen- und Grundrechte schutzsuchender Menschen unter der Missachtung des geltenden Rechtes!

Als Jusos sind wir empört über die geplanten Vorhaben zur Reform des GEAS und den damit einhergehenden, eklatanten Bruch sämtlicher rechtsstaatlicher und menschen- sowie grundrechtlicher Wertungen und stellen uns entschieden gegen die Reformvorschläge der Kommission! Es kann nicht sein, dass die Fehler und Versäumnisse in der bisherigen Asyl- und Migrationspolitik nun auf den Rücken unschuldiger, schutzsuchender Menschen ausgetragen werden und auf europäischer Ebene nun daran gearbeitet wird, das Recht auf Asyl und Schutz auszuhöhlen und Rechtsgrundlagen zu etablieren, die nichts weiter tun, als eine Politik der Abschottung und eine Festung Europa 2.0 zu schaffen, indem Schutzsuchende monatelang in Haftlagern untergebracht werden! Die Verordnungen, wie sie in aktueller Form diskutiert werden, könnten in einem akuten Spannungsverhältnis zur EU-Grundrechte-Charta stehen, die Primärrecht darstellt. Als Ausfluss von Sekundärrecht ist die Verordnung an die Einhaltung des Primärrechts gebunden, jedoch lassen einzelne Aspekte der Verordnungen dabei große Zweifel an einer entsprechenden Vereinbarkeit aufkommen. Letztlich propagieren die Asyl-Reform-Verordnungen die Fiktion eines einheitlichen Asyl- und Rechtsstaatsverständnisses innerhalb der EU, welches schlichtweg nicht existiert.

So soll es nun weitergehen: Im März einigte sich der Rat Justiz und Inneres auf einen schrittweisen Ansatz, nach dem zunächst erst gewisse Fortschritte in einzelnen Bereichen des Reformpaketes erzielt werden sollen. Das Europäische Parlament wird sich mit den Vorschlägen erst im Herbst 2022 befassen und unter einigen Parlamentarier*innen wird ein Paketansatz nach dem Motto "Ganz oder gar nicht" angestrebt, mit dem das gesamte Verfahren entschleunigt werden kann. Deshalb muss nun der politische Druck sowohl auf das Europäische Parlament, auf die deutsche Innenministerin als auch auf die nun folgende tschechische Ratspräsidentschaft erhöht werden, um die Reformvorhaben des GEAS zu stoppen! Denn aus einem "Joint Roadmap" des Europäischen Parlaments und der rotierenden Ratsvorsitze zur Umsetzung des Zeitplans für die Verhandlungen zwischen den Mitgesetzgebern über das Gemeinsame Europäische Asylsystem und dem Neuen Europäischen Pakt zu Migration und Asyl geht hervor, dass die Umsetzung der GEAS-Reform oberste Priorität genießen und eine Einigung und der Abschluss des gesamten Paketes vor Ende der Legislaturperiode 2019-2024 anvisiert wird. Wir müssen die Verabschiedung des Reformpaketes verhindern und Trilogverhandlungen eröffnen, in denen sich die sozialdemokratischen Kräfte im EP gezielt gegen die geplanten Legislativvorschläge positionieren und eine Reform des GEAS in dieser Gestalt verhindern!

Wir fordern daher die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung dazu auf:

1. mithilfe sozialdemokratischer Abgeordneter im Europäischen Parlament die Verabschiedung des Reformpakets entschieden zu verhindern
2. vor diesem Hintergrund sich im Europäischen Parlament explizit gegen die Verabschiedung der Screening-Verordnung zu stellen, da diese durch die Fiktion der Nichteinreise und als Vorschaltung zu etwaigen Asylgrenz- und Rückführungsverfahren als Einfallstor für die weiteren Reformvorschläge fungiert
3. an die Innenministerin, Nancy Faeser, zu appellieren, sich stellvertretend für Deutschland im Rat gegen die Asylverfahrens-Verordnung, die Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung und die Krisen-Verordnung in ihrer aktuellen Form zu stellen, zu denen noch keine Verhandlungsmandate im Rat der Europäischen Union existieren
4. Die Innenministerin an die europäischen Grundwerte sowie die umfassenden Menschen- und Grundrechte unseres Grundgesetzes und der EU-Grundrechte-Charta zu erinnern und ihren Auftrag im Rahmen ihrer Rolle bei der Erarbeitung einer Reform des GEAS entsprechend dieser Rechte und Wertungen zu überdenken
5. sich im Rahmen weiterer Verhandlungen zur Reform des GEAS insgesamt entschlossen gegen Außengrenzverfahren und Verfahrensregeln einzusetzen, die zu de facto Haftlagern an den europäischen Außengrenzen führen würden
6. sich im Rahmen weiterer Verhandlung primär für eine solidarische und wirksame Entlastung der Ersteinreisestaaten einzusetzen, die das Recht auf Asyl wahren und menschenwürdige Behandlungen sowie das Recht auf einen effektiven Rechtsschutz gewährleisten
7. sich im Rahmen weiterer Verhandlungen analog dazu gegen eine Auslagerung der EU-Migrationspolitik einzusetzen, die unweigerlich zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen führen würde
8. den etablierten freiwilligen Solidaritätsmechanismus zeitlich weiter auszubauen und hinsichtlich der beteiligten Mitgliedstaaten und Solidaritätsbeiträge auszuweiten sowie zu intensivieren, sodass Ersteinreisestaaten entlastet werden können und der politische Druck von Hardliner-Staaten in der europäischen Asylpolitik nicht mehr richtungsweisend wirkt
9. sich an Stelle einer Kriminalisierung von Schutzsuchenden und Pönalisierung von Flucht für die Etablierung und den Ausbau sicherer und legaler Einreisemöglichkeiten von Schutzsuchenden einzusetzen
10. sich für eine menschenrechtsorientierte Reform des GEAS einzusetzen, mittels welcher migrationsbezogene Haftzustände in jedem Bereich abgeschafft werden können, wirksame Alternativen bereitgestellt werden und das Asylsystem funktional statt auf Abschottung und Abschreckung auf Solidarität und Verantwortung hinsichtlich der Schutzsuchenden setzen kann

231 11. sich für einen, auf jeden Bereich des GEAS anzuwendenden, umfangreichen europäischen
232 Monitoring-Mechanismus für die Beobachtung und Ahndung von Grundrechtsverletzungen
233 einzusetzen, statt diese Verantwortung den Mitgliedstaaten zu überlassen, die in der
234 Vergangenheit klar gezeigt haben, dass ihr Bekenntnis zu der Achtung von Grundrechten nicht
235 vollumfänglich und ohne Vorbehalt gilt und zwangsläufig nur zu uneinheitlichen
236 Schutzstandards und verwaschenen Rechenschaftspflichten führen würde.

Antragssteller*innen: AK Klima und Umwelt

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

E3_2/22 Klimawandel als Fluchtursache anerkennen!

Bereits 1990 wurde vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) festgestellt, dass sich die Auswirkungen des Klimawandels im besonderen Maß auf die Migration von Menschen auswirken könnte. 30 Jahre später findet sich das Wort 'Migration' fast 2000-mal und das Wort 'Verdrängung' über 400-mal im sechsten IPCC-Report wieder. In diesem Zeitraum gab es in Bezug auf Lösungsstrategien zu klimabedingter Migration kaum Fortschritte, und das, obwohl die Wissenschaft uns eine nahende Krise vorhersagt. Laut Studien kann es bereits im Jahre 2050 bis 200 Millionen Migrant*innen geben, deren Grund für den Umzug der Klimawandel ist. Auch wenn große Teile dieser Migrant*innen sich vorerst innerhalb ihres Herkunftslandes bewegen, können wir nicht unsere Augen vor der Tatsache verschließen, dass in den kommenden Jahrzehnten keine Menschen nach Deutschland kommen werden, um vor den Folgen des Klimawandels zu fliehen.

Wichtig ist es daher, bereits jetzt schon ein rechtliches Konstrukt zu schaffen, das diese durch den Klimawandel bedingte Migration so regelt, dass die Interessen der Migrant*innen und des Ziellandes angemessen berücksichtigt und ausgeglichen werden. Nur so können Konflikte frühzeitig vermieden und eine gute Lösung für alle gefunden und durchgesetzt werden.

Denn auch wenn sich einige Folgen des Klimawandels, wie steigender Meeresspiegel, erodierende Landmassen, steigende Trockenperioden und ähnliches, zumindest vage abschätzen lassen, so sind beispielsweise extreme Wetterereignisse wie Stürme und Überflutungen unberechenbar und können in kürzester Zeit viele Menschen ihr Zuhause kosten.

Aus diesem Grund erachten wir es als unerlässlich, bereits jetzt an Lösungsstrategien zu arbeiten und nicht zu warten, bis wir mit diesen Problemen konfrontiert sind.

Wir fordern daher:

- Die Erarbeitung eines Migrationskonzepts, das konkrete rechtliche Regelungen enthält für Menschen, die aufgrund des Klimawandels ihr Heimatland verlassen, insbesondere mit Blick auf einen möglichen Anspruch auf Aufnahme und die damit verbundenen Rechte. Dies könnte z.B. als neuer Fall des subsidiären Schutzes oder im Rahmen einer neuen Kategorie erfolgen.
- Eine sichere und langfristige Bleibeperspektive für die betroffenen Personen.
- Die Erarbeitung von Kriterien, wann der Klimawandel den Fluchtgrund darstellt und welche rechtlichen Konsequenzen sich für die betroffenen Menschen und den sie aufnehmenden Staat ergeben. Die Voraussetzungen für die Erteilung eines solchen Schutzes müssen verständlich sein und regelmäßig aktualisiert werden.

Die Entscheidung, welche Länder als „unsicher“ gelten und deren Bewohnern sich auf den Klimawandel als Fluchtursache berufen können, muss dabei auf wissenschaftlicher Basis getroffen werden und aktuelle Forschungsberichte von Organisationen wie dem IPCC oder der IOM (International Organization for Migration) miteinbezogen werden.

Antragssteller*innen: AK Internationales und Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E4_2/22 Mehr Unterstützung für Taiwan und stärkerer Einsatz für Beobachterstatus bei WHA & WHO

Der Inselstaat Taiwan wird seit seiner selbsternannten Unabhängigkeit, die von der Volksrepublik China (VR China) nie anerkannt und stets bestritten wurde, politisch, wirtschaftlich und militärisch stark unter Druck gesetzt. Insbesondere die militärischen Drohgebärden vor der Küste Taiwans haben sich in den letzten Wochen intensiviert und sich zu einer realen Bedrohung der taiwanischen Bevölkerung entwickelt. Gleichzeitig wird die beobachtende Teilnahme Taiwans in verschiedenen WHO-Gremien, wie im Mai der Weltgesundheitsversammlung, durch die VR China und seine Verbündeten weiter verhindert. Dabei stellt das pluralistisch-demokratische Taiwan ein politisches Gegenmodell zum autoritären System der Volksrepublik dar. Aufgrund seiner geostrategischen Lage in der Taiwanstraße und dem südchinesischen Meer sowie seiner wirtschaftlichen Rolle als einer der führenden Produzenten von Mikrochips, besitzt die Region für den Westen eine hohe Relevanz.

Das Interesse von Deutschland und der Europäischen Union muss es sein, im Rahmen einer wertebasierten Außenpolitik, Taiwan in seiner freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu unterstützen, Frieden und Stabilität in der Region zu wahren sowie die wirtschaftliche Partnerschaft mit Taiwan weiter zu intensivieren. Angesichts der bereits erfolgten Ankündigung der USA "immer an der Seite Taiwans" zu stehen, sowie militärische Unterstützung zu leisten, muss auch die Bundesregierung sowie insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion angemessen und zielgerichtet auf die jüngsten Entwicklungen reagieren. Das heißt zunächst den freundschaftlichen, kommunikativen Austausch zwischen deutschen und taiwanesischen Vertreter*innen insbesondere der Parlamente zu intensivieren. Zum anderen muss auch Deutschland in Absprache und Koordination mit seinen europäischen sowie amerikanischen Partner*innen Taiwan seine Unterstützung zu sagen, was bedeutet, im Falle eines militärischen Angriffs von Seiten der VR China, Waffenlieferungen und finanzielle Hilfen an Taiwan zu leisten sowie Wirtschaftssanktionen gegenüber der Volksrepublik zu erwägen. Die militärische Unterstützung darf dabei nur als Ausnahme des Kriegswaffenlieferungsverbotes in Krisenregionen gesehen werden; wir stehen weiterhin hinter dem Exportverbot von Kriegswaffen.

Darüber hinaus müssen wir das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel, "die sachbezogene Teilnahme des demokratischen Taiwans in internationalen Organisationen" zu unterstützen, realisieren. Konkret sollte sich die Bundesregierung noch stärker dafür einsetzen, Taiwan den Beobachterstatus bei der Weltgesundheitsversammlung (WHA) sowie weiteren WHO-Gremien zu gewähren.

Daher fordern wir:

- 32 1. Die Intensivierung des kommunikativen Austauschs von deutschen mit taiwanesischen
33 Parlamentsvertreter*innen.
- 34 2. Die Zusage für militärische und finanzielle Unterstützung an Taiwan in Absprache und Koordination
35 mit unseren europäischen und amerikanischen Partner*innen im Falle eines militärischen Angriffs
36 von Seiten der VR China.
- 37 3. Die Erhöhung des Einsatzes dafür, Vertreter*innen Taiwans den Beobachterstatus bei der
38 Weltgesundheitsversammlung (WHA) sowie weiteren Gremien der WHO zu gewähren. Wir wollen
39 die stärkere Einbindung Taiwans in die Vereinten Nationen und fordern deshalb die Prüfung,
40 Taiwan den Status eines Beobachterstaates in der UN-Vollversammlung zuzusprechen.

Antragssteller*innen: AK Internationales, Jusos Tempelberg und Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Kongress der Young European Socialists möge beschließen:

Der Kongress der International Union of Socialist Youth möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E5_2/22 Neustart in der Westbalkanpolitik: Wo ein Wille, da auch ein Weg!

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs ist klar: Europa muss enger zusammenwachsen, um handlungsfähig zu bleiben. Die Europäische Union muss die Beziehung zu ihren europäischen Nachbarstaaten überdenken und inklusiver gestalten. Daher ist es ein außerordentlich begrüßenswerter Schritt, die Ukraine und Moldau als Beitrittskandidaten zur EU zu akzeptieren und nun auch formelle Gespräche im Rahmen von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien zu führen. Diese Solidarität ist jetzt ein wichtiges Zeichen!

Was uns diese Entwicklungen aber auch gezeigt haben: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Diesen Willen brauchen wir auch verstärkt in anderen Teilen des Westbalkans und Europas. Putins geopolitische Ziele enden nicht an ukrainischen Staatsgrenzen. In Moskau wird daran gearbeitet, dem Einfluss der NATO und der EU in Südosteuropa entgegenzuwirken und im Visier Putins ist dabei vor allem der Westbalkan, welcher die Region des ehemaligen Vielvölkerstaats Jugoslawiens sowie Albaniens umfasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina (BiH), Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Auch Kroatien und Slowenien gehören zum Westbalkan, werden aber seit ihrem Beitritt zur EU gesondert betrachtet.

1991 begann der Vielvölkerstaat Jugoslawien zu zerfallen, nachdem sich mehrere Staaten unabhängig machten. In BiH brach daraufhin ein verheerender Krieg aus und auch zwischen Serbien und dem Kosovo kam es zu kriegeischen Auseinandersetzungen.

Heute ist der Westbalkan wieder in einer Phase der Destabilisation: Nationale Interessen werden vor regionaler Einigkeit verfolgt; BiH droht durch separatistische Bewegungen zu zerbrechen; Perspektivlosigkeit belastet die Bevölkerung und vor allem die Jugend vor Ort. Weit vorne auf der internationalen Bühne und mitten im Geschehen ist dabei kein geringerer als der Kreml, der den Westbalkan als nächsten Krisenherd für seine Machtspiele anvisiert hat. Denn der Westbalkan ist eine komplexe, aber überaus wichtige geopolitische Region.

Seit Jahren weitet Russland seinen Einfluss auf die Länder des Westbalkans aus mit dem Ziel, diese politisch zu destabilisieren und die europäische Integration und NATO-Annäherung dieser Staaten zu blockieren. Beispiele hierfür sind Geheimdienstoperationen, Anschlagpläne gegen Oppositionelle und gezielte Cyberangriffe gegen demokratische und zivilgesellschaftliche Organisationen. Neben militärischen Mitteln bedient sich die russische Regierung auch "soft power" Instrumenten, wie Desinformation, den Austausch über die serbisch bzw. russisch-orthodoxe Kirche und wirtschaftliche

30 Abhängigkeiten. Die Abhängigkeit von Russland zeigt sich auch daran, dass Serbien und BiH sich
31 geweigert haben, die Sanktionen der EU gegen Russland nach dessen Einmarsch in die Ukraine
32 mitzutragen. Die Rolle Russlands liegt dabei in der Funktion als Gegenpol zur EU, indem Russland aktiv
33 anti-europäische Sentiments und nationalistische Parteien unterstützt, die mit ethnopolitischen
34 Ideologien für gesellschaftliche und politische Instabilität in den Staaten des Westbalkan sorgen.

35 Im besonderen Fokus Moskaus stehen dabei vor allem zwei Staaten, die von kontinuierlichen und
36 tiefgreifenden Krisen geprägt sind und dessen Beziehungen zu der EU bisher am schwächsten
37 voranschreiten: Bosnien und Herzegowina sowie die Republik Kosovo.

38 BiH besteht seit dem Ende des blutigen Krieges durch den Friedensvertrag von Dayton von 1995 aus
39 zwei teilautonomen Entitäten: Die mehrheitlich von ethnischen Serb*innen bewohnte Republika
40 Srpska, sowie die Föderation BiH, welche wiederum zu rund 75% von Bosniak*innen und zu 20% von
41 Kroat*innen besiedelt ist. Bis heute ist das Land von einer innenpolitischen Krise geprägt und ethnische
42 Konflikte überdauern sowohl in der Zivilgesellschaft, als auch an der politischen Spitze des Landes.
43 Haupttreiber dieser Konflikte ist der serbische Vertreter im Staatspräsidium, Milorad Dodik, der im
44 Herbst 2021 die Abspaltung der Republika Srpska vom restlichen Teil Bosnien-Herzegowinas durch die
45 Blockade und Boykottierung zentraler Staatsinstitutionen, dem Austritt aus dem bosnischen Steuer-
46 und Justizsystem und den Aufbau einer eigenen Armee ankündigte. Neben seinen
47 völkerrechtswidrigen Sezessionsbestrebungen leugnete er offen den Völkermord von Srebrenica,
48 proklamierte die „Höherwertigkeit des serbischen Volkes“ und sein Ziel, die „Wiedervereinigung aller
49 Serben in einem Groß-Serbien“ erreichen zu wollen, obwohl dies ein klarer Verstoß gegen die
50 Verfassung und den Friedensvertrag von Dayton ist. Als Antwort darauf hat die Bundesregierung und
51 allen voran Außenministerin Annalena Baerbock Sanktionen der EU gegen Dodik gefordert, etwaige
52 Pläne sind aber bisher noch nicht umgesetzt und werden seitens Dodik auch eher belächelt.

53 Doch auch auf bosnisch-kroatischer Seite kommt es zu Destabilisierungsversuchen: Der kroatische
54 Nationalist und Vorsitzende der kroatisch-rechts-nationalistischen Partei HDZ-BiH, Dragan Čović,
55 fordert die Gründung einer weiteren Entität, der sogenannten „Herceg-Bosna“, ein Pseudo-Staat,
56 welcher 1992 ausgerufen wurde, jedoch nicht im Vertrag von Dayton festgeschrieben wurde. Čović
57 arbeitet derweil daran, die Region unabhängiger zu machen, um ein neo-faschistisches Kleinkroatien
58 zu etablieren, welches an das Mutterland angegliedert werden soll. Um diesem Schritt näher zu
59 kommen, forderte er im Sommer dieses Jahres eine Wahlrechtsreform, welche ihm und seiner Partei
60 eine Dauerkarte für die bosnische Regierung verleihen würde, sodass die HDZ jegliche staatlichen
61 Prozesse blockieren könnte, wie sie es bereits in der Föderation BiH seit vier Jahren tut.

62 Dodik und Čović stehen für Nationalismus, Faschismus, Rassismus, Despotismus und Sezessionismus
63 und tun alles in ihrer Macht Stehende, um die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit in BiH
64 auszuhebeln! Dabei werden sie von Kroatien und Serbien unterstützt. So unterstützt die serbische
65 Regierung unter Aleksandar Vučić die Sezessionsbestrebungen der Republika Srpska mit dem Ziel eines
66 „Großserbiens“, obwohl es das Abkommen von Dayton mitunterzeichnet hat. Daneben nutzte die
67 ultranationalistische kroatische Regierung Kanäle der Europäischen Union, vor allem durch den EU-
68 Erweiterungskommissar Olivér Várhelyi, um die eigenen nationalen Interessen zu verfolgen und
69 beteiligt sich an dem Plan, die Entität „Herceg-Bosna“ zu etablieren. Nicht zuletzt versucht die
70 kroatische Regierung die Wahlrechtsreform in BiH durchzusetzen und drohte unlängst eine Blockade

des NATO-Beitritts Schwedens und Finnlands an, sollte es keine Wahlrechtsreform nach eigenen Vorstellungen in Bosnien-Herzegowina geben.

Auch der Kreml nutzt alle Möglichkeiten aus, die innenpolitische Lage in BiH im Zusammenspiel mit Kroatien und Serbien weiter zu destabilisieren: Denn Russland sorgte unter anderem dafür, dass der Hohe Repräsentant Christian Schmidt seinen Rechenschaftsbericht zu der Lage in Bosnien und damit zu den ethnopolitischen Krisen vor dem Weltsicherheitsrat nicht präsentieren konnte, wodurch aktiv das Bewusstsein für die Sezessionsbestrebungen Dodiks durch die Unterstützung Serbiens und Kroatiens gezielt vor der internationale Staatengemeinschaft geschwächt werden sollte. Zudem äußerte sich der russische Botschafter Igor Kalabuchow im März 2022 in Sarajevo zu einem möglichen NATO-Beitritt von BiH und sagte zwar, dass es eine interne Angelegenheit des Landes sei, die Reaktion Russlands jedoch nicht und Moskau bereits am Beispiel der Ukraine gezeigt habe, was es erwarten werde. Auch wird befürchtet, dass der Kreml bei der Weiterführung der Abspaltungsversuche der Republika Srpska dessen Unabhängigkeit anerkennt, wie er es bei den Regionen Donezk und Luhansk getan hat.

Fest steht: Die Souveränität und territoriale Integrität von BiH ist gefährdet und es bedarf einer internationalen Kraftanstrengung, um die Fehler aus den 90er Jahren nicht erneut zu begehen! Die EU steht in der historischen Verantwortung und in der Pflicht, Sanktionen gegen Dodik und Čović, sowie ihre Parteien zu verhängen, um sie daran zu hindern, den secessionistischen Kurs weiterzuführen und um die territoriale Integrität Bosniens zu bewahren!

Wir brauchen zudem eine starke EU, die ihren Versprechen einer sicheren Beitrittsperspektive gerecht wird und die Hürden des Beitrittsprozesses endlich an die politischen Realitäten auf dem Westbalkan anpasst! BiH gilt bereits seit 2003 als potentieller Beitrittskandidat, hat 2016 einen EU-Beitrittsantrag gestellt und nicht zuletzt im Oktober 2021 stellte die Europäische Kommission einen großen Fortschritt bei der Umsetzung der von ihr festgelegten Reformprioritäten fest und forderte BiH daraufhin auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um eine Chance auf den Beitrittskandidatenstatus zu bekommen. Der Ukraine wurde derweil am 23. Juni 2022 offiziell der Kandidatenstatus zum EU-Beitritt zugesprochen. Diesen Schritt befürworten wir ausdrücklich. Es lässt sich jedoch nicht ignorieren, dass BiH in allen Beitrittskriterien, wie etwa zur Korruptionsbekämpfung und der Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit und der wirtschaftlichen Freiheit, größere Fortschritte erzielt hat, als die Ukraine. Trotz dieser ganzen Bemühungen und Errungenschaften ist der offizielle Beitrittskandidatenstatus für BiH dem Land bis heute verwehrt geblieben, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass der Westbalkan grundsätzlich weniger Unterstützung erhält, als andere Länder bisher und sich die Beitrittsprozesse dieser Region insgesamt schwieriger gestalten. Denn nach den Erweiterungsrounds von 2004 und 2007 und den Schwierigkeiten durch die Finanz- und Euro-Krise wurde die West-Balkan-Erweiterung zunehmend weniger wichtig, bis der Prozess schließlich einschlief. Zudem haben die Mitgliedsstaaten beschlossen, die Kriterien für den Beitritt zu verschärfen und den Prozess komplexer für Bewerber zu machen - schließlich wollte man die Fehler der vorherigen Runden vermeiden. Die EU ist verantwortlich für die Destabilisierung der Region. Dabei lässt sich vor allem aus den Erfahrungen und den Erkenntnissen der bisherigen europäischen Geschichte festhalten, dass eine glaubwürdige EU-Perspektive zur Stärkung liberal-demokratischer Kräfte führt und Reformprozesse positiv vorantreiben kann und hier ein Handlungsauftrag der EU besteht!

112 Doch nicht nur BiH ist von einer immensen Instabilität geprägt, sondern auch die Republik Kosovo, die
113 sich im Jahr 2008 als damalige Provinz der Republik Serbien völkerrechtskonform unabhängig erklärte.
114 Seitdem gilt der Kosovo lediglich als potentieller Beitrittskandidat und bemüht sich um die Stärkung
115 und Sicherung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen. Die EU beteiligte sich an diesen
116 Prozessen unter anderem durch die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und
117 Assoziierungsabkommens mit der Aussicht auf einen EU-Beitritt der Republik Kosovo im Jahr 2015.
118 Dabei konnte der Kosovo bereits Erfolge in den Reformbemühungen erzielen, wie etwa die
119 vollständige Umsetzung der wesentlichen Eckpfeiler für eine Visaliberalisierung, Fortschritte im
120 Justizwesen und der Gewährleistung und Achtung von Menschenrechten.

121 Innenpolitisch steht der Kosovo jedoch vor erheblichen Herausforderungen, was sich nicht zuletzt in
122 häufigen Regierungswechseln in der Republik zeigt. So kam es in den vergangenen zwei Jahren zu
123 mehreren Regierungswechseln aufgrund von Misstrauensanträgen, gerichtlichen Interventionen zur
124 Regierungsbildung sowie dessen Annullierung aufgrund unzulässiger Stimmabgaben und einer
125 vorgezogenen Wahl im Februar 2021.

126 Vor dem Hintergrund der aktuellen Dynamik in der europäischen Erweiterungspolitik kündigte die
127 Regierung an, Ende des Jahres einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft zu stellen. Im Mai 2022 stellte die
128 Republik Kosovo zudem einen Antrag auf Mitgliedschaft im Europarat. Jedoch reagierte Serbien mit
129 starken Worten auf den Antrag sowie auf mögliche EU- und Natobeitrittsgesuche mit der Drohung,
130 dass die serbische Regierung ihre "Zähne zeigen" würde.

131 Denn seit der kosovarischen Unabhängigkeit herrscht ein andauernder Konflikt mit Serbien, der die
132 Eigenstaatlichkeit des Kosovos gemeinsam mit Russland und weiteren Mitgliedern des Europarats
133 nicht anerkennt, darunter auch Spanien, Rumänien, Griechenland, Zypern und die Slowakei. Die
134 Spannungen zwischen beiden Republiken erreichten ihren Höhepunkt zuletzt aufgrund von Konflikten
135 an den Grenzübergängen aufgrund der geplanten Nichtanerkennung serbischer Personaldokumente
136 und KfZ-Zeichen durch die kosovarische Regierung, wobei diese Regelungen zuvor von der serbischen
137 Regierung eingeführt wurden.

138 Das Problem der fehlenden Anerkennung des Kosovos wirkt dabei auch in andere Bereiche fort: Denn
139 die EU rief ein moderiertes Dialogformat zwischen Serbien und dem Kosovo ins Leben, mithilfe dessen
140 die Beziehungen beider Staaten normalisiert werden und in ein rechtsverbindliches
141 Normalisierungsabkommen münden sollten. Prämisse ist dabei, dass sich die Beziehungen zwischen
142 dem Kosovo und Serbien erst normalisieren müssen, bevor ein EU-Beitritt beider Staaten möglich ist.
143 Bisher konnte der Dialog jedoch nicht voranschreiten. Ohne internationale Anerkennung des Kosovos
144 wird es nicht nur unwahrscheinlicher, dass das Land eine echte EU-Beitrittsperspektive hat. Auch für
145 eine Mitgliedschaft in der UNO muss die Souveränität und Unabhängigkeit des Kosovos international
146 geklärt sein.

147 Bis heute steht dem aber auch das UN-Vetorecht Russlands im Sicherheitsrat entgegen, mit dem es
148 versucht, die Versuche des Kosovos um die Anerkennung der Eigenstaatlichkeit und der UN-
149 Mitgliedschaft zu untergraben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Verschärfungen zwischen dem
150 Kosovo und Serbien sicherte Dimitri Peskow, Sprecher des Kremls, die volle Unterstützung für Serbien
151 zu. Staaten wie Serbien und Russland versuchen, den dysfunktionalen Status Quo des Westbalkan zu
152 wahren, veraltete Herrschafts- und Territorialansprüche über souveräne und demokratische Staaten
153 zu erheben und den Westbalkan destabilisieren zu wollen. Das kann nicht sein! Deshalb begrüßen wir

die bereits erzielten Errungenschaften des Kosovos hinsichtlich der Reformbemühungen zu einem rechtsstaatlichen, demokratischen und menschenrechtsachtenden Staat sowie die Bekämpfung von Kriminalität und Korruption und unterstützen den Antrag der Republik Kosovo für die Mitgliedschaft im Europarat. Zudem begrüßen wir, dass die Bundesregierung ihre Unterstützung des Kosovos ausdrücklich zusagt.

Um sowohl in BiH und auch im Kosovo für Stabilität zu sorgen, bedarf es hier vor allem der Präsenz von NATO-Friedenstruppen! In beiden Fällen hat sich die Bundesrepublik in der Vergangenheit an Friedensmissionen der NATO-Sicherheitsgruppen EUFOR Althea und KFOR beteiligt, stellte die Beteiligung an der EUFOR Althea Mission jedoch 2012 ein. Doch auch vor dem Hintergrund der geopolitischen Machtspiele Russlands nach dem Angriff auf die Ukraine kam es hier zur erneuten Beteiligung Deutschlands an der Friedensmission durch die Entsendung von bis zu 50 Soldat*innen. Im Mai 2022 verlängerte das Bundeskabinett zudem das Mandat für den unbefristeten Sicherheitseinsatz KFOR im Kosovo mit Zustimmung des Bundestages bis zum Juni 2023. Aufgrund der aktuellen und andauernden Spannungen zwischen den Republiken Serbien und Kosovo hat sich die NATO zudem dazu bereit erklärt, von ihrem Beobachterstatus abzuweichen und im Rahmen des KFOR-Mandats einzugreifen, sofern die Stabilität des Kosovos gefährdet sein sollte.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Entscheidung der Bundesregierung zur Wiederaufnahme des EUFOR Althea Mandates vom 7. Juli 2022 zur Stabilisierung Bosniens, blicken jedoch mit großer Sorge auf die anstehende Abstimmung im UN-Sicherheitsrat zur Verlängerung des EUFOR-Mandates im November und befürchten ein Veto Russlands. Eine solche Blockade würde fatale Auswirkungen auf die innere Stabilität Bosnien-Herzegowinas haben und den Sezessionsbestrebungen Dodiks weiterzuspielen. Dies gilt es zu verhindern!

Es lässt sich insgesamt festhalten, dass die anhaltenden Destabilisierungsversuche im Westbalkan ein massives Sicherheitsrisiko für die EU darstellen und ohne weiteres Zutun der EU in einem Flickenteppich autokratischer Systeme auf dem Westbalkan münden werden! Denn was sich in jüngster Zeit beobachten ließ, war ein Wiedererstarken Russlands in der Region, das nur möglich wurde, weil die EU ihren Blick zu lange nach Innen richtete, anstatt sich mit den Versprechen einer realistischen europäischen Zukunft im Westbalkan auseinanderzusetzen! Der Kreml konnte sich so als wichtiger Partner, als eine Alternative zur europäischen Zukunft inszenieren und den Westbalkan so als Schachbrett für seine geopolitischen Ziele nutzen. Liberal-demokratische Kräfte werden gezielt geschwächt und die EU kann und darf hier nicht länger zuschauen. Wir haben vor allem gesehen, dass Putins Strategie in der Zusammenarbeit mit autokratischen und populistischen Kräften in der Region liegt und Staaten wie Serbien und Kroatien sich hier eindeutig als politische Verbündete entblößt haben, die im Vergleich zu anderen Westbalkanstaaten in puncto der von Europa vertretenen Werte nicht weiter entfernt sein könnten! Deshalb müssen wir jetzt klare Kante zeigen und dem Kreml sowie verbündeten Staaten signalisieren, dass wir geschlossen hinter dem Westbalkan stehen, welcher eine echte europäische Zukunft verdient und für ein vereintes, multiethnisches und rechtsstaatliches politisches und gesellschaftliches System entsteht!

Wir fordern daher die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung dazu auf:

1. sich entschieden und klar gegen jegliche separatistischen Bewegungen, Kriegsdrohungen oder Maßnahmen, die die innere staatliche Ordnung in BiH gefährden, zu stellen und sich aktiv gegen äußere Einmischungen durch kroatische und serbische Vertreter*innen zu positionieren.

2. vor diesem Hintergrund eine Neuausrichtung der Beziehungen zu Serbien und Kroatien aufgrund der anhaltenden Versuche, die territoriale Integrität in BiH zu zerschlagen.
3. vor diesem Hintergrund die Verurteilung der secessionistischen Politik Milorad Dodiks und Dragan Kovics und die Verhängung von Sanktionen an alle politischen Vertreter*innen, die die Sezessionsbestrebungen fördern
4. auf europäischer und internationaler Bühne die Verherrlichung und Leugnung von Kriegsverbrechen und von Völkermorden in BiH zu verurteilen und Sanktionen gegen solche politischen Vertreter*innen zu erlassen, die unter anderem den Völkermord von Srebrenica leugnen.
5. sich auf europäischer Ebene für eine Neuausrichtung der europäischen Westbalkan-Strategie einzusetzen, die eine tatsächliche Perspektive auf einen EU-Beitritt erlaubt.
6. die sozialdemokratischen Mitglieder im Europäischen Parlament sollten sich dafür einsetzen, dass die EU-Kommission die künftigen Beitrittsverhandlungen mit BiH auch unter Einbeziehung multiethnischer Parteien führt und BiH als multiethnische Bürgerrepublik aufrechterhalten wird.
7. vor diesem Hintergrund eine intensive Zusammenarbeit mit den Regierungen des Kosovos und BiH zur weiteren Unterstützung der Reformbemühungen im Zuge des Beitrittsprozesses und ein zügiges Verleihen des Beitrittskandidatenstatus für BiH, um Destabilisierungsversuchen ein klares Signal durch den Beistand der EU entgegenzuhalten.
8. vor diesem Hintergrund die Pausierung der (Vor-)Beitrittsgespräche und EU-Fördergelder in Bezug auf die Republik Serbien, die nicht direkt der Zivilbevölkerung zugutekommen, bis jegliche Unterstützung nationalistischer Kräfte in und Handlungen entgegen der territorialen Integrität und Souveränität von BiH eingestellt und auch zukünftig unterlassen werden. Das gleiche gilt für die anhaltende Nichtanerkennung der Eigenstaatlichkeit des Kosovos durch die Republik Serbien, sodass die Vor-Beitrittsverhandlungen erst dann voranschreiten können, wenn der Dialog zwischen Serbien und dem Kosovo voranschreitet und in ernsthafte Bemühungen zur Unterzeichnung eines Normalisierungsabkommen münden.
9. vor diesem Hintergrund jedoch die Intensivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher und demokratischer Projekte in Serbien.
10. Vor diesem Hintergrund die Sanktionierung Kroatiens aufgrund der missbräuchlichen Nutzung europäischer Kanäle zur Unterstützung und des Verfolgens antidemokratischer, völkerrechtswidriger und secessionistischer Pläne auf dem Westbalkan, insbesondere in BiH, sowie die Einleitung von Schritten, um diesen Missbrauch künftig zu unterbinden
11. Vor diesem Hintergrund die Etablierung eines Mechanismus im Rahmen einer neu ausgerichteten Westbalkanstrategie, angelehnt an den Konditionalitätsmechanismus, mit welchem die EU Verstöße gegen ihre Grundwerte und insbesondere gegen die Rechtsstaatlichkeit durch das Verhalten von Mitgliedstaaten in ihren außenpolitischen Beziehungen auf dem Westbalkan ahnden können. Dies sollte durch den schrittweisen Entzug der EU-Gelder geschehen, sofern die Konsequenzen der außenpolitischen Beziehungen den finanziellen und ressourcenorientierten Investitionen der EU zuwiderlaufen.
12. Wir fordern daher eine proaktive Unterstützung des Antrages der Republik Kosovo im Europarat durch einen gezielten Dialog auf europäischer Ebene sowie intensive, diplomatische Anstrengungen hinsichtlich jener Mitglieder im Europarat, die die Eigenstaatlichkeit des Kosovos nicht anerkennen. Zudem fordern wir die proaktive Unterstützung des Antrages der Republik Kosovo für eine EU-Mitgliedschaft!
13. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, auf internationaler und europäischer Ebene sowie im Kontakt mit BiH und in Zusammenarbeit mit der tschechischen Ratspräsidentschaft auf alternative Möglichkeiten hinzuarbeiten, um die Verlängerung des EUFOR-Mandates sicherzustellen. Eine solche Möglichkeit stellt die Entkoppelung der Mission vom UN-Mandat durch eine offizielle und verbindliche Einladung an die EU durch BiH dar, um die EUFOR-Althea Mission fortzuführen oder eine (Re-)Legitimierung der EUFOR-Mission über Annex 1 des Friedensabkommens von Dayton. Zudem fordern wir die Bundesregierung dazu auf, sich im Falle der Intensivierung der innenpolitischen Spannungen in Bosnien und Herzegowina und von wachsenden

- 248 Destabilisierungsversuchen Russlands oder andere Akteure für eine Aufstockung der Anzahl von
249 Soldat*innen innerhalb der Friedensmission einzusetzen
- 250 14. Wir fordern die Bundesregierung zudem dazu auf, sich im Falle von Intensivierungen des Konfliktes
251 zwischen der Republik Kosovo und der Republik Serbien an der Abweichung vom Beobachterstatus
252 der NATO im Rahmen des KFOR-Mandates ausdrücklich zu beteiligen und die territoriale Integrität
253 des Kosovos zu wahren
- 254 15. Wir fordern die Unterstützung des Kosovos hinsichtlich der Eigenstaatlichkeit der Republik und
255 seiner Anstrengungen, international anerkannt zu werden
- 256 16. Wir fordern aktive Bemühungen, russische Kanäle zur Destabilisierung des Westbalkan durch ein
257 erhöhtes Engagement in der Region zu schließen
- 258 17. Vor diesem Hintergrund die Einrichtung einer europäischen oder internationalen Monitoring-
259 Gruppe, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den USA oder anderen Staaten, um russische
260 Destabilisierungsversuche und -aktivitäten zu überwachen und Maßnahmen dagegen zu
261 entwickeln
- 262 18. Vor diesem Hintergrund auf europäischer Ebene gegen russische Desinformationskampagnen auf
263 dem Westbalkan vorzugehen, die antieuropäische Sentiments fördern, Falschinformationen
264 verbreiten und die Stabilität der Region bedrohen, indem russische Propaganda öffentlich enttarnt
265 wird und aktiv ein Zugang zu den lokalen Medien geschaffen wird.
- 266 19. Vor diesem Hintergrund die gezielte Stärkung der Unabhängigkeit der Presse durch finanzielle
267 Unterstützung proeuropäischer und sozialdemokratischer Kräfte auf dem Westbalkan und durch
268 die Sanktionierung lokaler Medienplattformen, die russische Desinformationskampagnen fördern
269 und diesen Raum bieten.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

E6_2/22 Don't play with human rights! Kein Eigentor für Menschenrechte: Demokratisierung von Internationalen Sportverbänden

Trotz internationalen Boykottaufrufen von Regierungen und massivem Druck von NGOs, werden noch immer Sportgroßveranstaltungen in Ländern und Regionen ausgetragen, in denen Menschenrechte in erheblichem Ausmaß missachtet werden. Die Fußball-WM in Katar oder Russland und die Olympischen Winterspiele in China sind nur ein paar wenige Beispiele hierfür. Auch die geplante Bewerbung von Russland für die Fußball-EM 2028 oder 2032 wirkt im Angesicht des aktuellen Kriegs, den Russland in der Ukraine führt, mehr als zynisch.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ohne öffentlichen Druck internationale Sportverbände nicht zum Einlenken gebracht werden können, sondern die Veranstaltungen skrupellos und eigennützig durchführen wollen. Entscheidungsfindungen sind in den Verbänden bisher größtenteils undemokratisch, intransparent und finden unter Ausschluss von Gremien der Gleichstellung, Antidiskriminierung oder zur Wahrung von Menschenrechten statt.

Wir fordern:

- Das Vergabeverfahren von Sportgroßveranstaltungen muss transparent gestaltet werden. Vor, bei und nach der Vergabe sowie während der Vorbereitungen und der Durchführung der Veranstaltung im Gastgeberland sind die internationalen Menschenrechte einzuhalten. Das muss regelmäßig überprüft und überwacht werden.
- Die internationalen Sportverbände müssen alternative Austragungsorte wählen, die bereits über eine Sportinfrastruktur verfügen. Verschlechtert sich die Menschenrechtslage im ursprünglichen Gastgeberland, kommen sie zum Zug. Für die Beurteilung der Lage sollen der Universal Human Rights Index der Vereinten Nationen oder andere Einschätzungen von internationalen Gremien und NGOs verwendet werden.
- Private internationale Sportverbände, wie die FIFA und UEFA, müssen demokratisiert werden. Entscheidungsprozesse müssen demokratisch und unter Einbindung verschiedenster Gremien zur Gleichstellung, Antidiskriminierung, Wahrung von Menschenrechten und den Rechten von queeren Menschen gestaltet werden.
- Die SPD-Bundestagsfraktion, die Bundes-SPD sowie der Bundesverband der Jusos sollen sich klar gegen die Verletzung von Menschenrechten bei Sportgroßveranstaltungen positionieren und zum Boykott aufrufen. Es muss mit anderen demokratischen Regierungen kooperiert werden und gemeinsam ein klarer Standpunkt eingenommen werden.

- Wenn Menschenrechte in den Austragungsorten verletzt werden, sollen deutsche Sportverbände die Großveranstaltung boykottieren.
- Innerhalb der SPD muss es im Hinblick auf die kommenden Sportveranstaltungen eine politische Debatte über das Thema Sport und Menschenrechtsverletzungen, Werte im Sport und Schutz von Minderheiten geben, in der Maßnahmen und ein Positionspapier diskutiert und erarbeitet werden.

Begründung:

Bereits die Olympischen Spiele 1936 konnten im faschistischen Deutschland mit Unterstützung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) stattfinden. Denn obwohl jüdische Mitmenschen bereits deportiert wurden und die Nürnberger Gesetze massiven Einfluss auf das jüdische Leben in Deutschland hatten, gewährte das IOC die Spiele, wenn Hitler „Alibi-Juden“ aufstellt. So nahm beispielsweise Helene Mayer teil und der angedrohte, eigentlich notwendige, Boykott der Spiele durch die USA wurde umgangen.

Auch aktuell zeigen sich die großen Sportverbände im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten und der Arbeit mit Autokraten und Diktatoren sehr fragwürdig. Profite und „schöne Spiele“ sind dem IOC, der FIFA und der UEFA wichtiger als demokratische Werte.

Während der Vorbereitung zur Fußball-WM in Katar starben bisher laut ca. Amnesty International 15.000 Arbeiter*innen auf den Stadienbaustellen. Viele Todesumstände wurden nie aufgeklärt, gerade wenn die Arbeiter*innen aus anderen Ländern stammten und für niedrige oder keine Löhne und rechtliche Unterstützung arbeiteten. Neben diesen katastrophalen Arbeitsbedingungen gibt es in Katar grundsätzlich antidemokratische Strukturen. Die Pressefreiheit ist massiv eingeschränkt und das Rechtssystem beruht in großen Teilen auf der Scharia.

In einem Land, das kaum Bezug zum Fußball hat, sind Menschen für den Profit der FIFA in Gefahr.

Auch das IOC handelt fragwürdig. Die Vergabe der Olympischen Winterspiele 2022 an China ist zu diskutieren.

Der unterdrückende Umgang mit den Uiguren, die Umerziehungslager in Xinjiang sowie Massenüberwachung und Zwangsarbeit sind bekannt. Auch außerhalb der eigenen Grenzen geht China gegen Freiheiten vor: in Hongkong wird die Demokratiebewegung unterdrückt und Aktivist*innen inhaftiert; auf Taiwan wird wirtschaftlicher und militärischer Druck ausgeübt.

Der Ausschluss der russischen und belarussischen Delegation von den Paralympics fand erst unter massiven Protesten durch Sportler*innen und die Öffentlichkeit statt – und das, obwohl Putin die Ukraine erst wenige Tage zuvor von russischem und belarussischem Boden aus angriff und unter den Toten mittlerweile auch ukrainische Athlet*innen sein sollen.

In Ländern wie Brasilien oder Südafrika, die geprägt sind von einer großen sozialen Ungleichheit, wurde die WM staatlich subventioniert. Statt des erwarteten wirtschaftlichen Aufschwungs, stehen heute viele Stadien wegen der hohen Kosten leer – soziale Projekte und Bildung wurden nicht finanziert. Zudem litten in Brasilien besonders Indigene durch Landraub und die Abholzung ihrer Heimat. In Südafrika vervielfachte sich der Menschenhandel und die gezwungene Sexarbeit stieg massiv an, während die WM dort stattfand.

71 Durch Sportveranstaltungen können autokratische Staaten ein positives Bild in die Welt
72 transportieren. Menschenrechtsverletzungen haben keine Auswirkungen auf die Vergabe an diese
73 Länder. Der generierte Profit dieser Veranstaltungen unterstützt diese autokratischen Systeme und
74 stärkt die Unterdrückung von Menschen.

75 Da über die Ausrichtung der Veranstaltungen viele Jahre im Voraus entschieden wird, müssen auch
76 mögliche Änderungen in der Menschenrechtslage bedacht werden – ist die Lage zum
77 Vergabezeitpunkt noch akzeptabel, kann sie sich bis zur Austragung dramatisch verschlechtern. Hierbei
78 besteht dann die Gefahr, dass über die Verschlechterung hinweggesehen wird, um den reibungslosen
79 Ablauf bereits geplanter Sportveranstaltungen nicht zu gefährden. Daher soll bereits bei der
80 Ausschreibung ein alternativer Austragungsort benannt werden, der über die benötigte Infrastruktur
81 verfügt. So kann nach der Vergabe Druck ausgeübt werden, damit die Standards der Menschenrechte
82 eingehalten werden.

83 Wir wollen nämlich keine Profite auf dem Rücken von Menschenleben generieren und Autokraten
84 stärken.

85 Wir wollen eine Demokratisierung und mehr Transparenz in den Weltsportverbänden.

86 Wir wollen dadurch die Rechte vulnerabler Gruppen stärken und Menschenrechte schützen!

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E7_2/22 Vorschläge der EU-Bürger*innen nicht in der Schublade verstauben lassen - Ergebnisse der Zukunftskonferenz jetzt umsetzen!

Am 10. März 2021 unterschrieben die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat gemeinsam die Erklärung zur Konferenz zur Zukunft Europas, um einen neuen Prozess zur Auseinandersetzung mit der Zukunft der Europäischen Union und ihrer Institutionen in die Wege zu leiten. Die ursprünglich im Frühling 2019 vom französischen Präsidenten Emmanuel Macron vorgeschlagene Idee zur Konferenz wurde im Sommer 2019 offiziell von der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen als Teil ihrer politischen Schwerpunkte dem Europäischen Parlament vorgestellt und startete – durch die Corona-Pandemie um ein Jahr verspätet – am 9. Mai 2021.

Die Jahre vor und während der Konferenz waren von unterschiedlichen Krisen geprägt. Sowohl die Finanz-, Euro- und Schuldenkrisen ab 2007, die gescheiterte gemeinsame EU-Asylpolitik im Sommer 2015, das Referendum Großbritanniens zum Austritt aus der EU im Jahr 2016, seit Anfang 2020 die COVID-19-Pandemie, Russlands Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 sowie die immer extremer werdenden Auswirkungen der Klimakrise haben die Frage aufgeworfen, ob die EU dazu in der Lage ist, diesen enormen Herausforderungen gerecht zu werden. Durch die Konferenz sollte ein Raum für Diskussionen geschaffen werden, um Vorschläge aus der Bevölkerung der EU-Mitgliedsstaaten zu erhalten und den Bürger*innen eine Stimme zu geben.

Die Ziele der Konferenz waren sehr breit gesteckt: die Teilnehmenden diskutierten über mehrere Monate in verschiedenen Formaten und Konstellationen zu den Themen Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Beschäftigung, Demokratie in Europa, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, Klimawandel, Umwelt, Gesundheit, Europa in der Welt sowie Migration. Mit dem Abschlussbericht, der am 9. Mai 2022 vorgestellt wurde, sollten die Ergebnisse des gesamten Prozesses zusammengefasst und sichergestellt werden, sodass die entwickelten Ideen der Konferenz der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament zur weiteren politischen Beratung, Diskussion und Beschlussfindung vorgelegt werden können. Die Konferenz war eine bisher einmalige Möglichkeit, in der Geschichte der EU sich als Bürger*in an der Gestaltung der EU zu beteiligen. Über 50.000 Teilnehmer*innen haben ihre Ideen auf Veranstaltungen oder auf der digitalen Plattform geteilt und mehr als 800 zufällig ausgewählte Europäer*innen haben daraus 49 Vorschläge und mehr als 320 Maßnahmen zu neun Themen erarbeitet.

Die Umsetzbarkeit und politische Erwünschtheit der Vorschläge sowie die Frage, ob für die jeweiligen Vorschläge eine Änderung der EU-Verträge erforderlich ist oder nicht, stellen nun nach

Veröffentlichung des Abschlussberichts die wesentlichen politischen Streitpunkte dar. Bis auf 13 Vorschläge ist es möglich alle anderen Ideen, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Zukunftskonferenz innerhalb der geltenden EU-Gesetzgebung und des geltenden EU-Vertrags von Lissabon umzusetzen. Dazu zählen vor allem Vorschläge zu höherer Transparenz und effektiverer Öffentlichkeitsarbeit der EU-Institutionen, mehr sichtbare Bürger*innenbeteiligung, effektivere Marktregulierung und Verbraucher*innenschutz, stärkere und gezieltere Förderung und Ausbau von erneuerbaren Energien, die Schärfung von Klimaschutzgesetzen, die Entwicklung einer gemeinsamen Energieunion und gesamteuropäischer Energienetze, stärkere Finanzmarktregulierung, eine humanitäre und gesamteuropäisch koordinierte Migrationspolitik sowie schärfere Arbeitsschutzgesetze und eine Entwicklung zur Sozialunion. Einige der Vorschläge (vor allem Marktregulierungen und die Öffentlichkeitsarbeit der EU) sind sofort per Anpassung existierender Verordnungen und Regulierungen realisierbar, andere (wie beispielsweise eine gemeinsame humanitäre Migrationspolitik) sind zwar theoretisch ohne Vertragsänderung umsetzbar, unter dem Damoklesschwert der Einstimmigkeit im Rat jedoch wegen konservativen und rechtspopulistischen Vetos politisch kaum umsetzbar.

Die Vorschläge der Zukunftskonferenz, die eine Vertragsänderung voraussetzen, sind im Wesentlichen die Abschaffung der Einstimmigkeit in allen, bzw. umfassenden Politikbereichen und dessen Ersetzung durch Entscheidungen mittels qualifizierter Mehrheit, eine gemeinsame europäische Steuer- und Finanzpolitik, die Einführung europaweiter Referenden, eine weitere Föderalisierung der EU inklusive der Bestärkung des Europäischen Parlaments als vollwertige gesetzgebende Kammer mit Initiativrecht sowie die Umbenennung von EU-Institutionen zur besseren Verständlichkeit. Am 9. Juni hat das Europäische Parlament – mit einer klaren Mehrheit von 355 Stimmen – eine Entschließung angenommen, in der der Europäische Rat aufgefordert wird, das Verfahren zur Überarbeitung der EU-Verträge einzuleiten. Unter den Mitgliedstaaten gibt es derzeit zwei Blocks: einen Block für einen Verfassungskonvent und einen Block gegen jegliche Form von Vertragsänderungen.

Dieser Antrag hat nicht zum Ziel eine umfassende Forderungsliste aufzustellen, welche EU-Reformschritte die Jusos unterstützen und welche nicht. Es gibt bereits eine umfassende Vielzahl an Beschlüssen aus der jüngeren Vergangenheit, die genau formulieren, wie wir uns die Europäische Union aus jungsozialistischer Sicht vorstellen, welche kurzfristigen Reformschritte wir fordern, welche grundsätzlichen Vertragsänderungen wir für unsere Vision der Vereinigten Staaten von Europa für notwendig halten und wie eine solche Union fußend auf den Grundprinzipien des demokratischen Sozialismus in Abgrenzung zum europäischen neoliberalen Wirtschaftsprojekt des 20. Jahrhunderts und der frühen 2000er Jahre auszusehen hat. Dieser Antrag hat zum Ziel, all diese Forderungen zu bekräftigen und angesichts der aktuellen Diskussion rund um die Zukunftskonferenz und wie mit ihren Ergebnissen umzugehen ist, einen Impuls zu senden: die Zeit für eine grundlegende Neuordnung der EU – inklusive Verfassungskonvent – ist jetzt!

Denn neben den vielen Krisen der letzten Jahre unterstreicht eine andere aktuelle Entwicklung gerade noch zusätzlich, warum eine solche Neuordnung notwendig ist: die wiederbelebte Debatte um die Erweiterung der EU. Im Zuge des russischen Krieges haben die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien EU-Mitgliedsanträge gestellt. Die Länder des Westbalkans (Albanien, Nordmazedonien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina und Serbien) sehen ihre Beitrittsambitionen infolgedessen ebenfalls mit neuem Leben gefüllt. Wie schwierig es ist, unter der Maßgabe der Einstimmigkeit in einer zunehmend politisch polarisierten EU, in der vor allem Ungarn und Polen von ihrem Vetorecht bei allen nur annähernd progressiv erscheinenden Politikvorschlägen großzügig Gebrauch machen, effektiv

Politik zu machen, erleben wir derzeit bereits stark. Möchte die EU mittelfristig ihre Anzahl an Mitgliedsstaaten auf deutlich mehr als 30 erweitern, wird eine zumindest Teil-Abschaffung der Einstimmigkeit und eine deutliche Vertiefung und Weiterentwicklung gemeinsamer Politikbereiche unausweichlich. Will eine erweiterte EU überleben, muss sie sich weiterentwickeln.

Nur mit einem Verfassungskonvent können die Ergebnisse der Zukunftskonferenz ernst genommen und die tatsächlich notwendigen Reformen für das Fortbestehen der EU erzielt werden. Insbesondere die Abschaffung der Einstimmigkeit im Rat und die Aufwertung des Europäischen Parlaments zu einer tatsächlichen Gesetzgebungskammer sind dafür unabdingbar. Der Umgang mit den Ergebnissen der Zukunftskonferenz ist auch für die Demokratie in Europa und der Akzeptanz der EU bei den europäischen Bürger*innen von hoher Bedeutung. Die Zukunftskonferenz ist mit dem Ziel gestartet, die Bürger*innenbeteiligung in der EU zu stärken. Angesichts der weit verbreiteten Ansicht, dass die EU keine ausreichende demokratische Legitimation besitzt und daher unter einem Demokratiedefizit leidet, wäre es ein fatales Signal, wenn die Ergebnisse der Zukunftskonferenz und damit die Forderungen der europäischen Bürger*innen zu keinen konkreten Änderungen führen und stattdessen keine Beachtung finden. Zudem hat sich die Bundesregierung bereits in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass die Konferenz zur Zukunft Europas in einen verfassungsgebenden Konvent münden sollte.

Deswegen fordern wir:

- Die Bundesregierung soll die Einberufung eines europäischen Verfassungskonvent unterstützen und sich im Europäischen Rat aktiv dafür einsetzen. Das Fenster, das sich gerade für tatsächlichen politischen Fortschritt in Europa geöffnet hat, darf nicht ungenutzt bleiben!
- Im Rahmen eines Verfassungskonvents soll die Bundesregierung die für die Umsetzung der Forderungen der Zukunftskonferenz erforderlichen Vertragsänderungen unterstützen. Dazu zählen insbesondere die Abschaffung der Einstimmigkeit sowie die Aufwertung des Europäischen Parlament zu einer tatsächlichen Gesetzgebungskammer mit Initiativrecht.
- Alle weiteren Vorschläge der Zukunftskonferenz, die keiner Vertragsänderung bedürfen und sich mit den Forderungen einer vertieften Europäischen Union im Sinne der sozialistischen Vision der Vereinigten Staaten von Europa decken, sollen schnellstmöglich umgesetzt werden. Dazu zählen insbesondere die Vorschläge zu einem effektiven gesamteuropäischen Arbeitsschutz, dem Ausbau von Rechten europäischer Betriebsräte und europäischer Gewerkschaften, einer gemeinsamen Sozialunion, einer gemeinsamen Energieunion sowie effektive Regulierungen des Finanzmarktes und der Beschränkung der Marktmacht von Großkonzernen.
- Damit die Konferenz zur Zukunft Europas keine einmalige Beteiligungsmöglichkeit bleibt, muss sich die Bundesregierung für eine regelmäßige Austragung der Konferenz einsetzen.

Antragssteller*innen: AK Klima und Umwelt

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

F1_2/22 Mehr Klimaschutz durch mehr Gender Empowerment!

Es ist uns bereits seit geraumer Zeit klar, dass die Folgen des Klimawandels in besonderem Maße FINTA treffen werden. Sie sind es nämlich, die während und nach Klimakatastrophen am meisten leiden, da sie mit höherer Wahrscheinlichkeit sterben, weil sie sich um Angehörige und Kinder kümmern und deren Flucht mitorganisieren müssen bzw. diese nicht zurücklassen wollen oder können. Zudem wird ihnen, wie bei dem Bildungszugang im Allgemeinen, häufiger das Erlernen von Überlebenstechniken wie z.B. Schwimmen und Erstversorgung verweigert. Dies betrifft auch die Effektivität von Warnsystemen für diese Bevölkerungsgruppen. Außerdem können die Folgen des Klimawandels sowohl Beschleuniger für eine revisionistische Politik sein, die die Rechte von FINTA einschränkt, als auch Begünstiger für häusliche Gewalt oder sexualisierte Gewalterfahrungen auf der Flucht.

Jedoch lässt sich nicht nur eine Ungleichheit in Bezug auf die Folgen des Klimawandels beobachten, sondern ebenfalls in der Entwicklung und Umsetzung von Lösungsstrategien. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass ein höherer FINTA-Anteil und mehr Diversität in Entscheidungsgremien und Führungspositionen einen positiven Einfluss auf dem Weg zu einer klimaneutralen Gesellschaft haben. Neben einer feministischen Außenpolitik brauchen wir also auch ganz klar eine dezidiert feministische Klimapolitik. Auch wenn Erdbeben, Dürren und Überschwemmungen nicht per se genderspezifisch sind, müssen wir die weitreichenden Folgen und Nachwirkungen beachten, um die Notwendigkeit von female empowerment im Klima-Kontext herauszustellen.

Die heutige Datenlage zeigt eindeutig positive Korrelationen zwischen dem Global Gender Gap Index oder dem Gender Inequality Index und dem Environmental Performance Index. Kurz gesagt: Wie gerecht oder ungerecht Länder in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter sind, beeinflusst entschieden, welchen positiven oder negativen Beitrag die Klimapolitik des Landes für die ganze Welt hat. In einem Zeitraum von 30 Jahren konnte gezeigt werden, dass eine Erhöhung des Women's Political Empowerment Index um einen Punkt mit einer Reduktion der CO2-Emissionen von über 11% einher ging.

Wir als Jusos sind ebenfalls der Meinung, dass die Emanzipation von weiblich gelesenen Personen und die Bekämpfung des Klimawandels in geeigneten Bereichen für Lösungsstrategien kombiniert werden können und sollten.

Wir fordern daher, dass in der deutschen Klimapolitik Gender Empowerment und Diversity Bestandteil der Strategie zur Bekämpfung anerkannt und gefördert werden. Das soll sich insbesondere in der Kommunikation zur Öffentlichkeit und in der Verteilung von finanziellen Mitteln und in öffentlichen Vergaben äußern.

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

F2_2/22 Trans* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!

Wir begrüßen, dass das Bundesjustiz- und das Bundesfamilienministerium Eckpunkte für das im Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien vorgesehene Selbstbestimmungsgesetz vorgelegt haben. Damit rückt die lange überfällige Abschaffung des sogenannten Transsexuellengesetzes endlich näher. Wir unterstützen ausdrücklich, dass die Anpassung von Vornamen und Geschlechtseintrag künftig in einem einfachen Verfahren vor dem Standesamt ohne vorherige Zwangsgutachten möglich sein soll.

Dennoch bleiben die Eckpunkte hinter einem echten Selbstbestimmungsgesetz zurück. Wir fordern deshalb die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für folgende Verbesserungen und Klarstellungen einzusetzen:

- Die Erklärungen zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag müssen an jedem Standesamt abgegeben werden können. Es wäre nicht zumutbar, wenn Menschen nur für die Abgabe dieser Erklärung das Standesamt ihrer Geburt aufsuchen müssten.
- Auch Menschen, die ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland leben, müssen das Selbstbestimmungsgesetz in Anspruch nehmen können. Die derzeit übliche Prüfung, ob das Recht des Heimatstaats eine vergleichbare Regelung kennt, verursacht unnötigen und zeitraubenden Bürokratieaufwand.
- Auch die Anpassung geschlechtsspezifischer Nachnamen soll in das Selbstbestimmungsgesetz aufgenommen werden. Wenn ein trans* Mensch einen Namen mit geschlechtsspezifischer Endung führt, wie es z.B. in nord- und osteuropäischen Ländern verbreitet ist, würde es andernfalls zu einer sinnwidrigen Diskrepanz zwischen Vor- und Nachnamen kommen.
- Auch bei Minderjährigen unter 14 Jahren soll das Familiengericht eine am Kindeswohl orientierte Entscheidung treffen können, wenn die Sorgeberechtigten die Zustimmung zur Anpassung von Namen oder Geschlechtseintrag verweigern. Im familiengerichtlichen Verfahren ist sicherzustellen, dass ein*e Verfahrensbetreuer*in bestellt wird, die mit der Situation und den Bedürfnissen von trans* Menschen vertraut ist.
- Bei Minderjährigen ist das Verfahren altersunabhängig so zu gestalten, dass diese die Erklärung zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag selbst abgeben, wie es im Eckpunktepapier bereits für Minderjährige ab 14 Jahren vorgesehen ist.
- Das Standesamt soll von Amts wegen das Familiengericht anrufen, wenn ein*e Minderjährige*r die Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag verlangt und die Sorgeberechtigten auch nach Aufforderung durch das Standesamt keine Zustimmung erteilen.

- Sowohl die Sorgeberechtigten als auch das Familiengericht müssen verpflichtet sein, die Wünsche eines minderjährigen Kindes bezüglich des eigenen Namens und Geschlechtseintrags vorrangig zu berücksichtigen. Bei entsprechender Reife muss die Entscheidung in das Selbstbestimmungsrecht des Kindes fallen. Daher muss auch die Altersgrenze für eine eigenständige Entscheidung ohne Beteiligung der Sorgeberechtigten abgesenkt werden.
- Ergänzend zum Offenbarungsverbot, das mit § 5 TSG bereits Teil der geltenden Rechtslage ist, ist eine ausdrückliche Regelung aufzunehmen, wonach Menschen nach Anpassung von Namen oder Geschlechtseintrag einen gesetzlichen Anspruch gegen private und öffentliche Stellen auf Ausstellung von Dokumenten, Zeugnissen und anderen Bescheinigungen mit den neuen Personendaten haben.

Das Selbstbestimmungsgesetz soll darüber hinaus nur Erleichterungen für die Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag enthalten. Um die Lebenssituation von trans* Menschen wirksam zu verbessern, braucht es aber weitere Maßnahmen. Wir fordern deshalb die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für folgende zusätzliche Maßnahmen einzusetzen und diese zeitnah in die Wege zu leiten:

- Um trans* Menschen zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, ihr Selbstbestimmungsrecht in Anspruch zu nehmen, ist die in den Eckpunkten vorgesehene Stärkung von Beratungsangeboten besonders wichtig. Insbesondere für Minderjährige sind niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Beratungsstellen auszubauen, abzusichern oder neu zu schaffen, die diese bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und während des Verfahrens, das das Selbstbestimmungsgesetz vorsieht, begleiten können. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine qualifizierte Beratung ist zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, ob Sorgeberechtigte von trans* Kindern zur Wahrnehmung einer Beratung verpflichtet werden können.
- Eltern, die ihren Geschlechtseintrag haben ändern lassen, sind in der Geburtsurkunde des Kindes mit einer Bezeichnung einzutragen, die ihrem geänderten Geschlechtseintrag entspricht.
- Wie vom Koalitionsvertrag gefordert müssen die Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen vollständig von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Das gilt auch für eventuell angeforderte Gutachten. Das Bundesministerium für Gesundheit muss zeitnah ein Konzept vorlegen, mit dem sichergestellt wird, dass trans* Menschen bei entsprechender ärztlicher Empfehlung einen Anspruch auf Kostenübernahme hinsichtlich der Behandlungen haben, die in der einschlägigen S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“ empfohlen werden, welche unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung erarbeitet wurde.
- Bezüglich der Teilnahme an Sportveranstaltungen und Wettkämpfen ist sicherzustellen, dass keine Regelungen getroffen werden, die trans* Sportler*innen ausschließen oder unverhältnismäßig benachteiligen.

Begründung:

Das geplante Selbstbestimmungsgesetz ist ein großer Fortschritt für die Selbstbestimmung von trans* Menschen. Nach einem jahrelangen Kampf wird das entwürdigende TSG endlich abgeschafft.

Bereits 1993, 2005, 2006, 2008 und 2011 wurden Teile des TSG für verfassungswidrig erklärt. Die Reform kommt also viel zu spät.

Auch das vorgestellte Eckpunktepapier geht an einigen Stellen nicht weit genug. Vor allem Minderjährigen hilft es nicht zu ihrem Recht auf Selbstbestimmung. Sie sind in weiten Teilen auf die Gunst ihrer Sorgeberechtigten angewiesen. Dies mag in Familien mit einer liberalen Haltung funktionieren, aber wir wissen, dass dies bei weitem nicht in jedem Haushalt der Fall ist.

Sorgeberechtigte, die nicht akzeptieren, dass ihr Kind trans* ist, sollen laut Eckpunktepapier die Möglichkeit haben, ihren Kindern bis zum 14. Lebensjahr den Zugang zu echter Selbstbestimmung gänzlich zu verwehren. Von 14 bis 18 können sie zwar durch ein Familiengericht überstimmt werden, aber es fehlen klare Anhaltspunkte, unter welchen Voraussetzungen das geschehen kann.

Warum die Kompetenzen des Familiengericht in diesem Fall überhaupt durch eine Altersgrenze eingeschränkt werden, ist nicht nachvollziehbar – schließlich kann das Familiengericht im Regelfall des § 1666 Absatz 3 Nummer 5 BGB altersunabhängig Erklärungen der Sorgeberechtigten ersetzen, wenn das Kindeswohl es erfordert.

Außerdem bleibt in den Eckpunkten unklar, wie das familiengerichtliche Verfahren eingeleitet wird. Es ist gut denkbar, dass trans* Kinder und Jugendliche mit einem unübersichtlichen Verfahren alleingelassen und in die Zwangslage gebracht werden, ihre eigenen Sorgeberechtigten verklagen zu müssen.

Das können wir so nicht hinnehmen. Auch Minderjährige müssen ein Recht auf Selbstbestimmung erhalten. Niemand darf gezwungen werden, in einem Geschlecht zu leben, dem er*sie sich nicht zugehörig fühlt. Kinder und Jugendliche sollten die Möglichkeit bekommen, selbst ihre Erklärung beim Standesamt abzugeben. Falls ihre Sorgeberechtigten dem Wunsch nicht zustimmen, sollten Minderjährige keine Sorge haben müssen, die eigenen Sorgeberechtigten verklagen zu müssen. Daher wollen wir, dass das Standesamt selbst das Familiengericht einschaltet. Vorherige Schulungen von richterlichem Personal, eine mit der Situation und den Bedürfnissen von trans* Menschen vertraute Verfahrensbetreuung sowie ein umfassendes Beratungsangebot sollen den Schutz des Kindes sicherstellen.

Um das Verfahren möglichst niedrigschwellig zu gestalten, sollen trans* Menschen ihren Antrag bei jedem Standesamt einreichen können. Außerdem wollen wir sicherstellen, dass das Selbstbestimmungsgesetz von allen Menschen in Anspruch genommen werden kann, unabhängig vom Pass. Es muss verhindert werden, dass Personen für die Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag in ein Land reisen müssen, in dem sie möglicherweise verfolgt oder inhaftiert werden, oder Nachweise über die Regelungen in einem Heimatland beibringen müssen, zu dem sie möglicherweise gar keinen Bezug mehr haben.

Das Selbstbestimmungsgesetz selbst betrifft lediglich die Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag, es hat also nichts mit medizinischen Maßnahmen zu tun. Dennoch ist der Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung ein wichtiger Teil von geschlechtlicher Selbstbestimmung. Selbstbestimmung darf aber keine Frage des Geldbeutels sein, sondern die gesetzlichen Krankenkassen müssen auch für solche Behandlungen zahlen. Das ist bislang leider nicht immer der Fall. Die Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“

114 gibt einen guten Überblick, welche Behandlungen erforderlich sein können und somit auf jeden Fall
115 von der Krankenkasse getragen werden sollten.

116 Zuletzt darf der Sport nicht außer Acht gelassen werden. Die vorgestellten Eckpunkte sehen vor, dass
117 der organisierte Sport in eigener Zuständigkeit Regelungen zur Teilnahme von trans* Menschen trifft.
118 Das greift leider zu kurz. So sehen die kürzlich vorgestellten Regelungen des Schwimm-Weltverbands
119 zum Beispiel vor, dass trans* Frauen nur dann an Frauen-Wettbewerben teilnehmen können, wenn
120 sie sich schon bis zum zwölften Lebensjahr oder mit Eintreten der Pubertät einer Hormontherapie
121 unterzogen haben. Eine derart frühe Altersgrenze setzt trans* Mädchen in unverhältnismäßiger Form
122 unter Druck, eine möglicherweise übereilte Entscheidung für eine Transition zu treffen. Solche
123 Regelungen dürfen kein Vorbild für andere Sportarten sein.

124 Wir wollen ein echtes Selbstbestimmungsgesetz, das alle Menschen mitdenkt. Daher muss das
125 Eckpunktepapier nachgeschärft werden, um auch eine Selbstbestimmung für Minderjährige und
126 Menschen ohne deutschen Pass sicherzustellen und das Verfahren nach dem neuen
127 Selbstbestimmungsgesetz niedrigschwellig und unbürokratisch gestaltet.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

G1_2/22 Mental Health ins 21. Jahrhundert holen!

1 Die Covid-Pandemie scheint in den Augen vieler Menschen in Deutschland bereits überwunden zu sein,
2 doch viele folgende Probleme stehen noch vor uns.

3 Während im ersten Lockdown im Jahre 2020 noch im Vordergrund stand, die Inzidenz von Covid-Fällen
4 zu senken, wurden bereits im zweiten Lockdown vermehrt Stimmen laut, die vor psychischen Folgen
5 von Isolation und weiteren Infektionsschutzmaßnahmen warnten. Aus damaliger Sicht war es dennoch
6 zunächst wichtiger, die Inzidenz zu senken und sich zunächst auf Menschen fokussiert, die akut an
7 COVID erkrankt sind.

8 Im Jahre 2022 treten nun die psychischen Folgen in den Vordergrund, unsere psychotherapeutische
9 Infrastruktur ist aber kaum bis gar nicht auf diese Belastungen vorbereitet. Aus diesem Grund ist es
10 jetzt an der Zeit, an den notwendigen Stellschrauben zu drehen, damit der Leidensdruck bei
11 Betroffenen so gering wie möglich und die Versorgung so gut wie möglich ist.

In Zeiten fortschreitender Digitalisierung muss auch Therapie digital funktionieren können!

13 Seit September 2020 dürfen neben Rezepten für Arzneimittel auch sogenannte Digitale
14 Gesundheitsanwendungen (kurz: DiGa) verschrieben werden. Digitale Gesundheitsanwendungen sind
15 Apps, die für eine bestimmte Erkrankung, unter anderem psychische Erkrankungen, verschrieben
16 werden dürfen und so auch von den gesetzlichen Krankenkassen (kurz: GKV) übernommen werden
17 müssen.

18 Viele dieser Apps basieren auf therapeutischen Interventionen, die wissenschaftlich fundiert sind. Aber
19 trotzdem ist die Verwendung der DiGa noch eher eine Seltenheit. An dieser Stelle möchten wir auch
20 unterstreichen, dass die Übernahme der Kosten für DiGa ein großer Fortschritt ist, dennoch sollte
21 dabei immer die Effektivität dieser Anwendungen überprüft werden, um sicherzustellen, dass die
22 Linderung von psychischer Symptomatik wirklich eintritt. Wir erwarten, dass Projektgelder und
23 Übernahmen nur für Anwendungen gewährleistet werden, die aktuellen Forschungserkenntnissen
24 entsprechen.

25 Neben der DiGa gibt es aber auch einen großen Graubereich an Internetseiten oder Apps, die einen
26 forenähnlichen Charakter haben und in denen unqualifizierte Menschen Ratschläge geben und damit
27 andere Menschen, die auf professionelle Hilfe angewiesen sind, gefährden. Dazu zählen v.a. Seiten,
28 auf denen sich kranke Menschen gegenseitig weiter in ihre Krankheiten treiben und Wettbewerbe
29 veranstalten, wem es schlechter geht. In diesen Foren werden aber auch Beiträge darüber gepostet,
30 wie man sich vermeintlich besser fühlen kann oder noch mehr abnehmen kann, um sich besser zu
31 fühlen. Der*Die Lai*in folgt diesem Rat und verschlimmert in Wahrheit damit die eigene Erkrankung.

32 Diese Foren gehören systematisch verfolgt und sollten dementsprechend auch mit Strafen geahndet
33 werden.

34 Dass sich die Beschwerden von Menschen aufgrund von gesellschaftlichen Stigmata von
35 Psychotherapie verschlechtern, darf nicht zugelassen werden!

36 Aus diesem Grund fordern wir die Bundesregierung, das Gesundheitsministerium sowie den
37 Gemeinsamen Bundesausschuss dazu auf:

- 38 • einen Ausbau der DiGa und eine Schulung von Ärzt*innen und Therapeut*innen über die
39 Verschreibung von DiGa, zu unterstützen
- 40 • die konsequente Verfolgung und ein Verbot von Foren, die darauf abzielen, unqualifizierten
41 Rat zu geben
- 42 • mehr Angebote im E-Mental-Health-Bereich anzubieten bzw. zu fördern, sodass die
43 Infrastruktur in der Zukunft besteht

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

G2_2/22 Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen der COPSY-Studie wurden die Auswirkungen und Folgen der COVID-19 Pandemie auf Kinder und Jugendliche im Hinblick auf psychische Auffälligkeiten untersucht. Die Studie hat gezeigt, dass 31% der 7- bis 17- jährigen psychische Auffälligkeiten aufweisen. Vor der COVID Pandemie lag dieser Wert noch bei 18%!

Da Kinder und Jugendliche den größten Teil ihrer Zeit an Schulen verbringen, muss die bisherige Versorgung an Schulen bezüglich psychosozialer Betreuung und psychologischer Versorgung ausgebaut werden. Vor allem durch den Zuwachs an psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen müssen Lehrende in Bezug auf psychische Störungen besser geschult werden.

Psychische Störungen äußern sich bei Kindern und Jugendlichen anders als bei Erwachsenen, weshalb eine gezielte Schulung von Lehrenden im Hinblick auf diese Besonderheiten wichtig ist.

Darüber hinaus sprechen die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ), die hauptsächlich für die psychosoziale Betreuung zuständig sind, nicht gezielt genug betroffene Kinder und Jugendliche an.

Deshalb fordern wir eine erhöhte Präsenz von schulpsychologischer Beratung für Kinder und Jugendliche, die sie auf passenden Kanälen unbürokratisch und ohne großen Aufwand erreicht. Beispielhaft wäre ein WhatsApp-Dienst, die Einrichtung einer "Nummer gegen Kummer" oder Ähnliches. Des Weiteren fordern wir regelmäßige und an den entsprechenden Schulen einfach zugängliche Sprechstunden für alle Schüler*innen!

Daher fordern wir:

- die regelmäßige Sensibilisierung von Lehrende in Bezug auf psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen
- die Erstellung eines Leitfadens für Lehrende, der beschreibt, wie Lehrende bei Auffälligkeiten vorgehen
- die Ausweitung bestehender Beratungsangebote mit dem Ziel Kinder und Jugendliche anzusprechen
- Workshops für Schüler*innen, die zum Thema psychische Gesundheit sensibilisieren und aufklären, was es für Beratungsstellen und Möglichkeiten gibt
- die Vereinfachung des Zugangs zu psychologischer Beratung in Krisensituationen für Kinder und Jugendliche

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I1_2/22 Kolonialverbrechen nicht unter den Teppich kehren – für eine feministische, dekoloniale Erinnerungskultur in Berlin

1 Noch immer tut sich Deutschland schwer mit der Aufarbeitung seiner kolonialen Vergangenheit. Zwar
2 hat die Bundesregierung 2021 nach über 100 Jahren den deutschen Völkermord an den Herero, Nama,
3 Damara und San anerkannt, aber noch immer ist die deutsche Kolonialzeit nicht abschließend
4 aufgearbeitet und ebenso wenig im öffentlichen Bewusstsein präsent.

5 Schließlich wurden Völkermorde nicht nur im heutigen Namibia, sondern auch im heutigen Tansania
6 (z.B. gegen den Maji-Maji-Aufstand) begannen. Zudem fanden zahlreiche grausame
7 völkerrechtswidrige Verbrechen in Kamerun (z.B. mit der 'Pazifizierung' des Binnenlandes), in Togo
8 (durch Ausbeutung und Zerstörung ganzer Orte), im Südpazifik (z.B. mit der Niederschlagung des
9 Sokehs-Aufstand) oder in Kiautschou (z.B. mit der Gewalt gegen den "Boxeraufstand" / Aufstand der
10 Yihetuan) statt.

11 Anstatt an die Opfer dieser Verbrechen zu erinnern, erinnert Berlins Stadtbild noch immer lieber an
12 die Täter – Der Nachtigal- oder Nettelbeck-Platz (Nachtigal war der Reichskommissar von "Deutsch-
13 Westafrika" und dabei an Verbrechen beteiligt. Nettelbeck war am Sklavenhandel beteiligt und ein
14 Unterstützer des deutschen Kolonialismus) in Mitte oder die Wissmannstraße (Benannt nach dem
15 Gouverneur von "Deutsch-Ostafrika" und beteiligt am Völkermord in Tansania) in Neukölln und
16 Wilmersdorf sind nur einige Beispiele von vielen.

17 Das ist eine Tatsache, die wir nicht hinnehmen können und **fordern daher eine kritische**
18 **Auseinandersetzung mit deutschen Kolonialgeschichte im öffentlichen Raum.** Gerade Berlin als
19 Hauptstadt des ehemaligen Deutschen kolonialen Reiches und Veranstaltungsort der sogenannten
20 „Kongo- Konferenz“ von 1884/85, bei der die Aufteilung des afrikanischen Kontinents zwischen den
21 Weltmächten ausgehandelt wurde, muss seiner historischen Verantwortung gerecht werden. Es darf
22 seine Kriegsverbrechen nicht unter den Teppich kehren, sondern muss an diese im öffentlichen Raum
23 erinnern. Es geht darum, dauerhaft auf den physischen und psychischen Schmerz sowie die
24 lebenslange Traumatisierung von Kriegsoptionen allgemein und insbesondere von Frauen und nicht-
25 binären Personen durch sexualisierte Gewalt in Kriegen aufmerksam zu machen.

26 Denn es waren oftmals Frauen, die während den Verbrechen sexuellen Missbrauch erfahren haben,
27 welche als Sklavinnen ausgebeutet wurden. Dabei ist das Schicksal meist noch weniger im Fokus des
28 allgemeinen und wissenschaftlichen Diskurses. Dieses Schicksal dieser Frauen und nicht-binären

Personen in den Kolonien sichtbar zu machen, begreifen wir daher als wichtigen Beitrag einer feministischen, dekolonialen Erinnerungskultur.

Daher fordern wir die SPD-Mitglieder der SPD-Fraktionen in den Landesparlamenten und im Senat auf, neben den Umbenennungen der entsprechenden Straßen und Plätze, mehrere dezentrale Denk- und Mahnmale in Berlin. Diese Denk- und Mahnmale sollen vor allem auch die Perspektive von Mädchen, Frauen und nicht-binären Personen aufgreifen. Da bisher die koloniale Vergangenheit hauptsächlich aus einer männlichen Perspektive gedacht wird. Diese weibliche und nicht-binäre Perspektiven müssen außerdem bei der Planung des bereits geforderten Zentralen Mahnmals mit Dokumentationszentrum in Berlin mitbedacht werden. Daran beteiligt werden sollten insbesondere Vereinigungen wie Decolonize Berlin sowie entsprechende Interessenvertretungen in die Gestaltungs- und Planungsprozesse dieser Denk- und Mahnmäler einbezogen werden.

Doch Denk- und Mahnmäler allein reichen nicht aus. Es bedarf einer ganzheitlichen feministischen dekolonialen Erinnerungskultur. Diese muss in der Schule beginnen. Doch zurzeit ist es noch nicht mal verpflichtend den deutschen Kolonialismus im Unterricht zu thematisieren. Stattdessen ist dieses Thema ein Wahlmodul, wodurch viele Kinder und Jugendliche die Schule verlassen, ohne überhaupt zu wissen, dass Deutschland eine koloniale Vergangenheit hat und Verbrechen begangen hat. Es fehlt dadurch ein Verständnis, warum wir in rassistischen Strukturen leben und aufwachsen. Denn diese Strukturen wurden maßgeblich in der Kolonialzeit erbaut.

Doch selbst wenn die Völkermorde, Verbrechen und Unterdrückungen in der Kolonialzeit thematisiert werden, wird dies meist nur aus einer männlichen Perspektive mit "männlichen" Quellen getan. Dass Frauen und nicht binäre Personen jedoch in der Kolonialzeit Täterinnen, aber vor allem Opfer waren, wird nicht behandelt.

Daher fordern wir die SPD Mitglieder der SPD-Fraktionen in den Landesparlamenten auf und im Senat auf, zusätzlich eine Berücksichtigung der deutschen Kolonialvergangenheit – auch aus nicht-männlich geprägter Perspektive – im Rahmenlehrplan und der Lehrkräfteausbildung. Denn nur dadurch kann unsere rassistische und patriarchale Geschichte und Gegenwart verstanden werden.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I2_2/22 Städtepartner*innenschaft Berlin – Kyjiw

Das Land Berlin unterhält aktuell 17 Partner*innenschaften zu Städten in der ganzen Welt – von Brüssel bis Windhuk. Durch diese Partner:innenschaften wird die Kooperation und das Benchmarking in Bereichen wie Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft, Kultur oder Kommunalpolitik gefestigt. Neben Akteur*innen aus Regierung und Verwaltung werden Bürger*innen, zivilgesellschaftliche Verbände und andere gesellschaftliche Gruppen in die Städtepartner*innenschaft eingebunden. Diese 17 Netzwerke sind also mehr als ein symbolischer Zusammenschluss, sondern ein konkretes Netzwerk zur Internationalisierung Berlins.

Noch vor dem russischen Angriffskrieg vom russischen Präsidenten Putin auf die Ukraine, in der weite Teile des Landes schon zerstört wurden und tausende Menschen ihr Leben bereits lassen mussten, galt die Hauptstadt der Ukraine als das neue Berlin. Eine lebendige Clubszene, eine aufstrebende Tech- und Start-Up Szene sowie ein breites Gastro- und Freizeitangebot machten das Stadtbild aus. Vieles von dem wurde zerstört und wird Jahre bringen, bis es wieder an die Tage vor dem Krieg herankommen kann.

Die Partner*innenschaft mit Kyjiw soll daher einer besonderen Rolle unterliegen, die Stadtstruktur Kyjiws wiederaufzubauen und das zivilgesellschaftliche Leben wieder zu fördern.

In der angestrebten Städtepartner*innenschaft zwischen Berlin und Kyjiw soll diese Partner*innenschaft darauf beruhen, Netzwerke wiederherzustellen oder neu zu formen. Neben materieller Unterstützung soll daher auch Expertise und Know-How ausgetauscht werden.

Wir fordern die Städtepartner*innenschaft mit Kyjiw auch aus symbolischer Geste: Wir stehen solidarisch mit der Ukraine und den Bürger*innen Kyjiws.

In der weiteren Gestaltung der Städtepartner*innenschaft muss darüber hinaus stärker darauf bedacht werden, dass die Zusammenarbeit beider Städte nicht nur im offiziellen Rahmen durch Besuche auf politischer Ebene stattfindet, sondern einen wahrnehmbaren Einfluss auf die Bürger*innen der Städte hat. Die Städtepartnerschaft der Zukunft hat daher einen stärkeren Fokus auf die Zivilgesellschaft und die Förderung des Austausches zwischen Vereinen, NGOs, Kultur- und Jugendeinrichtungen, und ehrenamtlichen Strukturen. Auch Jugendaustausche sollen vermehrt im Rahmen von Städtepartner*innenschaften gefördert werden.

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg und Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I3_2/22 Mehr Polizei bedeutet nicht mehr Sicherheit – Keine Polizeiwache am Kotti!

Das Kottbusser Tor ist Begegnungsort für viele Menschen der Berliner Stadtgesellschaft. Immer wieder ist das Kottbusser Tor ein polarisierendes Diskussionsthema. Sei in der mietenpolitischen Debatte über das Neue Kreuzberger Zentrum (NKZ), den Umgang mit Drogenkonsument*innen und Obdach- und Wohnungslosigkeit oder das Vorgehen der Berliner Polizei an einem durch sie selbst definierten "kriminalitätsbelasteten Ort". Dass nun gerade am Kotti die Polizeipräsenz verstärkt werden soll, hat System: Als kriminalitätsbelastete Orte werden meistens solche Orte definiert, an denen viele BIPOCs leben und arbeiten. Dass hier bisher verdachtsunabhängige Polizeimaßnahmen erlaubt sind, führt dazu, dass überproportional viele BIPOCs von diesen Maßnahmen betroffen sind. Auch durch diesen Teufelskreis werden Narrative von kriminellen "Ausländern" seit Jahrzehnten in der öffentlichen Debatte befeuert. In diese Diskussion kommt nun der Vorstoß der Senatsverwaltung für Inneres, im ersten Stock des Neuen Kreuzberger Zentrum eine Polizeiwache zu errichten. Als Vorbild dient die Polizeiwache am Alexanderplatz, die aktuell wegen Rassismuskorruptionen und Beschuldigung der Körperverletzung im Amt in der Kritik steht. Wir Jusos sehen uns daher in unserer Position bestärkt, dass mehr Polizeipräsenz nicht zu mehr Sicherheit führt. Eine höhere Polizeipräsenz verstärkt vorherrschende Machtstrukturen und führt zu stärkerer Ausgrenzung marginalisierter Gruppen. Gleichzeitig fühlen sich BIPOC durch vermehrte Polizeipräsenz oft alles andere als sicher, da für diese Communitys die Gefahr steigt, Racial Profiling ausgesetzt zu sein und Polizeigewalt zu erleben. Wenn überhaupt, steigt das subjektive Sicherheitsgefühl durch die Anwesenheit der Polizei somit nur für weiße Menschen. Wir Jusos stehen für einen inklusiven Sicherheitsbegriff, der die soziale Sicherheit in den Blick nimmt und sich auch an den Bedürfnissen marginalisierter Gruppen wie FINTA, BIPOC und Menschen mit Behinderungen orientiert. Während die Polizeiwache am Kottbusser Tor insgesamt von einigen Anwohner*innen und örtlichen Gastronom*innen gefordert wird und sich auch im Bezirk und im Land die Fraktionen der Grünen, Linken und SPD für eine Wache am Kottbusser Tor ausgesprochen haben, ist der nun festgelegte Standort mehr als problematisch. Die Polizeiwache soll im ersten Stock des NKZ durch eine Glasfassade Überblick über das gesamte Kottbusser Tor haben. Dabei ist die Wache weder barrierefrei zugänglich noch räumlich ausreichend dimensioniert für eine dauerhafte Besetzung. Dennoch wurde der Mietvertrag ohne eine vorherige gesamtgesellschaftliche oder innerparteiliche Debatte ein paar Tage vor dem Landesparteitag der SPD Berlin unterschrieben. Dieses Vorgehen trägt nicht zur allgemeinen Akzeptanz der Maßnahme bei.

Abgesehen von den grundsätzlichen Argumenten gegen die Wache haben sich sowohl einige der Anwohner*innen und Gastronomiebetreiber*innen, als auch die SPD-Fraktion der BVV Friedrichshain-Kreuzberg deutlich gegen den gewählten Standort positioniert. Aus Kreisen der Senatsverwaltung für Inneres heißt es, es wären mehrere mögliche Standorte geprüft worden und der nun gewählte Platz sei die bestmögliche Lösung. Eine transparente Liste der geprüften Standorte und der

zugrundeliegenden Auswahlkriterien existiert jedoch nicht. Die Polizeiwache ist Teil eines Gesamtkonzepts für das Kottbusser Tor, das neben der Polizeipräsenz eine stärkere Unterstützung der sozialen Projekte vor Ort und ein Konzept für mehr Sauberkeit vorsieht. Diese sind in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Soziales und dem Straßen- und Grünflächenamt. Nach der Vorstellung des Plans für die Polizeiwache halten sich die anderen Ressorts leider sehr zurück mit der Umsetzung ihrer Verantwortlichkeiten. Ursprünglich waren Finanzmittel von 250.000 Euro für den Neubau der Wache vorgesehen, inzwischen belaufen sich die Kosten auf 3,75 Millionen. Dieses Geld wäre aus unserer Sicht mit Investitionen in soziale Projekte, eine bessere Ausstattung der Drogenkonsumräume und mehr Sauberkeit der Straßen- und Grünflächen sinnvoller angelegt.

Wir fordern daher von der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie den sozialdemokratischen Mitgliedern des Berliner Senats:

- Den Stopp der Planungen und Baumaßnahmen der Polizeiwache am Kottbusser Tor
- Eine stärkere Finanzierung und Bereitstellung von mehr Drogenkonsumräumen
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Streetworker*innen und Suchtberater*innen
- Offenlegung der Liste der geprüften Standorte für die geplante Polizeiwache am Kottbusser Tor
- Umsetzung des im Koalitionsvertrag verankerten Racial-Profiling-Verbotes
- Einwirken auf die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zur Umsetzung ihres Sauberkeits- und Grünflächenkonzepts, sowie auf das Straßen- und Grünflächenamt für das Kottbusser Tor
- Einwirken auf die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Sozialkonzepts für das Kottbusser Tor

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I4_2/22 Realitäten anerkennen und Zukunft gestalten: Endlich eine moderne Drogenpolitik für Berlin entwickeln

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert ein konkretes Reformkonzept zur Neugestaltung der Berliner Drogenpolitik vorzulegen und in Zusammenarbeit mit Expert*innen ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren anzustoßen. Bei notwendigen Anpassungen des Bundesrechts werden entsprechende Bundesratsinitiativen angestoßen. Dieses Konzept soll folgende Punkte enthalten:

- Parallel zu der Regelung für den Besitz von Cannabis wird ein Katalog erstellt, der für alle gängigen Drogen zulässige Mengen definiert, deren Besitz zum Zweck des Eigenbedarfs nicht strafrechtlich verfolgt wird. Anhängige Verfahren werden nicht weiterverfolgt.
- Beschlusslagen zum sog. Drug Checking, d.h. der Vor-Ort- und Ad-hoc-Prüfung von Drogen auf ihre Zusammensetzung werden endlich umgesetzt und ausreichend finanziert.
- Gesundheits- und Suchtberatung sowie zielgruppenorientierte Informationskampagnen werden ausgebaut und ausreichend finanziert
- Alle Einsatzfahrzeuge und -stellen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten werden mit Medikamenten, bspw. Naloxon- oder Adrenalin-spritzen, ausgestattet und die Diensttuenden in ihrer Verabreichung geschult, um bei Fällen von Überdosis schnell helfen zu können. Eine Abgabe durch Apotheken an Suchterkrankte mit entsprechender Anleitung zur Nutzung wird geprüft. Schulungen zum Umgang mit Überdosisfällen sollen in Drogenpräventionsarbeit eingebaut werden.
- Der Fokus der Strafverfolgung liegt auf der Ermittlung gegen Großdealende und nicht auf Konsumierenden und Kleindealenden. Entsprechende Anordnungen und Erlasse werden daraufhin überprüft und angepasst und Schulungen für alle Mitarbeitenden durchgeführt.
- Die Bezirke werden in der Einrichtung von sog. Drogenkonsumräumen finanziell und personell unterstützt.

Diese Reforminitiative verfolgt folgende Ziele und folgt folgenden Grundannahmen:

- Grundsätzlich gilt: Durch die Entkriminalisierung des Besitzes kleinerer Mengen von kontrollierten Substanzen zum Eigenbedarf wird Präventionsarbeit und medizinische Notfallversorgung deutlich erleichtert. Menschen müssen nicht aus Angst vor Strafverfolgung auf den Notruf oder Hilfsangebote verzichten. So warnt die Aidshilfe beispielsweise derzeit noch den Begriff „Drogen“ bei einem entsprechenden Notfall zu nutzen, wodurch medizinische und therapeutische Maßnahmen unverhältnismäßig erschwert werden.
- Drogenkonsum ist eine Realität in Berlin, die wir anerkennen müssen. Dies gilt sowohl für aktuell „legale“ und „illegale“ Drogen. Das bedeutet vor allem, dass wegschauen, verleugnen und gewaltvolles Vorgehen bisher keinen nennenswerten Erfolg vorweisen. Die Reform soll

dazu beitragen, dass Drogenkonsum sicherer, Ausstieg einfacher und Prävention nachhaltiger wird. Hierbei ist klar, dass es zwischen gelegentlichem Freizeitkonsum und Suchtkrankheiten signifikante Unterschiede gibt, die unterschiedlich betrachtet werden müssen, bspw. wo und in welcher Form der Konsum stattfindet. Wir betrachten dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf Basis von Ehrlichkeit und Fakten angegangen werden muss.

- In Bezug auf das Erkennen und richtiges Handeln bei einer Überdosis herrscht oft große Unwissenheit und mangelnde Sensibilität: Schnelle, effektive Hilfe kann im Ernstfall Leben retten und das hat für uns oberste Priorität. Hieran soll sich zukünftig der öffentliche und politische Diskurs orientieren.
- Suchtkrankheiten stehen selten allein. Sie finden sich oft im Zusammenhang mit sozialen Härten. Nur, wenn professionelle Behandlung stattfindet, kann anderen Faktoren nachhaltig begegnet werden. Gleichzeitig können Suchtkrankheiten nicht nachhaltig behandelt werden, wenn soziale Härten bestehen.
- Die Bezirke leisten z.B. durch ihre Präventionsarbeit gute Arbeit, da sie die Menschen dort erreichen, wo sie sind. Zusätzlich zu stärkerer Zusammenarbeit müssen hier finanziell und personell Planungssicherheit herrschen und ausreichende Mittel sichergestellt sein.
- Drogenkriminalität bekämpfen bedeutet die Netzwerke in den Fokus zu nehmen, die im Hintergrund agieren und große Mengen umsetzen. Die Ressourcen der strafverfolgenden Behörden sollten hierhin umgeleitet werden. Die Verfolgung von Konsumierenden und Kleindealenden hat maximal kosmetische Wirkung. Der Straßenverkauf von Drogen beeinflusst sicherlich bei vielen Menschen das Gefühl von Sicherheit im öffentlichen Raum. Auch das erkennen wir an. In den Debatten hierzu wird aber oft vergessen, dass diese Form des Handels eine Konsequenz von Kriminalisierung ist und nicht ein Anlass hierzu, auch wenn dies als Argument oft genutzt wird, z.B. bei der fragwürdigen Einrichtung der sog. „Kottiwache“. Der illegale Drogenhandel und an ihn angeschlossene kriminelle Netzwerke florieren nach wie vor. Außerdem ist die aktuelle Strafverfolgung von Drogendelikten geprägt von massivem Rassismus und Armutsfeindlichkeit vonseiten der Sicherheitsbehörden. Ein Paradigmenwechsel hierbei muss zwangsläufig Teil jeder Reform sein.

Die Berliner Sozialdemokratie hat sich zum Ziel gesetzt, die Berlin-Partei zu sein. Dazu gehört für uns selbstverständlich alle Probleme und Realitäten dieser Stadt zu betrachten und als führende politische Kraft linke, progressive und zukunftsorientierte Lösungen zu finden. Hierbei orientieren wir uns an Fakten und der Grundhaltung, dass wir auf der Seite derer stehen, die am dringendsten unsere Hilfe brauchen. Wir stellen uns auch unangenehmen Debatten und wissen, dass dies manchmal bedeutet, Positionen zu überarbeiten, die wir als gegeben hingenommen haben. Dies gilt auch für die Drogenpolitik und die Fragen rund um Freigabe und/oder Entkriminalisierung. Wir schreiten mutig voran und arbeiten weiter dafür, diese Stadt für alle besser zu machen und holen die Menschen dort ab, wo sie stehen.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I5_2/22 Predictive Policing in Europa verbieten

Systeme Künstlicher Intelligenz (KI) finden nicht nur auf Plattformen wie Facebook oder TikTok Anwendung, sondern werden auch vermehrt von staatlichen Institutionen eingesetzt. Dabei werden sich oftmals mehr Effizienz und schnellere Verwaltungsabläufe erhofft. Die vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass der Einsatz von KI-Systemen mit großen Risiken verbunden ist. Damit KI-Systeme Vorhersagen treffen können, müssen sie mithilfe von Daten trainiert werden. Diese Daten entstammen aber einer bereits verzerrten und ungerechten Realität, in der Diskriminierung und Rassismus alltäglich sind. KI-Systeme, die dann auf Basis verzerrter und diskriminierender Datensätze trainiert werden, reproduzieren diese Verhaltensweisen dann auch in ihrer Anwendung. Auch gibt es kaum nachträgliche Überprüfungen solcher Systeme, noch werden Systeme derzeit in Hinblick auf mögliche Diskriminierungspotenziale entwickelt.

Zwei aktuelle Beispiele verdeutlichen diese Probleme. So wurde unter anderem in den Niederlanden ein KI-System von Behörden eingesetzt, um zu ermitteln, welche Empfänger*innen von Kindergeldzahlungen diese veruntreuten. Auf Basis dieser Einschätzungen wurden dann Rückzahlungsforderungen an die ermittelten Personen übermittelt, ohne dass diese Einschätzung noch einmal von einem Menschen überprüft wurde. Nach einigen Jahren stellte sich dabei aber heraus, dass viele Rückzahlungsforderungen ungerechtfertigt gestellt wurden, da das System nicht funktionierte. Auch traf das eingesetzte System vor allem diskriminierende Entscheidungen gegenüber Kindergeldempfänger*innen mit Migrationshintergrund und Empfänger*innen aus finanziell schwächeren Haushalten. Diese Gruppen wurden deutlich häufiger beschuldigt, Kindergeld veruntreut zu haben. Durch die falschen Rückzahlungsforderungen wurden diese Gruppen in starke finanzielle Not getrieben. Als weiteres Beispiel dient ein KI-System, welches durch die spanische Polizei seit 2007 eingesetzt wird. Dieses System erstellt eine Einschätzung darüber, wie gefährdet Frauen in ihrem eigenen privaten Umfeld sind, wenn sie eine Anzeige wegen häuslicher Gewalt bei der Polizei aufgeben. Die Idee dahinter war, dass die Polizei bei sehr schlimmen Fällen schneller eingreifen kann. Jedoch war auch dieses System zutiefst diskriminierend und hat die Gefährdungslage von Frauen systematisch als zu niedrig eingeschätzt, um direkt aktiv zu werden. Dadurch konnte vielen Frauen nicht adäquat geholfen werden. In beiden Fällen führte der Einsatz von fehlerhaften KI-Systemen durch öffentliche Behörden zu massiven negativen Auswirkungen auf Bürger*innen, insbesondere benachteiligter Gruppen.

Wie das Beispiel der spanischen Polizei zeigt, ist der Einsatz von KI-Systemen durch Polizei- und Justizbehörden besonders riskant. In diesem Bereich werden derzeit vor allem Systeme entwickelt, die Vorhersagen über mögliche Straftaten oder besonders kriminalitätsbehaftete Orte erstellen. Solche Systeme werden auch als "Predictive Policing" Systeme bezeichnet. Neben dem spanischen KI-System werden solche Systeme bereits im Vereinigten Königreich, den Niederlanden, den USA und auch in

Deutschland eingesetzt. So setzt die Polizei NRW ein KI-System ein, um zu beurteilen, an welchen Orten in naher Zukunft Straftaten begangen werden könnten. Die Polizeipräsenz wird dann an diesen Orten erhöht. Auch die Bundespolizei setzt ein KI-System ein, um das individuelle Gewaltrisiko von Gefährder*innen einzuschätzen und dadurch mögliche terroristische Anschläge vorherzusagen. Auswertungen zeigten dabei bereits, dass diese Systeme nahezu wirkungslos sind und es keinen nachweisbaren Effekt auf die Sicherheit oder die Vereitelung von Straftaten gibt. Dennoch werden diese Systeme weiterverwendet.

Neben der Wirkungslosigkeit solcher Systeme kommt es auch zu einem schweren Eingriff in die individuellen Freiheitsrechte. Wie bereits gezeigt, sind KI-Systeme häufig fehleranfällig und diskriminieren Personen aufgrund ihres Aussehens, ihres Migrationsstatus oder ihrer sozioökonomischen Herkunft. Wenn dann falsche polizeiliche oder juristische Entscheidungen aufgrund von falschen KI-gestützten Entscheidungen getroffen werden, könnte dies für die Betroffenen sehr schwerwiegende Folgen haben. Darüber hinaus besteht ein Unterschied zwischen einer statistischen Vorhersage darüber, ob oder wo eine Straftat stattfinden könnte, und dem Ausüben einer Straftat. Es wird lediglich eine Vermutung aufgestellt. Insbesondere bei Systemen, welche das Risiko von Individuen beurteilen, können solche Systeme zu einem Einschnitt der Unschuldsvermutung führen.

Da der Einsatz von KI-Systemen mit Risiken verbunden ist, wird auf europäischer Ebene derzeit die weltweit erste Regulierung von KI-Systemen verhandelt. Bis Ende des Jahres soll der Verordnungsentwurf in die allgemeine Ausrichtung gehen und nächstes Jahr finalisiert werden. Im Rahmen der KI-Verordnung werden bestimmte KI-Systeme aufgrund ihres unannehmbaren Risikos verboten und andere aufgrund eines hohen Risikos stark reguliert. Bisher sind "Predictive Policing"-Systeme lediglich als Hochrisikosysteme definiert. Somit wäre der Einsatz solcher Systeme auch weiterhin in der EU erlaubt. Dies steht im starken Kontrast mit den aufgezeigten Risiken sowie Fehleranfälligkeit solcher Systeme.

Daher fordern wir:

"Predictive Policing"-Systeme im Anwendungsbereich der Polizei und Justiz sollten im Rahmen der Verhandlungen zur KI-Verordnung europarechtlich verboten werden. Der Einsatz solcher Systeme durch deutsche Polizei- und Justizbehörden muss unverzüglich eingestellt werden.

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I6_2/22 Geltendes Recht umsetzen - nächtliche Abschiebungen unterlassen

Regelmäßig finden in Berlin nächtliche Festnahmen zum Zwecke von Abschiebungen statt. Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Januar 2022 wurden 645 von 1.126 Festnahmen zwischen 0:00 und 6:00 durchgeführt. Das ergab eine schriftliche Anfrage aus der Fraktion der Grünen an die Berliner Innenverwaltung im Februar 2022. Eine Abschiebung bei Nacht bedeutet, die Polizei betritt zwischen 21 und 6 Uhr morgens die Räumlichkeiten von Menschen, also Wohnungen oder Geflüchtetenunterkünften um diese zu durchsuchen, die gesuchten Menschen zum Packen ihrer Habseligkeiten aufzufordern und sie dann zur Abschiebung mitzunehmen. Dieses Vorgehen kann nicht nur unmittelbar für die Betroffenen traumatisch sein, es stellt darüber hinaus ein großes Problem in Unterkünften für Geflüchtete dar.

Die monate- bis jahrelange Bleibezeit in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften ist von fehlender Privatsphäre, Kontrolllosigkeit und Unsicherheiten geprägt. Regelmäßig mitzubekommen wie Polizist*innen mitten in der Nacht die Unterkunft betreten und Menschen zur Abschiebung mitnehmen verstärkt Ängste, psychische Belastungen und Schlaflosigkeit. Betroffen sind auch Kinder. Die Angst die nächste Familie zu sein, die abgeholt wird, ist groß. Mit dieser Praxis werden Schutzräume für geflüchtete Menschen aufs Größte missachtet. Begründet wird das Vorgehen mit Vorgaben zu Ankunftszeiten im jeweiligen Zielland. Sowohl zu dieser Begründung, als auch zu nächtlichen Abschiebungen insgesamt ist das Aufenthaltsgesetz eindeutig: Die Räumlichkeiten einer Person dürfen nachts nur betreten werden, wenn „Tatsachen vorliegen aus denen zu schließen ist, dass die Ergreifung“ des gesuchten Menschen andernfalls vereitelt werde. Die „Organisation der Abschiebung“ ist ausdrücklich keine solche Tatsache. Auch sind Spekulationen oder bloße Vermutungen keine Tatsachen. Damit ist das Vorgehen der nächtlichen Abschiebungen nicht nur unverhältnismäßig, sondern es widerspricht auch Bundesrecht. Migrant*innen die abgeschoben werden sollen, haben selten die Mittel sich juristisch gegen diesen Rechtsbruch zu wehren. Auch im aktuellen Berliner Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass auf nächtliche Abschiebungen „verzichtet werden“ solle.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung dazu auf, dafür zu sorgen, dass geltendes Bundesrecht eingehalten wird und Abschiebungen grundsätzlich nicht mehr in den Nachtstunden zwischen 21:00 und 06:00 stattfinden.

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I7_2/22 Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren

1 Nach dem zweiten Weltkrieg, in dem Propaganda über die neu aufkommenden Massenmedien eine
2 zentrale Rolle bei der Verbreitung des menschenfeindlichen und antisemitischen Weltbildes der
3 Nationalsozialist*innen hatte, wurde das Rundfunksystem in Deutschland neu aufgebaut. Nach dem
4 Vorbild der britischen BBC entstand auch in der Bundesrepublik ein duales Rundfunksystem. Das
5 bedeutet, dass es neben kapitalistisch finanzierten Medienunternehmen auch Rundfunkmedien gibt,
6 die nicht primär den Logiken des Kapitalismus unterworfen sind, sondern größtenteils durch die
7 Öffentlichkeit finanziert werden.

8 Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird vertraglich zwischen den Bundesländern in
9 einem Staatsvertrag geregelt. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung auch in der Medienbranche
10 wurde dieser 2020 als Medienstaatsvertrag neu abgeschlossen - früher hieß es nur
11 Rundfunkstaatsvertrag. In diesem Medienstaatsvertrag wird die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen
12 Rundfunks definiert als "Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher
13 Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der
14 Gesellschaft zu erfüllen". Damit wird an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk höhere gesellschaftliche
15 und demokratische Ansprüche gestellt als an privatwirtschaftlich finanzierte Medienunternehmen.

16 Zu Beginn des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschränkte sich das Angebot vor allem auf
17 Radiosender sowie das Fernsehprogramm der ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen
18 Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland). Zur Umsetzung des rechtlichen Auftrags wurde
19 das Angebot stetig ausgeweitet. Mittlerweile umfasst es diverse Fernsehprogramme, Radiosender,
20 sowie Angebote wie funk, die ausschließlich im Internet ausgestrahlt werden.

21 Mit dieser Ausweitung und der gestiegenen Konkurrenz durch private Rundfunkanbieter*innen sowie
22 den zunehmenden feindlichen Bewegungen gegen freie Medien und deren Berichterstattung -
23 insbesondere gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk - entbrennen immer wieder Diskussionen
24 über die Sinnhaftigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese machen sich ebenfalls oft an der
25 Finanzierung fest, sowie an der angeblich mangelnden Staatsferne des öffentlich-rechtlichen
26 Rundfunks. Obwohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen klaren rechtlichen Auftrag durch die
27 Bundesländer bekommt, ist er dennoch unabhängig von politischer Einflussnahme. Dies ergibt sich aus
28 Artikel 5 des Grundgesetzes, der die Staatsferne des Rundfunks sowie die Pressefreiheit schützt. Zwar
29 gibt es immer wieder - berechnete - Kritik an der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien, wie dem
30 ZDF-Fernsehrat, in dem auch Politiker*innen vertreten sind. Dennoch ist die Berichterstattung des

öffentlich-rechtlichen Rundfunks als unabhängig von politischer - und auch weitestgehend auch kapitalistischer - Einflussnahme.

Diese Staatsferne zeigt sich auch in der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geregelt wird. Die Höhe des finanziellen Bedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird von der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) festgelegt. Die Kommission, deren Mitglieder unabhängige Sachverständige sind und von den Regierungschef*innen der Länder berufen werden, gibt den Regierungen der Bundesländer alle zwei Jahre Auskunft über die finanzielle Situation der Bundesländer. Dabei gibt sie abwechselnd einen Zwischenbericht oder eine Empfehlung zur Beitragshöhe ab. Die Beitragshöhe wird nach der Empfehlung der KEF durch die Landesparlamente verabschiedet. Allerdings wird auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk teilweise (unter zehn Prozent) durch Werbung und Sponsoring mitfinanziert. Somit werden ca. 90 Prozent der Einnahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus den Gebühren der Allgemeinheit generiert.

Wer diese Gebühr entrichten muss, hat sich in der Vergangenheit ebenfalls geändert. Zunächst musste die Gebühr nur entrichtet werden, wenn es ein Rundfunkgerät in einem Haushalt gab. Durch die Digitalisierung und der Tatsache, dass die meisten Menschen mindestens ein Endgerät zur Verfügung haben, um Rundfunk zu empfangen, wurde dies 2010 in eine Haushaltspauschale - unabhängig von der Anzahl der Rundfunkgeräte - umgestellt. Seit 2013 muss jeder Haushalt in Deutschland den gleichen Rundfunkbeitrag errichten. Ausnahmen gibt es dabei u.a. für Sozialhilfeempfänger*innen, sowie Bafög-Empfänger*innen, Empfänger*innen der Grundsicherung. Menschen, die Wohngeld beziehen oder Arbeitslosengeld II sind allerdings zur Einrichtung der Gebühr verpflichtet. Zwar gibt es die Möglichkeit einen Härtefallantrag zu stellen. Das Problem, dass alle - unabhängig vom Einkommen - die gleiche Gebühr entrichten müssen, bleibt dennoch. Für Menschen mit geringem Einkommen können die monatliche Abgabe von 18,36€ durchaus eine massive finanzielle Belastung darstellen, während es für andere überhaupt kein Problem darstellt.

Trotz dieser Ungerechtigkeit in der Finanzierung ist für uns klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein zentraler Pfeiler der Demokratie ist. Ohne freie Medien ist ein demokratischer Diskurs und demokratische Entscheidungen nicht möglich. Anders als private Rundfunkanbieter muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht um ausbleibende Finanzierung fürchten, wenn kritisch über Wirtschaftsthemen berichtet wird oder bestimmte Einschaltquoten verfehlt werden. Durch die öffentliche Finanzierung wird darüber hinaus eine Themen- und Programmvietfalt sichergestellt, die im privat-finanzierten Rundfunk aufgrund des Drucks der Einschaltquoten keinen Bestand hätten. Durch die sichergestellte Finanzierung wird außerdem Journalist*innen die Möglichkeit gegeben, langfristig und investigativ zu recherchieren. So können seriöse Informationen generiert werden, die insbesondere in den heutigen Zeiten, in denen Fake News zur Tagesordnung gehören, von besonderer Relevanz sind. **Wir sprechen uns entschieden gegen neoliberale Ideen aus, die die Privatisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordern.** Diese Tendenzen sind allerdings durchaus ernst zu nehmen. So wird nach Willen der britischen Regierung die BBC ab 2027 nicht mehr über Gebühren finanziert, sondern durch Abonnements und Teilprivatisierung. Auch in Deutschland kam es 2020 zu einem Eklat, als sich der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Reiner Haseloff (CDU) gegen die von der KEF beschlossene Erhöhung der Rundfunkgebühr stellte und dies nicht im Landtag zur Abstimmung brachte. Erst nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde der Beitrag vorläufig erhöht.

73 **Wir erkennen an, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Deutschland nicht frei von Fehlern**
74 **ist. Anstatt ihn aber aufgrund seiner ungerechten Finanzierung abschaffen zu wollen, wollen wir die**
75 **Finanzierung reformieren, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerechter und unabhängiger zu**
76 **finanzieren. So wollen wir sicherstellen, dass der wichtige Beitrag, den der öffentlich-rechtliche**
77 **Rundfunk für die Demokratie leistet, auch weiter geleistet werden kann.**

78 Die offensichtlichste Lösung wäre es, den Rundfunkbeitrag in eine Steuer umzuwandeln. Dies ist
79 allerdings nicht möglich, da eine 'normale' Steuer, gegen die in Artikel 5 des Grundgesetzes
80 festgeschriebene und enorm wichtige Staatsferne des Rundfunks verstoßen würde. Allerdings gibt es
81 in Deutschland bisher eine 'Steuer', deren Höhe ebenfalls nicht von der Politik festgelegt wird - die
82 Kirchensteuer. Die Höhe dieser wird seitens der jeweiligen Religionsgemeinschaft selbst festgelegt und
83 von den Finanzämtern gegen eine Gebühr eingezogen. Diesen Weg wollen wir auch für den öffentlich-
84 rechtlichen Rundfunk einschlagen. Die Einflussnahme des Staates ist dabei weiterhin so gering wie
85 möglich zu halten.

86 Konkret fordern wir daher die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesparlamente auf, darauf
87 hinzuwirken, dass

- 88 • die KEF den Rundfunkbeitrag zukünftig als Prozentzahl in Relation zum Einkommen festlegt -
89 wie es bei der Kirchensteuer der Fall ist. Der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ist
90 entsprechend zu ändern.
- 91 • die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks so zu gestalten, dass zukünftig eine
92 Finanzierung ohne Werbe- und Sponsoringeinnahmen möglich ist.
- 93 • die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch zukünftig sichergestellt wird.

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I8_2/22 Grünflächen für Alle: Parks als öffentlichen Aufenthaltsraum schützen!

Grünflächen stellen in Berlin einen zentralen Aufenthaltsort für viele verschiedene Personengruppen dar. Während einige Grünflächen spezielle Eigenschaften haben und auch Spielplätze und den botanischen Garten umfassen, sind Parks, also größere Grünflächen, oft zentrale Bezugspunkte für die Berliner*innen. Hier treffen sich und verweilen ältere Menschen, Familien, wie auch junge Menschen. Während der Corona-Pandemie ist die Bedeutung von Parks nochmal besonders deutlich geworden. Da viele Freizeitangebote geschlossen hatten, waren Parks eine der wenigen Möglichkeiten, Sport zu treiben oder sich mit Abstand mit Freund*innen zu treffen. Durch die steigenden Mietpreise gewinnen Parks ebenfalls an Relevanz. Menschen müssen sich immer öfter mit weniger Wohnfläche zufriedengeben, nur wenige können sich einen Garten leisten und längst nicht alle Menschen haben Zugang zu einem Balkon. Auch aus Sicht des Klimaschutzes sind Parks von hoher Bedeutung, da diese auch in der Stadt die Luftqualität verbessern und Pflanzen, Bäumen sowie Insekten ein Zuhause bieten, die sonst nur wenig Platz finden.

Allerdings sind Parks in Berlin auch immer wieder Schauplatz von Konflikten geworden. Auslöser hierfür sind insbesondere Partys. So kommt es immer wieder zu größeren Polizeieinsätzen und der Räumung von Parks. Bereits während der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie begann die Debatte um die Parknutzung junger Menschen. Die Auflösung von größeren Versammlungen im Park während der Kontaktbeschränkungen war die richtige Entscheidung. Wir kritisieren jedoch die damit einhergehende Normalisierung davon, junge Menschen aus Parkanlagen zu verdrängen. Die damalige und heutige Debatte zeigt dabei das Problem auf, dass es für junge Menschen in dieser Stadt immer weniger Freiräume gibt. Insbesondere in der Zeit in der es gerade keine pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen gibt, wollen viele junge Menschen, die sich während der vergangenen Pandemiephasen massiv eingeschränkt haben, draußen mit Freund*innen Spaß haben. Hinzu kommt, dass durch die aktuelle wirtschaftliche Lage viele junge Menschen kein Geld für Freizeitaktivitäten haben. Parks und Grünflächen sind und bleiben daher nach wie vor ein wichtiger Rückzugsort für junge Menschen.

Zwar kann mit der spätabendlichen und nächtlichen Nutzung eine gewisse Lautstärke einhergehen, dies gilt aber im gleichen Maße auch für Kneipen oder Clubs. Ein weiterer Punkt gegen diese Nutzung von Parks ist, dass dadurch Grasflächen oder Bepflanzungen zerstört werden können. Dennoch bieten Parks eine kostenlose Alternative sich im öffentlichen Raum aufzuhalten, sowie den oft kleinen und im Sommer auch sehr heißen Wohnungen zu entfliehen. Somit handelt es sich hier um einen Interessenkonflikt, den es zu lösen gilt.

Die vorgeschlagenen Lösungen der Einzäunung von Parks mit einem Betretungsverbot nach einer bestimmten Uhrzeit sowie ein Alkoholverbot in Parks wird diesen allerdings nicht auflösen. Menschen

34 aus Parks zu vertreiben, verschiebt das Problem lediglich und nimmt diesen Menschen einen
35 wichtigen, kostenlosen Aufenthaltsort. Auch Parks regelmäßig nächtlich von Polizeihunderschaften
36 räumen zu lassen, weil dort Leute feiern, ist nicht zielführend.

37 Statt weiterer Verbote und Polizeipräsenz fordern wir

- 38 ● die verstärkte Zusammenarbeit von Ordnungsämtern und Sozialarbeiter*innen. Das
39 Ordnungsamt darf in Parks nicht vorrangig als bloße Autorität auftreten, sondern sollte
40 vielmehr als Ansprechpartner*innen fungieren. Dazu sind spezielle Schulungen anzubieten.
- 41 ● die Schaffung alternativer kostenloser Angebote für junge Menschen, die auch abends und
42 nachts zugänglich sind. Dazu gehören u.a. der Ausbau von Jugendclubs und Sportangebote.

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

An die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses:

I9_2/22 Ein Kulturregister für Berlin

Das Land Berlin soll auf der Website Berlin.de ein Kulturregister für Laienkultur schaffen. Dieses Register soll sich an Kulturschaffende in Berlin richten sowie an Interessierte, die etwa in ihrer Freizeit Theater spielen oder in einem Chor singen möchten. Hier sollen freie Regisseur*innen, Chorleiter*innen, Kirchen etc. ihre Angebote registrieren können, sodass Interessierte bei einer Google-Suche auf diese Informationen zugreifen können. Das Register sollte folgende Informationen enthalten: Die Art des Angebots, evtl. Kosten, Zielgruppe, Ort für Proben, Zeitpunkt für Proben sowie evtl. Zeitraum. Außerdem soll es die Möglichkeit geben, Kontaktdaten für nähere Informationen zu hinterlegen. Das Kulturregister soll aktiv beworben werden, damit freie Kulturschaffende von ihm Kenntnis erlangen und sich eintragen. Hier wäre eine Kooperation mit staatlichen Kulturangeboten (z.B. Theatern) denkbar.

Begründung

Berlin ist die Hauptstadt der Laienkultur. In Kneipen, auf Kleinbühnen, in Kirchen oder im Park kann man Musik hören, Theater genießen oder Stand-Up Comedy erleben. Viele Menschen würde gerne an diesen Angeboten aktiv mitwirken, finden aber keine für sie passende Möglichkeit. Dies liegt daran, dass bei ehrenamtlichen oder freiberuflichen Kulturangeboten häufig keine Kapazitäten für umfangreiche Werbung oder Websitepflege bestehen. Neue Mitglieder werden daher meist über bestehende Teilnehmer*innen angeworben. Gerade für Menschen, die neu nach Berlin ziehen, ist es schwierig, ein passendes Angebot zu finden. Da sie noch keine Kontakte haben, finden sie keinen Zugang zur Kulturszene und geben Hobbys wie Singen ganz auf. Hier soll das Kulturregister Abhilfe schaffen. Ein Hobby außerhalb des Berufs strukturiert die Woche, schafft Entlastung und Freude und wirkt Vereinsamung in der Großstadt entgegen. Weiterhin könnte das Land Berlin so dem Vereinssterben entgegenwirken, indem es hilft, neue Mitglieder anzuwerben. Da außerdem viele Kulturprojekte in Berlin staatlich gefördert sind, würde das Land Berlin auch dazu beitragen, dass seine eigenen Gelder effektiver genutzt werden.

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

An die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses:

I10_2/22 Religionsfreiheit darf kein Geld kosten!

1 Der Austritt aus der Kirche soll in Berliner Bürgerämtern kostenlos beantragt werden können.

2 **Begründung**

3 Laut einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2008 darf der Staat zwar für einen
4 Kirchenaustritt eine Gebühr verlangen, jedoch ist das für die Länder keine Pflicht. Zum Beispiel entfällt
5 diese Gebühr in Bremen und Brandenburg bereits komplett. Oft werden Kinder christlicher Eltern im
6 Alter zwischen drei und acht Monaten getauft und sind damit Mitglied der kirchlichen Gemeinschaft.
7 Ab dem 14. Lebensjahr darf man zwar aus der Kirche austreten, jedoch muss man für die
8 Antragsstellung im Bürgeramt eine Gebühr von 30 Euro bezahlen, obwohl in den meisten Fällen die
9 Entscheidung zum Kircheneintritt nie bewusst getroffen werden konnte.

10 Für Personen, die nach dem 14. Lebensjahr die Entscheidung gegen die Kirche treffen wollen, kann
11 diese Gebühr nicht nur eine Belastung darstellen, sondern ist auch komplett unverschuldet. Deshalb
12 muss die Gebühr in Berlin entfallen um jede*n dazu zu befähigen, selbst eine Entscheidung für oder
13 gegen die Kirche zu treffen. Dieser Schritt geht weit über das Nichtzahlen der Kirchensteuer hinaus, er
14 sendet klar das Signal: Religionsfreiheit darf kein Geld kosten.

Antragssteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I11_2/22 Polizei im Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt schulen

Schätzungen zufolge ist jede dritte Frau einmal im Leben von sexualisierter Gewalt betroffen. Gleichzeitig wird in Deutschland nur eins von 20 Sexualdelikten zur Anzeige gebracht. Offenbar wird die Polizei nicht als vertrauensvolle Partnerin bei der Aufklärung und Verfolgung von sexualisierter Gewalt wahrgenommen. Eine Wahrnehmung, die bei Betrachtung der Strukturen nicht von der Hand zu weisen ist:

Die Berliner Polizei hat für den Begriff „sexualisierte Gewalt“ weder eine Legal- noch sonstige allgemein anerkannte Definition. Auch werden Daten bzgl. der Geschädigten erst ab dem Jahr 2005 erhoben. Diese Daten beziehen sich ausschließlich auf die Delikte nach § 177 und § 178 StGB. Zwar wird teilweise auf Daten von polizeiexternen Anbietern zurückgegriffen, ohne dass eine statistische Erfassung solcher Taten unterhalb der Schwelle der genannten Delikte erfolgen würde. Der Berliner Polizei fehlt ein grundsätzliches und strukturelles Verständnis über sexualisierte Gewalttaten. Deswegen ist die Polizei oftmals unfähig Erfahrungsberichte rechtlich einzuordnen und gegenüber den Betroffenen eine Aussage zu treffen, ob es sich um sexualisierte Gewalt handelt oder nicht.

Auch in der polizeilichen Ausbildung wird der Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt nur „grundsätzlich“ behandelt. Umfangreichere Lehrinhalte erstrecken sich ausschließlich auf den Themenbereich häusliche Gewalt. Eine umfassende Schulung im Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt findet nicht statt. Auch bestehen keine speziellen Fortbildungsangebote.

In vielen Fällen werden Betroffene nicht nur durch die Taten selbst, sondern auch durch die Reaktionen der Strafverfolgungsbehörden traumatisiert. Gründe für diese sogenannte sekundäre Viktimisierung sind ein mangelndes Einfühlungsvermögen, Bagatellisierungen, Äußerungen von Zweifel, Mitschuldvorwürfe und Parteiergreifung für den Täter. In vielen Fällen betreibt die Polizei sekundäre Viktimisierung und verhindert auf diesem Weg eine effektive Verfolgung von sexualisierter Gewalt. Wegen solcher Erfahrungen und fehlenden Vertrauens sehen viele Betroffene von einer Anzeige ab. Die fehlende Kenntnis der Polizei über sexualisierte Gewalt und die fehlende Qualifizierung der Polizei im Umgang mit den Betroffenen leistet diesen Tendenzen weiter Vorschub.

Berlin hat gemeinsam im „Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt“ einen Integrierten Maßnahmenplan (IMP) beschlossen. Allerdings fallen nur vier der 126 Maßnahmen in den Bereich der Strafverfolgung. Auch aus der Perspektive des Netzwerks handelt es sich also um „ein vergleichsweise kleines Interventionsgebiet“ das „ausbaufähig“ ist. Vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention „sei absehbar, dass das Handlungsfeld durch weitere Maßnahmen ergänzt“ werden muss. Vor diesem Hintergrund ist der Umstand, dass es nach wie vor nur vier Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung gibt, untragbar.

Es kann festgehalten werden, dass die Berliner Polizei strukturell nicht in der Lage ist, sexualisierte Gewalt adäquat zu verfolgen.

Unser Ziel muss es sein, dass die Polizei von den Betroffenen als Partnerin bei der Aufklärung von sexualisierter Gewalt wahrgenommen wird. Betroffene müssen auf Strukturen treffen, die sie ermutigen sexualisierte Gewalt zur Anzeige zu bringen. Es braucht für die Beteiligten die Sicherheit, dass es zu einer ernsthaften, umfangreichen und opferorientierten Aufklärung und Verfolgung der Delikte kommt. Dazu muss die Polizei auch strukturelle Kenntnisse über diesen Deliktsbereich gewinnen und ihr Personal insbesondere im Umgang mit den Betroffenen geschult werden. Eine Traumatisierung von Opfern durch die Polizei im Rahmen der Strafverfolgung ist in unserem Rechtsstaat untragbar!

Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus auf, im Rahmen des IMP den Maßnahmenkatalog auszuweiten und insbesondere die Polizei im Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt zu schulen. Dazu fordern wir:

- Die Entwicklung einer Definition des Begriffs der sexualisierten Gewalt die bereits unterhalb der strafrechtlichen Delikte nach § 177 und § 178 StGB ansetzt. Bei der Erarbeitung dieser Definition sollen zivilgesellschaftliche Initiativen und Expertisen eingebunden werden. Ziel ist es, durch diesen Prozess die strukturelle Sensibilisierung der Polizei zu erhöhen und eine effektive und rechtssichere Verfolgung zu ermöglichen.
- Eine umfassende Erfassung und Veröffentlichung der angezeigten Fälle von sexualisierter Gewalt auf der Grundlage der entwickelten Definition. Daneben soll in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft eine umfassende Dunkelfeldstudie durchgeführt, um tiefergehende Erkenntnisse über diesen Deliktsbereich zu gewinnen.
- Die Erstellung eines Leitfadens für den Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt. Durch den falschen Umgang der Polizei mit Betroffenen kann es zu einer sekundären Viktimisierung kommen, die neben der eigentlichen Straftat, weiteren psychische Schäden hervorruft. Stattdessen soll Vertrauen bei den Betroffenen geschaffen und eine zügige und umfangreiche Beweissicherung vorgenommen werden.
- Beim Fachdezernat LKA 13, das für die Bearbeitung von Sexualdelikten zuständig ist, soll eine zentrale und transparente Möglichkeit geschaffen werden, Sexualdelikte zur Anzeige zu bringen. Betroffene müssen die Sicherheit haben, dass ihre Anzeige von geschultem Personal aufgenommen und bearbeitet wird. Daneben soll den Anzeigenden ein Anspruch eingeräumt werden, die Anzeige vor gleichgeschlechtlichen Beamten aufgeben zu dürfen. Ziel beider Maßnahmen ist es die Bereitschaft zu erhöhen, sexualisierte Gewalt zur Anzeige zu bringen.
- Das Thema sexualisierte Gewalt und insbesondere der Umgang und die Kommunikation mit Betroffenen soll verpflichtender Bestandteil der polizeilichen Ausbildung werden. Die Ausbildung soll insbesondere die richtige Anwendung des Leitfadens sicherstellen und auf eine Vermeidung von sekundärer Viktimisierung abzielen. Dabei soll das Thema einen Umfang aufweisen, wie die Module zur häuslichen Gewalt und mit diesen verzahnt werden.
- Die Einführung spezieller Fortbildungsangebote, um auch Polizist*innen für sexualisierte Gewalt und den Umgang mit Betroffenen zu sensibilisieren, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben. Insbesondere Polizist*innen die in ihrem Einsatzgebiet potenziell auf Betroffene treffen, sollen prioritär Fortbildungen angeboten werden. Ein Schwerpunkt soll darauf liegen, Polizist*innen zu schulen, die Perspektive der Betroffenen einzunehmen, ohne die Glaubhaftigkeit der Betroffenen zu bezweifeln.

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

O1_2/22 Mehr Awareness schaffen: Anti-Sexismus-Kommission reformieren

1 Als Jusos setzen wir uns für eine Welt ohne Diskriminierungen ein. Wir treten Sexismus, Rassismus,
2 Antisemitismus, Queerfeindlichkeit, Transfeindlichkeit, Ableismus, Klassismus und jeder weiteren
3 Diskriminierungsform entscheidend entgegen. Allerdings machen die diskriminierenden Strukturen
4 der Gesellschaft auch vor unserem Verband nicht halt.

5 Deswegen haben wir vor fast 10 Jahren die Anti-Sexismus-Kommission in unseren Verband integriert.
6 Die ASK berät und unterstützt Betroffene sexistischen Verhaltens vertraulich. Bisher besteht die ASK
7 auf vier Genoss*innen, davon mind. 2 FINTAs, die den Verband durch ihr Engagement gut kennen,
8 nicht Mitglieder des Landesvorstandes sind und nach Möglichkeit auch kein anderes Vorstandsamt
9 innerhalb des Verbandes innehaben. Die ASK-Mitglieder nehmen an Weiterbildungen teil und beraten
10 den Landesverband bei der Entwicklung von Maßnahmen gegen Sexismus. Der Landesvorstand
11 unterstützt die ASK bei Bedarf in ihrer Arbeit unter Wahrung der Vertraulichkeit.

12 Allerdings müssen wir anerkennen, dass es nicht nur sexistisches Verhalten in unserem Verband gibt,
13 sondern auch andere in der Gesellschaft verankerte Diskriminierungsformen. **Daher werden wir die**
14 **Anti-Sexismus-Kommission in Awareness-Team umbenennen.** Diese Namensänderung verdeutlicht,
15 dass sich die Mitglieder der Kommission bzw. des Teams nicht nur mit sexistischem Verhalten
16 beschäftigen, sondern auch mit allen anderen Diskriminierungen wie Queerfeindlichkeit, Rassismus
17 und Antisemitismus. Dieses Verhalten zu bekämpfen, bleibt unabhängig von der Arbeit des Awareness-
18 Teams Aufgabe aller Genoss*innen. Das Awareness-Team bietet dabei weiterhin vertrauliche
19 Unterstützung für Betroffene von diskriminierendem Verhalten.

20 **Entsprechend dieser thematischen Erweiterung werden wir auch die Anzahl der Mitglieder des**
21 **Awareness-Teams von vier auf sechs erhöhen.** Dabei sollen möglichst alle Personengruppen, die von
22 diskriminierendem Verhalten betroffen sind, Teil des Awareness-Teams sein. Das Awareness-Team
23 wird dabei mind. aus drei FINTA-Personen bestehen sowie aus mind. einer BIPOC-Person. Auch die
24 Schulungen, die Mitglieder des Awareness-Teams erhalten, werden entsprechend erweitert.

25 Die Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand und des Awareness-Teams wird der Landesvorstand
26 weiter fördern. Dazu gehört die Einbeziehung des Awareness-Teams bei der Entwicklung von
27 Antidiskriminierungskonzepten und die Bereitstellung von notwendigen Ressourcen. Die
28 Vertraulichkeit des Awareness-Teams wird weiterhin, insbesondere auch gegenüber dem
29 Landesvorstand, gewahrt.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte und Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

O2_2/22 Neugründung des Arbeitskreises Gesundheit

Die Landesdelegiertenkonferenz richtet nach §15 der AG-Richtlinie der Jungsozialist*innen Berlin den Landesarbeitskreis Gesundheit ein - kurz: AKG

Gesundheit und Krankheit sind zentrale Themen sozialer Gerechtigkeit.

Die Covid19-Pandemie hat noch einmal stark verdeutlicht, dass schon vorher große Probleme im Gesundheitswesen waren: steigende Preise und erschwerte Erreichbarkeit von Hilfsmitteln, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, veraltete Versorgungsschlüssel im Fachärzt*innenbereich, Zwei-Klassen-Medizin, ein kapitalistisches Gesundheitswesen, bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit und Diskriminierung um nur einige zu nennen.

Wir brauchen neue Lösungen bzw. neue Leute, die unsere bereits beschlossenen Anträge bearbeiten, um diese Probleme zu behandeln. Wir wollen eine Wende des Gesundheitswesens aktiv mitgestalten und daran arbeiten, dass eine gute und gerechte Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Berlin und ganz Deutschland vorangetrieben wird. Dafür soll dieser Arbeitskreis das Gremium für die Jusos Berlin sein.

Ziele und Aufgaben:

- eine Anlaufstelle für gesundheitspolitische Fragestellungen und Probleme innerhalb der Jusos Berlin bieten
- Ausarbeitung eines ganzheitlichen Plans für die Behandlung von und den Umgang mit Long Covid
- einen Fokus auf den Themenbereich Frauengesundheit richten
- die Arbeit und Ergebnisse des Bundesprojekts Gesundheit aufgreifen und in konkrete politische Ziele umsetzen
- die gesundheitspolitischen Ziele des LAPs der Jusos Berlin aktiv in ihrer Umsetzung vorantreiben (beispielsweise Mental Health)
- Digitalisierung als Chance und Notwendigkeit für die Modernisierung des deutschen Gesundheitswesens verstehen und praktikable Implementierungsmöglichkeiten erörtern

Arbeitsweise:

Der Arbeitskreis soll jeden Monat zusammenkommen. Wir werden bei eingeladenen Referent*innen auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis achten. Die Sitzungen sollen partizipativ gestaltet werden.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

O3_2/22 Für echte Parität in unserer Partei – FINTA-Quote von 50%!

1 Bisher wird in der SPD und bei den Jusos eine Geschlechterquote von 40% verfolgt. In unserer
2 Gesellschaft leben aber nun mal nicht 40%, sondern knapp über 50% FINTA, also Frauen, Inter-, nicht-
3 binäre-, Trans-, und Agenderpersonen.

4 Unser Ziel muss es sein, die gesellschaftliche Realität in unserer Partei abzubilden. Daher wird es Zeit,
5 alle Geschlechter endlich angemessen in unseren parteiinternen Quoten zu berücksichtigen!

6 Es darf nicht sein, dass in einer Welt, in der Männer in Entscheidungspositionen in der Politik,
7 Wirtschaft und anderen Schlüsselpositionen in der Gesellschaft so überrepräsentiert sind, die
8 Geschlechterquote in unserer Partei so unzeitgemäß und unambitioniert bleibt.

9 Wenn sich mehr FINTA als Männer für ein Gremium in der SPD oder bei den Jusos bewerben, darf dies
10 nicht länger ein statutarisches Problem sein, wie es aktuell der Fall ist. Wenn sich FINTA in der Partei
11 engagieren wollen, sollten sich diese unterstützt und empowered fühlen, anstatt wegen einer
12 Geschlechterquote an ihrem Engagement gehindert zu werden.

13 Es darf nicht unser Anspruch sein, dass die Gremien und Listen in unserer Partei nicht paritätisch,
14 sondern nur mit 40% Frauen besetzt sein sollen. Für uns als feministische Partei sollte es
15 selbstverständlich sein, mindestens absolute Parität parteiintern zu fordern.

16 In anderen feministischen Parteien ist es bereits geübte Praxis, dass es eine FINTA-Quote von 50% gibt
17 und die übrigen Plätze geschlechteroffen, statt wie in der SPD für Männer reserviert, sind. Diese
18 Regelung fordern wir auch für die SPD.

19 Daher fordern wir eine parteiinterne FINTA-Quote von 50%, statt der bisherigen Geschlechterquote
20 von 40%, in allen Gremien der SPD und der Jusos, sowie bei Listenaufstellungen für Wahlen. Die
21 übrigen Plätze in Gremien und auf Listen sollen geschlechteroffen, also auch an FINTA vergeben
22 werden können.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

O4_2/22 Kostenübernahme der Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen für Menschen mit Hörbehinderungen (Gehörlose/Taube und Schwerhörige)

1 Gehörlose /taube sowie schwerhörige Menschen verwenden die Deutsche Gebärdensprache (DGS),
2 die als eigenständige Sprache anerkannt ist. Untereinander benutzen gehörlose/taube und
3 schwerhörige Menschen die DGS problemlos. Die meisten schwerhörigen Menschen nutzen die
4 Lautsprache.

5 Es gibt durchaus auch Gehörlose/Taube, Schwerhörige bzw. Menschen mit Behinderungen, die sich
6 politisch in den Parteien engagieren wollen und gegebenenfalls auch für das Europäische Parlament,
7 den Bundestag, das Abgeordnetenhaus oder die Bezirksverordnetenversammlung kandidieren
8 möchten. Gehörlose/taube Menschen können sich in dieser Arbeit vor allem durch ihre eigenen
9 Erfahrungen für das Gemeinwohl der Gesellschaft und insbesondere für die Bedürfnisse von Menschen
10 mit Behinderung einsetzen. Ihre Teilnahme am politischen Geschehen ist aber stark dadurch
11 erschwert, dass gehörlose und hörende Menschen unterschiedliche Wege der Kommunikation haben.
12 Da wenige hörende Menschen Gebärdensprachkompetenz haben, funktioniert Kommunikation häufig
13 schriftlich, zum Beispiel via Chat. Das dauert aber länger und ist frustrierend für die Beteiligten. Das
14 sind Barrieren, die mithilfe von Gebärdensprach- und/oder Schriftdolmetscher*innen gelöst werden
15 können. Die gehörlose/taube bzw. schwerhörige Menschen haben den Bedarf auf die
16 Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen, um mit den Politiker*innen auf der Augenhöhe zu
17 kommunizieren.

18 Durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen kann die Kommunikation flüssiger und
19 zeitsparender gestaltet werden.

20 Gehörlose/taube und schwerhörige Menschen haben ein Recht auf politische Teilnahme; sie haben
21 ein Recht darauf, Informationen auf für sie verständliche Weise vermittelt zu kriegen. Das politische
22 Geschehen muss für sie zugänglicher werden und daher offener und inklusiver gestaltet werden.

23 Auch innerhalb der Jusos und der SPD gibt es noch gigantische Barrieren für gehörlose/taube und
24 schwerhörige Menschen. Sollten diese an Partei-veranstaltungen teilnehmen, müssen sie sich oft
25 selbst um Dolmetscher*innen kümmern und die damit verbundenen Kosten womöglich auch noch
26 selbst tragen. Das hält gehörlose/taube Menschen vom politischen Engagement zurück und ist alles
27 andere als inklusiv.

28 Die Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen werden nach dem JVEG (Justizvergütungs- und -
29 entschädigungsgesetz) inkl. 85 EUR, Anfahrt, Abfahrt und Fahrkosten ÖPNV geregelt. Für die Teilhabe
30 entstehen somit Kosten, die allerdings auf keinen Fall durch die gehörlosen/tauben Menschen selbst
31 getragen werden können.

32 Es muss daher klar geregelt sein, wer die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher*innen bzw.
33 Schriftdolmetscher*innen übernimmt. Auch die Übernahme von technischen Hilfsmitteln muss klar
34 geregelt werden und niedrigschwellig zugänglich sein. Wir fordern daher, dass für Parteiveranstaltungen
35 der SPD sowie ihrer Arbeitsgemeinschaften geregelt werden muss, wie die Kosten für
36 Dolmetscher*innen übernommen werden. Außerdem müssen die Organisator*innen der
37 Veranstaltungen auf die verschiedenen Bedürfnisse für gehörlose/taube sensibilisiert werden und sie
38 bei der Vorbereitung ihrer Teilnahme an den Veranstaltungen aktiv unterstützen.

Antragssteller*innen: Jusos Treptow-Köpenick

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

O5_2/22 Work-Life-Partei-Balance auch bei der Antragsberatung!

- 1 Alle LDKn wieder stehen wir vor Antragsbüchern, die selten im zweistelligen Seitenbereich bleiben.
- 2 Dabei würde die Antragsberatung doch viel leichter von der Hand gehen, wenn klar und ohne große
- 3 Prosa die Forderungen mit einer kurzen und bündigen Begründung ersichtlich wären. Dafür sollten
- 4 dann auch maximal zwei A4-Seiten reichen.

- 5 Anträge, die länger sind, haben traditionell sowieso eher die Tendenz entweder zu viel unnötige
- 6 Nebeninformationen zu enthalten oder es sind so viele Forderungen enthalten, dass es besser wäre
- 7 mehrere Anträge zu schreiben.

- 8 **Deshalb: Anträge sollen die Seitenbegrenzung von zwei nicht überschreiten!** Ausnahme davon ist
- 9 selbstverständlich das Landesarbeitsprogramm. Diese Regelung soll ab der LDK 01/23 gelten.

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

O6_2/22 Grüner als die Grünen - SPD Gebäude begrünen und mit erneuerbaren Energien ausstatten

1 Der Bundes- und die Landesvorstände werden aufgefordert, Gebäude im Eigentum der SPD oder ihrer
2 Gesellschaften zu begrünen und mit verschiedensten erneuerbaren Energien auszustatten. Dazu
3 gehören neben Dächern und Fassaden auch Innen- und Vorhöfe. Bei der Begrünung soll Biodiversität
4 gestärkt werden, beispielsweise durch Bienenwiesen und Verzicht auf ungeeignete Pflanzen wie
5 Kirschlorbeer. Als erneuerbare Energien sollen sowohl PV-Anlagen auf Dach und Fassaden als auch
6 Windkraftanlagen eingesetzt werden. Außerdem sollen bei der Wärmeversorgung Wärmepumpen
7 und Geothermie eingesetzt werden. Allgemein müssen Energiesparmaßnahmen forciert werden,
8 wobei das Willy-Brandt-Haus bereits als positives Beispiel und Vorbild dient.

Begründung

10 Um den Klimaschutz voranzutreiben, ist es neben organisatorischen Maßnahmen wichtig die
11 Bevölkerung mitzunehmen und mit positiven Beispielen eine Vorbildfunktion einzunehmen.

12 Die Begrünung der Fassaden und Dächer bringt eine lokale Abkühlung im Stadtraum und schützt so
13 präventiv bei Hitzewellen.

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

O7_2/22 Keine Übernahme rechten Framings

1 Als Jusos und Sozialdemokrat*innen verpflichten wir uns insbesondere in gesellschaftlich
2 aufgeladenen Debatten keine rechten Framings zu übernehmen. Das Gleiche fordern wir von den
3 Mitgliedern, Mandatsträger*innen und Funktionär*innen aller demokratischen Parteien.

4 Begründung:

5 Der Kampf um die Deutungsmacht in gesellschaftlich und politisch umkämpften Fragen verläuft zu
6 vielen Teilen über die Sprache. Wenn Wordings und sogenannte Frames der politischen Rechte
7 übernommen werden, verschiebt sich der Diskurs und erschwert es allen demokratischen Parteien, zu
8 einer sozialgerechten Lösung zu kommen. Beispiele hierfür sind auch in den letzten 30 Jahren
9 genügend vorhanden. Sei es die Rhetorik bezüglich „das Boot ist voll“, die in den 90er-Jahren während
10 der Debatte über den sogenannten Asylkompromiss begleitet war von den Ausschreitungen der
11 extremen Rechten gegen Menschen mit Migrationshintergrund beispielhaft sind hier die Pogrome in
12 Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda und die zu einer enormen Einschränkung des Rechtes auf Asyl
13 führten. Auch 2015 als es darum ging, eine große Gruppe Geflüchteter Menschen in Deutschland
14 aufzunehmen, wurde gezielt versucht, von rechten und rechtsoffenen Medien die Deutungshoheit zu
15 gelangen, in dem über die Sprache suggeriert wurde, es handele sich nicht um eine Gruppe von
16 Menschen in Lebensgefahr, sondern von einer Gefahr für die hier lebenden Menschen. Als
17 Sozialdemokrat*innen und Jungsozialist*innen ist für uns klar eine solche Übernahme rechter
18 Gesprächspunkte kann und darf es nicht geben.

19 Wir sehen aktuell jedoch schon die Welle des rechten Framings kommen und sie ist schon da. Es geht
20 um einen von der politischen rechten herbeigeredeten Kulturkampf, mit dem sie versucht,
21 Bewegungen die sich existierenden Diskriminierungen und sozialer Ungerechtigkeit entgegenstellt, zu
22 diskreditieren. Wie auch die Debatte um die Diskriminierungen hat auch die Diskreditierung ihren
23 Ursprung in den USA. Unter den Begriffen Cancel Culture, Wokeness und Critical Race Theory wird
24 jegliche Benennung und Bekämpfung von diskriminierenden Strukturen und Verhalten attackiert.
25 Dabei werden die ursprünglichen Wortbedeutungen komplett durch eigene Vorstellungen ersetzt, die
26 Gefahr ist das sich im Mainstream in den USA wie auch hier bei uns die von den rechten Agitatoren
27 gesetzte Bedeutung durchsetzt und nicht die ursprüngliche gegen die Diskriminierung gesetzte
28 Bedeutung, welche vor allem durch die BPoC Community und andere Communitys von betroffenen,
29 geprägt ist.

Antragssteller*innen: AK Klima und Umwelt

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

U1_2/22 Jenseits von Wasserstoffträumen - Endverbraucher aller Länder, elektrifiziert euch!

1 Eine erfolgreiche soziale Klimaschutzstrategie bedarf nicht nur des beschleunigten Ausbaus der
2 erneuerbaren und Abbau der fossilen Energie, sondern auch eines strategischen und wissenschaftlich
3 fundierten Einsatzes neuer Technologien in den richtigen Wirtschaftsbranchen. Dazu gehört eine
4 realistische Wasserstoffstrategie frei von technologischen Fantasien und unangebrachtem
5 Optimismus.

6 Wasserstoff stellt ein massives Problem für die Dekarbonisierung dar, welches bisher im öffentlichen
7 Diskurs kaum thematisiert wird oder falls doch, dann in Verbindung mit fantastischen Erzählungen und
8 unrealistischen Zukunftsvisionen der mächtigen Gaslobby zum Erhalt ihrer Industrie.

9 99 % des aktuellen Bedarfs von Wasserstoff entsteht durch die Industrieprozesse, in welchen er unter
10 anderem als Chemierohstoff und in der Herstellung von Düngemitteln angewendet wird. Aktuell deckt
11 die sogenannte „graue“ Quelle durch Methan-Dampfreformierung von Erdgas den weltweiten
12 Wasserstoffbedarf fast ausschließlich ab. Dieser Prozess ist äußerst energieintensiv, sodass die
13 Verbrennung grauen Wasserstoffs vielfach klimaschädlicher ist als die einfache Verbrennung von
14 Erdöl, Erdgas und Kohle. Grauer Wasserstoff macht in seiner industriellen Endnutzung aktuell ungefähr
15 3 % der weltweiten Treibhausgasemissionen aus, einen ähnlichen Anteil wie der Flugverkehr.

16 Bei der Herstellung von „blauem“ Wasserstoff aus fossilen Quellen mit Kohlenstoffsequestrierung
17 entstehen durch den Austritt von Methan im Gastransit sowie unzureichende
18 Sequestrierungstechnologie erhebliche Effizienzlücken. Die Verbrennung blauen Wasserstoffs kann
19 also immer noch bis zu 20 % treibhausgasintensiver sein als die Verbrennung von Erdgas. Die Erfassung
20 und Verringerung von den genauen Emissionen dieser Wasserstoffquelle sind äußerst komplex und
21 könnten Jahre dauern.

22 Die einzig erneuerbare Quelle von Wasserstoff ist die Elektrolyse von Wasser anhand erneuerbaren
23 Stroms, wobei die relevanten Technologien noch im Frühstadium sind und der Strombedarf für eine
24 Dekarbonisierung des heutigen Wasserstoffbedarfs fast der dreifachen Menge an Wind- und
25 Solarstrom bedürfte, die die Welt 2019 produziert hat.

26 Viele Regierungen setzen auf Wasserstoff als Zukunftstechnologie, ohne zwischen den
27 unterschiedlichen technologischen und geographischen Quellen zu differenzieren und/oder die
28 prioritären Wirtschaftsbranchen für dessen Endverbrauch zu definieren, wo günstigere, effizientere
29 und sozial vertretbare Lösungen bereits bestehen.

30 Die Ampelregierung verlässt sich in ihrer Klimaschutzstrategie ebenfalls auf grünen Wasserstoff und
31 setzt sich eine Elektrolysekapazität von rund 10 Gigawatt im Jahr 2030 zum Ziel. Im Koalitionsvertrag
32 2021 steht, dass grüner Wasserstoff vorrangig in den Wirtschaftssektoren genutzt werden sollte, in
33 denen es nicht möglich ist, Verfahren und Prozesse durch eine direkte Elektrifizierung auf

Treibhausgasneutralität umzustellen. Parallel sieht der Koalitionsvertrag jedoch die Errichtung moderner Gaskraftwerke mit Kapazität zur Umstellung auf klimaneutrale Gase, d.h. die Verbrennung grünen Wasserstoffs zur Stromerzeugung, vor.

Auch bei den modernsten Elektrolyseanlagen entsteht eine Effizienzlücke von ungefähr 20 % und bei der Verbrennung der Derivate geht weitere Energie verloren, sodass die Wiedergewinnung grünen Stroms aus grünem Wasserstoff mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Die Verbrennung von grünem Wasserstoff außerhalb seiner bestehenden industriellen Einsätze und beschränkter sonstiger zukünftiger Nutzungen wie etwa im Luft- und Schiffsverkehr ist also aufgrund der daraus entstehenden Kosten weder klimapolitisch noch sozial vertretbar.

Wir fordern daher:

- die weitreichende, schnelle und direkte Elektrifizierung als Grundsatz unserer Klimaschutz- und Energiepolitik. Das Versprechen vom grünen Wasserstoff soll nicht von mächtigen Lobbys dafür missbraucht werden, die Elektrifizierung von Wärme und Verkehr durch bereits bestehende Technologien zu verzögern und damit die Gewinne der Fossilindustrie noch bis 2050 zu maximieren.
- wertvollen grünen Wasserstoff sollte man ausschließlich in schwer dekarbonisierbaren Sektoren zu nutzen, wo Wasserstoff gesellschaftlich und ökologisch nützlich sowie technologisch unverzichtbar ist.
- die Verbrennung von grünem Wasserstoff zur Stromerzeugung nur in den Fällen zu erlauben, wo die Herstellung dessen Speicherkapazität zum Ausgleich saisonaler Schwankungen in der erneuerbaren Energie anbietet.
- die Einspeisung von grünem Wasserstoff ins allgemeine Gasleitungsnetz abzulehnen. Stattdessen sollten in geeigneten Fällen die Hausheizung entkarbonisiert und Haushalte von Kosten entlastet werden, indem die Abwärme von der wasserstoffbetriebenen Produktion in Fern- und Nahwärmenetzwerke genutzt wird. Hierfür fordern wir die Investition in leistungsstarke Wärmespeicher, um eine stabile Energielieferung zu sichern.

Antragssteller*innen: AK Klima und Umwelt und Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

U2_2/22 Berlin bis 2030 klimaneutral machen!

Die Klimakrise ist längst Realität. Auf lokaler Ebene erleben wir Hitzesommer mit diversen Tagen über 35 °C, lange Dürreperioden, die die Region Berlin-Brandenburg ausdörren, und auf internationaler Ebene vermehrt Wetterextreme wie Fluten, Stürme und Waldbrände. Irreversible Verluste von Natur, Artenvielfalt und dem Lebensraum von Millionen Menschen gehören in den meist betroffenen Ländern und Regionen zur Alltagsnormalität. In Berlin wurde 2020 folgerichtig der Klimanotstand ausgerufen – doch passiert ist daraufhin nicht genug. Berlin hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden. Doch weder dieses Ziel, noch unser Handeln sind bisher ausreichend, um gemäß dem Pariser Klimaabkommen die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Dies ist notwendig, um das Leben, wie wir es kennen, zu erhalten. Selbst Berlins ambitionslose Ziele werden wir voraussichtlich verfehlen.

Daher ist jetzt ein radikales neues Ziel notwendig, um eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C noch zu erreichen. Berlin kann und muss dafür Vorreiter werden. Und zwar möglichst schnell. Nur dann besteht noch Hoffnung, dass auch andere Städte und Regionen rechtzeitig nachziehen.

Die Jusos Berlin haben keinen Beschluss dazu, bis wann Berlin klimaneutral werden muss. Das ist für uns als größten Berliner Jugendverband inakzeptabel und muss sich jetzt ändern. Dabei haben wir die Gelegenheit, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft die Berliner Ziele zur Klimaneutralität nachzuschärfen: Die Bürger:innen-Initiative "Berlin 2030 Klimaneutral" sammelt seit Juli Unterschriften für einen Volksentscheid, der die gesetzliche Grundlage, das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln), für eine frühere Klimaneutralität Berlins ändern soll.

Es wurden bereits 41.000 Unterschriften gesammelt, sodass das Abgeordnetenhaus und der Senat dazu Stellung nehmen mussten. Dort wurde das Volksbegehren jedoch von allen Fraktionen und dem Senat abgelehnt. Daher sind jetzt 175.000 gültige Unterschriften für einen Volksentscheid notwendig.

Konkret besteht der Volksentscheid aus fünf Forderungen: bis 2025 müssen die CO₂-Emissionen um 70 % und bis 2030 um 95 % gegenüber 1990 gesenkt werden. Statt wie bisher nur CO₂ sollen alle klimaschädlichen Abgase zur Berechnung der Klimaneutralität berücksichtigt werden. Anstelle unverbindlicher Ziele soll das EWG Bln Verpflichtungen festschreiben. Durch die Verschärfung der Ziele entstehende soziale Ungerechtigkeiten sollen ausgeglichen werden. Und zuletzt soll die Klimaneutralität in erster Linie mit einer Reduktion der schädlichen Klimagase und nicht mit einer Kompensation erreicht werden – der nicht vermeidbare Anteil, üblicherweise mit 5 % eingeplant, soll mit seriösen und nachhaltigen Mechanismen kompensiert werden.

Berlin bis 2030 klimaneutral zu machen ist eine große Herausforderung, doch es ist es nicht unmöglich: Bereits 100 Städte in der EU, wie Rom, Athen, Amsterdam und Madrid machen es mit Zielen zwischen 2030 und 2035 vor. Kopenhagen plant bereits 2025 klimaneutral zu sein. Bayern und Mecklenburg-Vorpommern möchten im Jahr 2040 klimaneutral werden. Dass es keine unmögliche Forderung ist,

35 zeigt auch der hinter dem Volksentscheid stehende wissenschaftliche Fachverstand: Die
36 verantwortlichen Vertrauenspersonen des Volksentscheides sind unter anderem die
37 Wissenschaftler:innen Prof. Dr. Volker Quaschning (HTW Berlin) und Dr. Cornelia Auer (Potsdam
38 Institut für Klimafolgenforschung). Außerdem hat Berlin keine Schwerindustrie oder andere Faktoren,
39 die das Erreichen der Klimaneutralität erschweren würden.

40 Jedoch werden die bisherigen Planungen nicht einmal die nicht ausreichenden Berliner Klimaziele
41 erreichen. Es ist notwendig, jetzt neue ambitionierte Ziele zu setzen und die Planungen entsprechend
42 anzupassen. Selbst wenn diese noch um zehn Jahre verfehlt werden würden, wäre Berlin immer noch
43 früher als jetzt geplant klimaneutral. Wir erleben gerade, dass Volksbegehren öffentlichen Druck auf
44 die Verantwortlichen schaffen, auch wenn diese nicht 1 zu 1 umgesetzt werden.

45 Mit der Unterstützung des Volksentscheides würden wir uns an die Seite unserer Partner*innen wie
46 Fridays for Future, den Naturfreunden Berlin oder der Grünen Jugend Berlin stellen.

47 Wie Berlin klimaneutral wird, ist keine Frage der fernen Zukunft – wir stehen mitten im Umbau zu einer
48 klimaneutralen Stadt. Die notwendigen Schritte und Technologie sind bekannt, jetzt ist es höchste Zeit
49 für die politische Umsetzung. Diese ist weder einfach noch günstig, aber notwendig. Daher fordern wir:

50 **Die Jusos Berlin bekennen sich zum Ziel, dass Berlin bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden muss.**

51 **Die Jusos Berlin unterstützen den Volksentscheid Berlin 2030 Klimaneutral.**

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

U3_2/22 Clubkultur auch für das Klima

Hintergrund:

Der menschengemachte Klimawandel stellt für die Menschheit die größte Herausforderung und Bedrohung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten dar. Trotz dieser Gewissheit reichen die bisherigen globalen Klimaschutzbemühungen nicht aus, um eine ausreichende Antwort auf diese Gefahr zu geben. Zwar wurde 2015 bei der UN-Klimakonferenz das Pariser Klimaschutzabkommen beschlossen, welches den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal 2°C, aber möglichst auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau halten möchte. Das Pariser Klimaschutzabkommen sowie die Einhaltung der beschriebenen Zielstellungen betrachten wir dabei als elementar für eine lebenswerte Zukunft auf der Erde.

Leider entfaltet das Pariser Klimaschutzabkommen nicht die notwendige Wirkung. So ist stetig von neuen Höchstständen in den globalen Treibhausgasemissionen zu hören, während die Weltgemeinschaft schon lange den 1,5°C-Pfad verlassen haben. Wir möchten deutlich machen, dass selbst dieser Anstieg in der globalen Durchschnittstemperatur für Millionen von Menschen weltweit erhebliche Einschnitte in ihrem Leben bedeuten wird. Dabei sprechen wir nicht vordergründig von Einschnitten in unserem, sehr hohen Lebensstandard, sondern explizit von Einschnitten in das Leben von Menschen aus Regionen mit geringen Lebensstandards. Wir sprechen dort von dem Verlust von Lebensgrundlagen oder auch von möglichen Verteilungskämpfen über für das Leben essenzielle Bestandteile wie Trinkwasser. Hieraus wird deutlich, wie wichtig zeitnahe und hinreichende Fortschritte in der globalen Klimaschutzpolitik sind.

Die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) schafft dies bisher nicht, da unter anderem für Beschlüsse sich alle Staaten einig sein müssen, aber auch bei der Nicht-Einhaltung von Verpflichtungen keine einschneidenden Folgen für die jeweiligen Staaten bestehen. Als Folge findet innerhalb der Staatengemeinschaft ein Katz-und-Maus-Spiel statt, bei welchem kein Akteur einen für das 1,5°C-Ziel ausreichenden Schritt gehen will.

Die Idee des Klimaclubs will genau diese Hindernisse überwinden. Der Klimaclub würde Staaten umfassen, welche sich zur vertieften, gemeinsamen Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung des Klimawandels zusammenfinden. Durch dieses Voranschreiten soll aufgezeigt werden, dass effektive Klimaschutzpolitik mit guter, zukunftsichernder und arbeitsplatzsichernder Wirtschaftspolitik einhergehen kann. Natürlich besteht die langfristige Vision darin, dass zunehmend möglichst viele weitere Staaten dem Klimaclub beitreten und somit den Wirkungsrahmen des Clubs erweitern.

Die Ampel-Koalition hat sich bereits im Koalitionsvertrag dazu verschrieben, sich für einen Klimaclub mit einem einheitlichen CO₂-Mindestpreis und einem gemeinsamen CO₂-Grenzausgleich einzusetzen.

33 Innerhalb der G7-Präsidentschaft wurde bereits von Seiten des Bundeskanzlers versucht, diesem Ziel
34 nachzugehen. Im Abschlusskommuniqué des G7-Gipfels in Elmau wurde in der Folge festgehalten, dass
35 eine Gründung bis zum Ende des Jahres 2022 angestrebt wird.

36 In diesem Zeitraum gilt es, effektive Instrumente in den Klimaclub zu etablieren, sodass dieser die
37 größtmögliche, positive Wirkung auf den Klimaschutz entwickeln kann.

38 Ein wesentlicher Bestandteil sollen verbindliche, 1,5°C-konforme Verpflichtungen für die Reduzierung
39 von Emissionen durch die einzelnen Staaten in Verbindung mit wirksamen Sanktionsmechanismen
40 sein. Durch die Sanktionsmechanismen soll die Einhaltung der Verpflichtungen verstärkt gesichert
41 werden, was im bisherigen Rahmen nicht der Fall ist. Die Mitgliedstaaten sollen mit negativen
42 Konsequenzen rechnen müssen, sobald ihre Anstrengungen nicht für die Einhaltungen der
43 notwendigen Verpflichtungen nicht ausreichen. Hieraus ergibt sich auch eine höhere Sicherheit für
44 Staaten, welche ihre Verpflichtungen einhalten, nicht allein die immensen Kosten für die
45 entsprechenden Treibhausgaseinsparungen zu tragen.

46 Um die Verpflichtungen hinsichtlich der Treibhausgasreduktion auch mit wichtigen Preisanreizen zu
47 untermauern, braucht es eine adäquate CO₂-Bepreisung. Hierbei bevorzugen wir Jusos ebenfalls die
48 CO₂-Steuer. Uns ist bewusst, dass durch eine CO₂-Bepreisung besonders Menschen mit geringen
49 Einkommen belastet werden. Vor diesem Hintergrund soll es innerhalb des Klimaclubs eine Pflicht
50 geben, einen bestimmten Anteil der staatlichen Einnahmen für den sozialen Ausgleich bei der
51 Bekämpfung des Klimawandels zu nutzen.

52 Für die Überbrückung der bisherigen Hindernisse für eine Kooperation braucht es neben dem Anreiz,
53 Fortschritte in der Klimaschutzbekämpfung zu erreichen, weitere Anreize für die Staaten hinsichtlich
54 eines Beitritts. Eine Grundbefürchtung der Staaten ist es, durch die Auflage von strikteren
55 Klimaschutzmaßnahmen die eigene Volkswirtschaft aufgrund erhöhter Kosten in eine nachteilige
56 Wettbewerbsposition zu bringen. Hierauf aufbauend besteht ebenfalls die Gefahr des Carbon-
57 Leakages durch Unternehmen mit emissionsintensiven Wirtschaftsaktivitäten. Dabei beschreibt das
58 Carbon-Leakage den Prozess, bei welchem Unternehmen ihre Wirtschaftstätigkeiten aus Staaten mit
59 strikteren Emissionsreduzierungsverpflichtungen in Staaten ohne bzw. mit geringeren Verpflichtungen
60 verlegen. Hierdurch können Unternehmen Kosten reduzieren. Für den Klimaschutz wäre dieser Prozess
61 fatal, da die Emissionen weiterhin entstehen, jedoch nicht durch verschiedene Instrumente reguliert
62 werden würden.

63 Um dieser Problematik entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung mit einem CO₂-Grenzausgleich
64 bereits einen Ansatz ausgewählt. Dieser CO₂-Grenzausgleich würde Importe in den Wirtschaftsraum
65 des Klimaclubs anhand ihrer CO₂-Emissionen bepreisen und somit ähnlich wie ein CO₂-Zoll wirken. Für
66 die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten des Klimaclubs
67 müsste die Höhe des CO₂-Grenzausgleichs mindestens auf dem Niveau der eigenen CO₂-Bepreisung
68 liegen. Die Wettbewerbsfähigkeit bedarf einen Fokus auch aufgrund sozialer Aspekte, da hierdurch
69 Arbeitsplätze gesichert und somit soziale Härten vermieden werden können.

70 Der Klimaclub muss für alle weiteren Staaten offenstehen, sobald klar definierte Beitrittskriterien
71 erfüllt sind. Hierbei bedarf es einer besonderen Berücksichtigung für Entwicklungsstaaten. Diese sollen
72 beispielsweise durch zunächst vereinfachte Emissionsreduktionsverpflichtungen sowie einer über den
73 bestehenden gemeinsamen Klimafonds hinausgehenden finanziellen Unterstützung zum Beitritt

ermutigt werden. Das Ziel des Beitritts soll sein, dass die Entwicklungsstaaten ermächtigt werden, ihre wirtschaftliche Entwicklung direkt klimaschonend zu gestalten.

Zwar sollten wir nicht allein auf eine Rettung durch zukünftige Technologien hoffen. Dennoch ist die Erforschung sowohl der Klimakrise und ihrer Folgen als auch möglicher Lösungsansätze sinnvoll. Daher braucht es auch eine vertiefte Zusammenarbeit und Bereitstellung von Mitteln für Forschung durch die Mitglieder eines Klimaclubs. Hierdurch können gemeinsame Reduktionspotenziale effizienter und zeitnah genutzt werden, um schnell, effektiv und nachhaltig Emissionsreduktionen herbeiführen zu können.

Für uns Jusos müssen diese Instrumente den Weg in den Klimacub finden, sodass die dringend nötigen Fortschritte in der globalen Klimaschutzpolitik möglich werden. Denn eines ist klar: Der Klimawandel wird nicht auf uns warten und wir haben keine Zeit mehr zu verlieren!

Forderungen:

Wir fordern vom sozialdemokratischen Bundeskanzler, von der deutschen Bundesregierung, der Bundes-SPD sowie der SPD-Bundestagsfraktion, innerhalb der Ausgestaltung des Klimaclubs:

- sich für die Vereinbarung von verpflichtenden Emissionsreduktionen verbunden mit adäquaten, vertraglich festgehaltenen Sanktionen im Fall der Nicht-Einhaltung sowie für einen entsprechenden Kontroll- und Umsetzungsmechanismus einzusetzen.
- auf die Einführung einer CO₂-Bepreisung in allen Sektoren zu pochen. Die Einnahmen dieser CO₂-Bepreisung sollen zu einem klar definierten Teil für den sozialen Ausgleich der Belastungen, entstehend aus der CO₂-Bepreisung, genutzt werden. Für die Wahrung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in den Mitgliedstaaten, welche für den Erhalt von Arbeitsplätzen elementar ist, soll ein wirksamer, ein mit den Regularien der Welthandelsorganisation (WTO) konformer CO₂-Grenzausgleichsmechanismus geschaffen werden. Die Höhe der CO₂-Bepreisung im Rahmen dieses Grenzausgleichsmechanismus muss daher mindestens auf dem Niveau der eigenen CO₂-Bepreisung liegen.
- zusätzliche Anreize auch für den Beitritt von nicht-industrialisierten Staaten zu schaffen, welche bisher nicht die finanziellen Mittel besitzen, den Weg zur Klimaneutralität zu beschreiten. Hierfür braucht es neben dem bestehenden gemeinsamen Klimafonds weitere finanzielle Hilfen der Industriestaaten. Die nicht-industrialisierten Staaten sollen durch den Beitritt in den Klimacub in die Lage versetzt werden, die eigenen Entwicklung direkt klimaschonender gestalten zu können. Darüber hinaus sollen diesen Staaten bei einem Beitritt leichtere Emissionsreduktionsverpflichtungen auferlegt werden.
- eine gemeinsame Initiative zur Erforschung der Klimakrise und ihrer Folgen sowie möglicher Lösungsansätze zu starten. Hierfür soll ein gemeinsamer Fonds in angemessenem Umfang eingerichtet werden, welcher von den Mitgliedstaaten je nach Wirtschaftskraft gefüllt werden soll

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

U4_2/22 Wasser schützen!

1 Grundwasserknappheit bekämpfen

2 Die Klimakrise und damit einhergehende Erderwärmung haben verschiedene Facetten. Für den
3 Ballungsraum Berlin ergibt sich eine jetzt schon spürbare Knappheit. Die Wasserknappheit.

4 Bereits in den letzten Sommern konnte man die Wasserknappheit in Berlin kaum übersehen. Der
5 Boden trocknet aus, Grünanlagen verbrennen und werden braun, und der Pegelstand der Gewässer
6 sinkt. Die Wärme unserer Sommer beträgt inzwischen circa zwei Grad mehr als in der
7 Klimareferenzperiode 1961 bis 1990. Das birgt eine 15 Prozent höhere Verdunstung von Wasser, die
8 spürbar ist.

9 In den letzten Jahren hat der Ballungsraum Berlin Trinkwasser hauptsächlich aus der Spree und Dahme
10 bezogen. Wir reichern mit dem Wasser dieser Gewässer das Grundwasser künstlich an und nutzen es
11 dann für unsere Grundwasserversorgung. Doch über die Jahre hinweg sinkt der Grundwasserspiegel,
12 eine beunruhigende Entwicklung.

13 Die Trockenheit und der Mangel an Niederschlag der letzten Sommer führt dazu, dass wir unseren
14 niedrigen Grundwasserspiegel nicht mehr ausgleichen können. Das war erstmals 2003 der Fall und ist
15 seit 2018 jährlich zu beobachten. Unsere Wasservorräte erholen sich nicht mehr, in diesem Jahr
16 beträgt beispielsweise das Wasseraufkommen im Spreewald nur ein Viertel des notwendigen
17 Normalaufkommens.

18 Und diese Lage wird sich in den kommenden Jahren nicht verbessern, denn nicht nur sinkt das
19 Aufkommen von Grundwasser, auch unser Trinkwasserverbrauch steigt seit Jahren. Seit 2007 lassen
20 sich steigende Gebrauchsmengen verzeichnen, so lag der Berliner Trinkwasserverbrauch 2016 bei
21 117,1 Litern pro Kopf/pro Tag. 2019 waren es schon 119,5 Liter pro Kopf/pro Tag. Unsere einstige sehr
22 Abwassergetriebene Debatte verändert sich in eine, die Wassersparen in den Fokus rückt.

23 Deshalb fordern wir:

- 24 - Der Senat muss sich prioritär mit Wassersparen auseinandersetzen und Maßnahmen
25 erarbeiten, die zu einem geringeren Grundwasserverbrauch führen.
- 26 - Ein Gesetz, dass die Bewässerung von Gärten, das Auffüllen von Pools und das Waschen von
27 Autos einschränken kann, um den Wasserverbrauch zu mindern.
- 28 - Die Übermäßige Nutzung von Wasser soll Privatpersonen ab einem bestimmten Verbrauch,
29 der weit über der Norm liegt, ohne dabei Grünanlagen zu versorgen, mit gestaffelten Preisen
30 erheblich mehr kosten.
- 31 - Die Überschüsse, die die Berliner Wasserbetriebe erzielen, sollen dem Berliner Landeshaushalt
32 nur zweckgebunden zur Verfügung stehen und nur für die Pflege, die Säuberung und
33 Renaturierung von Gewässern, sowie für unser Abwassersystem eingesetzt werden.

Kleingewässer erhalten

Doch das Problem ist nicht nur unsere Grundwasserspiegel, der gesamte Umgang mit Wasser scheint in Berlin nicht prioritär zu sein. Wir haben über 400 Kleingewässer (natürliche Teiche, Sölle und Tümpel) in Berlin die gepflegt werden müssen. 6,7 Prozent der Landesfläche besteht aus Wasser. Und das ist ein großer Gewinn für unsere Lebensqualität. Gewässer sind der Schlüssel um eine Stadt herunterzukühlen, sie produzieren im Zusammenwirken mit der Ufervegetation Verdunstungskühle, was zu einer lokalen Temperaturabsenkung führt.

Natürliche Gewässer sorgen für Artenvielfalt und erhalten Lebensräume von Tieren. Sie erbringen immense Ökosystemleistungen, beispielsweise die Regulierung des Kohlenstoffzyklus und führen auch zur erhöhten Grundwasserneubildung.

Außerdem zeigt der große Sommerliche Andrang an die Berliner Seen, für welche Lebensfreude die Berliner Gewässer sorgen.

Doch unsere Gewässer müssen auch dementsprechend gepflegt und umsorgt werden, 48 Prozent unser Kleingewässer ist in einem mangelhaften Zustand. 37,6 Prozent sind bereits trockengefallen. Der Berliner Senat hat vermutlich über 100 Kleingewässer nicht einmal registriert und kann somit nicht für den Erhalt dieser Naturoasen wirken.

Deshalb fordern wir:

- Regenwasser darf nicht direkt in die Kanalisation abgeführt werden, sondern muss örtlich vorerst den Kleingewässern zur Verfügung stehen.
- Der Senat muss mehr Mittel und Personal für die Pflege und Renaturierung von Kleingewässern zur Verfügung stellen. Hierbei muss besonders den Bezirksämtern notwendige Mittel und notwendiges Personal zur Verfügung gestellt werden!
- Umfassend müssen alle Kleingewässer in Berlin registriert und nach ihrem Zustand beurteilt werden. Nach dieser Datenerfassung muss der Senat schnellstmöglich Maßnahmen vorlegen, die zum Erhalt der Gewässer führen.

Gerechte Wasserverteilung

Die häufigen trockenen Sommer und die immer gravierende Knappheit an Wasser haben auch zu Folge, dass der Wasserbedarf zur Bewässerung in der Landwirtschaft steigen wird. Derzeit hat die Bewässerungslandwirtschaft in Deutschland mit einer Wasserentnahme von ca. 1,3 Prozent der gesamten Entnahmemenge nur eine geringe Bedeutung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden 451.800 Hektar landwirtschaftliche Fläche in Deutschland bewässert (2015). Die Beregnungsbedürftigkeit wird deutschlandweit tendenziell zunehmen, allerdings ist dies regional sehr unterschiedlich. Die Bewässerungsmenge ist stark abhängig von der landwirtschaftlichen Produktion. So wird der Obst- und Gemüsebau bisher stärker bewässert, als dies für viele Ackerkulturen der Fall ist. Hingegen werden Wälder, die ebenfalls stark unter der anhaltenden Trockenheit leiden, bisher nicht bewässert. Zukünftig werden also mehr Gruppen als heute um eine knapper werdende Ressource konkurrieren. Deshalb müssen wir über eine gerechte Verteilung und dementsprechend über eine Priorisierung der Ressource Wasser nachdenken, die auch die Bedürfnisse der (Gewässer-) Ökosysteme berücksichtigt. Dabei muss mitgedacht werden, dass die Nutzung und der Konsum von Wasser ein Grundbedürfnis für alle Menschen sind, Trinkwasserversorgung hat immer die höchste Priorität.

Deshalb fordern wir:

- Die Einsetzung einer Berlinweiten, sowie bundesweiten Planungsgruppe, die ein Maßnahmenpapier erarbeitet, um nachhaltiges Wassermanagement zu garantieren.
- Die Entwicklung einer Informationskampagne für Bürger*innen, die zum Wassersparen ermutigt und die Bevölkerung hinsichtlich der knappen Ressource sensibilisiert.

Stadtflächen ökologisch nutzen

Die massive Bebauung der Stadt hat für die Artenvielfalt und Biodiversität fatale Folgen. Immer mehr Raum wird versiegelt und betoniert. Auch der Neubau von 100.000 notwendigen Wohnungen bis 2026 wird diese Lage verschärfen. Diese Versiegelung (Boden wird luft- und wasserdicht abgedeckt) führt zur Hemmung von Gasaustausch und dem erschwerten Versickern von Regenwasser. Außerdem kann massive Versiegelung zu örtlichen Überschwemmungen führen, da bei starken Regenfällen Regenwasser nur in die Kanalisation gelangen kann, die auf solche Starkwetterereignisse nicht ausgerichtet ist. Regenwasser wird aufgrund unserer Mischkanalisation immer sofort zu Abwasser und kann gar nicht erst zur Grundwasserversorgung beitragen. Deshalb hat sich der Senat bereits das Ziel gesetzt die Einleitung von Regenwasser ins Abwasser jährlich um ein Prozent zu minimieren. Versiegelung führt außerdem zur Störung von Bodenfruchtbarkeit – die Bodenfauna hat keinen Austausch mit Luft und Wasser und wird so nachhaltig geschädigt, Lebensraum kann gar nicht erst entstehen. Die Stadt wird erhitzt, da der Boden kein Wasser aufnehmen und Abgeben kann und somit keine Verdunstungskühle entsteht.

Die Entsiegelung von Flächen kann zu kleinen Naturoasen führen: so könnten einzelne Regengärten geschaffen werden. Regengärten sind mit Bäumen, Stauden und Sträuchern bepflanzte Versickerungsflächen, die Berlin langfristig wieder in eine Schwammstadt verwandeln sollen. Die Schwammstadt soll Wasser aufsaugen wie ein Schwamm, und es bei Notwendigkeit auch wieder abgeben. Regenwasser soll also vor Ort bleiben und vor Ort bewirtschaftet werden. Dazu eignen sich die bereits in Pilotprojekten erprobten Regengärten. Einzelne kleine Flächen müssen prioritär mit verschiedensten Pflanzen begrünt werden. Der Regen versickert dort bis zu einem Drittel besser als auf rasenbestandeten Anlagen, außerdem wird das Schadstoffpotential durch erhöhte Filterleistung minimiert und Rückzugsräume für Insekten, Vögel und Kleinsäuger entstehen. Die Entsiegelung von Flächen kann direkt mit dem Schaffen von Naturoasen verbunden werden.

In Berlin beträgt diese versiegelte Fläche 34% Prozent der Stadt, damit gehört Berlin, noch vor Städten wie Bremen und Hamburg, zu den 10 am stärksten versiegelten Kommunen Deutschlands. Dieses Problem hat auch der Senat erkannt und erhebt in verschiedenen Datenbanken Entsiegelungspotentiale. Damit der Senat seinen eigenen Lösungsstrategien folgt fordern wir:

- Parks und Grünflächen dürfen nicht überdimensional asphaltiert werden
- Jede Flächenversiegelung muss durch eine Entsiegelung, sowie Herstellung der natürlichen Bodenverhältnisse auf der entsiegelten Fläche, auf dem Stadtgebiet, gepaart sein
- Die Überprüfung sämtlicher unbebauter Flächen auf Entsiegelungspotential darf nicht stagnieren
- Entsiegelung von Parkraumflächen, wo möglich
- alle, dauerhaft nicht mehr genutzten, versiegelten Flächen müssen entsiegelt werden
- die umfassende Ausstattung und Koordinierung der Entsiegelungsanstrengungen der Bezirksämter
- das Pilotprojekt Regengarten muss besonders gefördert und erweitert werden
- Regenwassergewinnung muss bei Neubau und Sanierung Prioritär behandelt werden und darf nicht direkt ins Abwasser weitergeleitet werden

Naturraum Fluss erhalten

Flüsse sind in Deutschland häufig leider nicht mehr Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Der natürliche Flusslauf wurde begradigt, der Bootsverkehr führt zu Schadstoffen und hohem Wellenausschlag. So auch in Berlin. Viele der Boote auf der Spree sind alte Dieselskähne mit enormen CO₂ Ausstoß. Circa 100 Fahrgastschiffe verkehren täglich auf den Berliner Gewässern und nur wenige von Ihnen sind mit Schadstofffiltern ausgerüstet. Und es gibt keine Auflagen, um den Schiffsverkehr zu modernisieren. Nur wenige Reedereien machen ihre Schiffe Umweltverträglicher und nur einzelne fahren nicht mit Diesel.

Außerdem erkennen wir seit Jahrzehnten einen Rückgang von Röhrichtbeflanzung in unseren Gewässern, also auch Flüssen. Die Röhrichtbestände in den Berliner Gewässern sorgen für natürlichen Lebensraum verschiedenster Tiere, doch Schiffsinduzierter Wellenschlag, ankernde Boote und Munitionsbergung führen zum Rückgang von Schilf und Schwimmpflanzenbeständen. Palisaden sollen nun vielerorts für den Schutz von Röhrichtbeständen sorgen. Dies muss auch in der Spree besonders beachtet werden. Inzwischen werden alle drei in die Spree fließenden Flüsse (Panke, Erpe und Wuhle) in umfassenden Teilen renaturiert, diese Zielsetzung sollte auch für die Spree gelten.

Berlin hat sich selbst das Ziel gesteckt auf einem Drittel der Uferlinien Röhricht wachsen zu lassen, um eine Begrünung voranzutreiben.

Um die Spree als grüne Wasserstraße innerhalb Berlins zu erhalten, fordern wir:

- Der Senat muss vor allem den Bezirksamtern mehr Personal und finanzielle Mittel bereitstellen, um die schützenden Palisaden der Spree und anderer Gewässer zu pflegen, damit Röhricht wachsen kann.
- Die Abgeordneten der SPD Fraktion im AGH und die Berliner SPD Abgeordneten Bundestag setzten sich für ein Verbot von Dieselsbetriebenen Schiffsverkehr auf der Spree ein, um die CO₂ und Schadstoffbelastung zu verringern.
- Die Effekte von Geschwindigkeitsbegrenzung von Bootsverkehr, sowie ein Nachtfahrverbot auf der Spree müssen untersucht und ausgewertet werden, um daraufhin Maßnahmen zu erarbeiten, die den Lärmschutz und die Verringerung von CO₂ Ausstoß gewährleisten.
- Dieselben Anstrengungen sollen für alle weiteren Bundeswasserstraßen auf Berliner Gebiet angestrebt werden.

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

An die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses:

U5_2/22 Solaranlagen an und auf Autobahnen

- 1 Die SPD Fraktion im Bundestag und die Regierungsmitglieder der SPD werden aufgefordert, sich für
- 2 den Aufbau von Solar- und Windkraftanlagen auf und an den Autobahnen einzusetzen. Solaranlagen
- 3 können zur Überdachung der Mittel-, Rand- und Fahrbahnstreifen genutzt werden, sowie an
- 4 Schallschutzwänden angebracht werden. Windkraftanlagen können auf den Mittelstreifen und neben
- 5 den Fahrbahnen aufgestellt werden, wo sie die von den Autos erzeugten Windströme auffangen
- 6 können.
- 7 Die ungenutzten Flächen können so einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

V1_2/22 0-Euro-Ticket für die "Jungen" (Jugendticket)

1 Der ÖPNV soll für alle Menschen bis zum 30. Lebensjahr kostenlos sein.

2 Begründung:

3 Während der letzten zwei Jahre Pandemie mussten besonders junge Menschen zurückstecken und
4 ihr Sozialleben erheblich reduzieren. Allerdings ist die Jugend genau die Zeit in der die sozialen
5 Kontakte am Wichtigsten sind und meist erst geknüpft werden. Immer wieder kommen nun
6 Meldungen darüber wie es der Psyche von diesen jungen Menschen geschadet hat, dass sie sich so
7 isolieren mussten. Um diese Personengruppe zu entlasten und ihnen die Möglichkeit zu geben mit
8 Freunden, Klassenkamerad*innen, Kommiliton*innen etc. auch mal wieder das eigene Umfeld zu
9 verlassen, fordern wir den kostenlosen ÖPNV für alle Menschen vom 14. bis zum 30. Lebensjahr
10 zugänglich zu machen.

11 Es ist wichtig dieser sozialen Gruppe, die unsere Zukunft sein soll, jetzt entgegen zu kommen. Wir
12 haben ihnen in den letzten zwei Jahren viel abverlangt und sollten sie nicht mit weiteren
13 Verpflichtungen das Gefühl geben, dass sie nicht gehört werden. Dies ist auch deswegen wichtig um
14 ihnen zu zeigen, dass der Staat nicht nur einschränken, sondern auch ermöglichen kann. Wenn diese
15 Menschen sich in Zukunft in unser demokratisches System etablieren sollen und nicht
16 antidemokratischen Gedankengut auflaufen sollen, dürfen wir sie jetzt nicht im Regen stehen lassen

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

An die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses:

V2_2/22 Bessere Anbindung von Wartenberg durch den ÖPNV

1 Der VBB soll eine bessere Anbindung von Wartenberg in die Innenstadt gewährleisten.

2 Begründung:

3 Viele Jahre ist die S-Bahn-Linie S75 von Wartenberg bis Spandau und später nur noch bis Westkreuz
4 gefahren. Damit konnten die Hohenschönhauser*innen ohne großes Umsteigen bis in den Westteil
5 der Stadt fahren. Dies ist seit 2017 leider nicht mehr gegeben. Aufgrund der Eröffnung des Flughafen
6 BER und der Nutzung der Schienen für die S9, musste eine S-Bahn-Linie gekappt werden. Die Wahl
7 fiel dabei auf die S75, die von da an nur noch von Wartenberg bis höchstens Ostbahnhof fährt.
8 Manchmal fährt diese auch nur bis zur Warschauer Straße.

9 Die Kürzung dieser Strecke bedeutet für die Hohenschönhauser*innen einen umständlicheren Weg in
10 die Stadtmitte oder in den Westen der Stadt. Für den Weg der Arbeit ist dies eine größere
11 Erschwernis. In der Konsequenz bietet sich dann das Auto als Alternative an, was gegen eine
12 gewünschte Verkehrswende spricht. Außerdem ist das Abkapseln dieser Strecke ein schlechtes
13 Zeichen, wenn wir als SPD-Berlin davon sprechen, dass wir die Außenbezirke nicht vergessen wollen.
14 Wir dürfen die Außenbezirke nicht isolieren und aus den Augen verlieren. Wenn wir diese Menschen
15 nicht an undemokratische Parteien oder komplett aus dem politischen Beteiligungsprozess verlieren
16 wollen, dann müssen wir ihnen zeigen, dass uns die Außenbezirke nicht egal sind. Die
17 Wiedereinführung der Strecke von Wartenberg bis Westkreuz könnte ein Signal sein um zu zeigen,
18 dass die Politik auch sie im Blick hat. Es kann natürlich argumentiert werden, dass es auch TRAM
19 Verbindungen nach Mitte gibt, allerdings sind diese nicht so schnell wie es eine S-Bahn-Verbindung
20 ermöglicht und haben auch nicht dieselben Kapazitäten, wie eine S-Bahn. Umgekehrt erschwert es
21 auch Menschen außerhalb von Hohenschönhausen in den Bezirk zu kommen. Ohne Berührung mit
22 dem Bezirk werden auch Vorurteile bestärkt, die es bereits seit langem gibt.

23 Als SPD sollten wir zeigen, dass wir die Außenbezirke im Blick haben und sie nicht vom Rest der Stadt
24 isolieren wollen. Mit der Ermöglichung einer guten Infrastruktur kann dies gewährleistet werden.

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

An die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses:

V3_2/22 Finanzierbare Fernzüge für Menschen unter 30 Jahre und über 65 Jahre sowie Familien

1 Fernzüge sollen bis Ende 2023 für jede*n Mitbürger*in -unter 30 Jahre und über 65 Jahre und
2 Familien finanzierbar werden.

3 Begründung:

4 Fernzüge sind eine angenehme Art des Reisens, zumal es einem ermöglicht während der Fahrt zu
5 arbeiten, entspannt Serien oder Filme auf seinem Laptop/Tablet zu schauen oder sich mit den
6 Mitreisenden zu unterhalten. Zudem sind Fernzüge auch die umweltfreundlichste Art des Reisens,
7 besonders im Vergleich zum Auto oder Flugzeug. Wer auf einen Fernzug umsteigt, reist am
8 umweltfreundlichsten, entlastet damit auch die Flughäfen sowie die Autobahnen und den
9 Stadtverkehr. Allerdings sind die Tickets für Fernzüge im Vergleich zu den Alternativen am teuersten,
10 weshalb viele Reisende auf das Auto oder sogar das Flugzeug für Inlandsflüge umsteigen. Mit dem
11 Auto und dem Flugzeug wird eine wesentlich höhere Menge an Schadstoffen ausgestoßen, welches
12 sich verringern lassen würde, wenn mehr Reisende auf den Fernzug zurückgreifen. Die Ticketpreise
13 machen es durchaus verständlich, auf die günstigere Alternative zurückzugreifen, auch wenn diese
14 nicht die komfortabelste, die am umweltfreundlichsten Alternative ist oder den größten Zeitersparnis
15 hat.

16 Die Mitbürger*innen, welche finanziell am ehesten von den hohen Preisen betroffen sind, sind
17 Menschen unter 30 Jahre und über 65 Jahre, sowie Familien. In der Regel sind das die
18 Mitbürger*innen, welche das geringste Einkommen haben. Da sie studieren, Schüler*innen sind, erst
19 im Beruf durchstarten, eine Familie haben oder bereits Rente beziehen. Um diese Personengruppen
20 zu entlasten, fordern wir günstigere Tickets für alle Fernzüge, damit es jede*r Mitbürger*in finanziell
21 möglich ist, kostengünstig und umweltfreundlich zu reisen.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

W1_2/22 Übergewinnsteuer? Längst überfällig!

1 Tagtäglich kämpfen viele Menschen mit den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der aktuellen
2 multidimensionalen Krisen wie der COVID-19 Pandemie und Putins Vernichtungskrieg gegen die
3 Ukraine: sei es durch den starken Anstieg der Lebensmittelkosten oder die derzeit hohen Energie-
4 und Heizkosten. Vor allem letztere haben es den multinationalen Mineralölkonzernen ermöglicht,
5 exzessiv von den Folgen der Krisen zu profitieren. Während viele unter den Folgen aktueller Krisen
6 leiden, kassieren genau diese Konzerne auf Kosten der Verbraucher*innen ab!

7 Allein im ersten Quartal 2022 haben beispielsweise die fünf größten Mineralölkonzerne durch die
8 gestiegenen Spritpreise 30 Milliarden Euro erwirtschaftet - mehr als doppelt so viel wie im Vorjahr!
9 Jüngst hat bereits der Mineralölkonzern BP seine Zahlen für das zweite Quartal 2022 veröffentlicht:
10 Sein bereinigtes Nettoergebnis stieg in diesem Quartal auf mehr als acht Milliarden Euro. Das ist
11 dreimal so viel wie im Vorjahresvergleich. Die Internationale Energieagentur (IEA) schätzt, dass sich
12 dieser Trend auch in den nächsten Monaten fortsetzen wird. Nach Angaben der IEA könnten die
13 Mineralölkonzerne in diesem Jahr aufgrund der hohen Energiepreise bis zu 200 Milliarden Euro
14 zusätzliche Gewinne erzielen.

15 Auch andere Branchen haben von den aktuellen Krisen übermäßig profitiert. Neben Mineralöl- und
16 Rüstungskonzerne haben insbesondere Digitalkonzerne (z.B Amazon) im Zuge der aktuellen Krisen
17 wie der COVID-19 Pandemie und der staatlichen Gesundheitsmaßnahmen (z.B. Lockdowns) massive
18 Gewinnen verzeichnen können. Amazon beispielsweise steigerte seine Gewinne im ersten
19 Pandemiejahr 2020 um mehr als 84 Prozent.

20 Dieser ungerechten Verteilung der aktuellen Krisenlast akzeptieren wir Jusos nicht und stehen
21 solidarisch an der Seite der Schwächsten unserer Gesellschaft! Es ist daher längst überfällig, die
22 Kriegslast gerecht umzuverteilen und Krisengewinner*innen an den Kosten der Krisenbewältigung zu
23 beteiligen. Mit einer Übergewinnsteuer könnten die krisenbedingten und leistungslosen
24 Übergewinne aller Krisengewinner*innen abgeschöpft und die dringend benötigten Einnahmen für
25 weitere Entlastungspakete für die Schwächsten in unserer Gesellschaft in diesen schwierigen Zeiten
26 verwendet werden.

Übergewinnsteuer - historische Beispiele

27 Eine Übergewinnsteuer ist kein neues Steuerinstrument aus dem 21. Jahrhundert. Eine solche Steuer
28 gab es bereits während des Ersten Weltkrieges. Sie wurde beispielsweise von Frankreich (1916) und
29 Großbritannien (1915) zunächst mit einem Steuersatz von bis zu 50 Prozent eingeführt. Im Zuge des
30 Krieges stieg sie auf über 80 Prozent, mit dem Ziel, den Wiederaufbau gerecht zu finanzieren.
31

Nicht nur in Kriegszeiten wurden eine Übergewinnsteuer erhoben, sondern auch Friedenszeiten. Im Jahr 2012 hat beispielsweise Japan nach dem verheerenden Erdbeben und Tsunami in Fukushima Steuern auf Krisengewinne erhoben. Die Einnahmen aus dieser Steuer wurden genutzt, um den Wiederaufbau nach der nuklearen Katastrophe in Fukushima zu finanzieren.

Krisengewinner*innen gerecht besteuern und Lasten fair verteilen

Sinn und Zweck einer solchen Übergewinnsteuer besteht darin, Unternehmen, die am meisten von den aktuellen Krisen wie der aktuellen Energie-, Sicherheits- und Gesundheitskrise profitieren, in die Lage zu versetzen, auch einen größeren Beitrag zur Linderung und Überwindung der Krisen zu leisten. In diesem Zusammenhang zielt eine Übergewinnsteuer nicht darauf ab, alle Unternehmensgewinne zu besteuern, sondern lediglich die Übergewinne. Sie schränkt daher die betroffenen Unternehmen nicht in ihrer unternehmerischen Tätigkeit ein und zwingt sie auch nicht, ihre unternehmerische Tätigkeit aufzugeben.

Für die Erwirtschaftung kriegsbedingter Übergewinne haben die Krisengewinner*innen weder besondere Leistung erbracht noch sind sie ein hohes unternehmerisches Risiko eingegangen. Mit anderen Worten: Diese Übergewinne sind aufgrund veränderter Marktbedingungen einfach auf dem Schoß der Krisengewinner*innen gefallen. Wir halten daher eine zusätzliche Besteuerung der Übergewinne für gerechtfertigt und legitim. Sie ist ähnlich wie der Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe zu verstehen.

Die Europäische Kommission hat bereits ihre Einführung befürwortet und Leitlinien dazu formuliert. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen António Guterres forderte zudem jüngst im August angesichts der "grotesken Gier" der Mineralölkonzerne weltweit eine solche Steuer auf "exzessive" Gewinne.

Italien und Spanien haben beispielsweise eine solche Steuer eingeführt. Spanien möchte die Einnahmen daraus für die Finanzierung eines kostenlosen öffentlichen Nahverkehrs nutzen. Nach Einschätzung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages wäre eine Übergewinnsteuer wie in Italien in Deutschland verfassungskonform. Die Übergewinnsteuer in Deutschland soll sich daher an der italienischen Form orientieren.

Konkret fordern wir eine Übergewinnsteuer, die wie folgt gestaltet ist:

Steuerpflichtig sind alle Unternehmen der Energie-, Rüstungs- und Digitalbranche mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland.

Steuerliche Bezugsgröße für die Berechnung der Übergewinnsteuer sind die Umsätze der steuerpflichtigen Unternehmen im Sinne des deutschen Umsatzsteuerrechts.

Die Bemessungsgrundlage errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Saldo aus Eingangs- und Ausgangsumsätzen (jeweils Nettobeträge ohne Umsatzsteuer) in dem Bemessungszeitraum 1. Oktober 2021 bis zum 31. März 2022 und dem Saldo aus dem Vergleichszeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021. Wenn die Differenz positiv ist (Saldo Bemessungszeitraum > Saldo Vergleichszeitraum) wird auf diesen Übergewinn der Steuersatz angewendet.

Der Steuersatz beträgt 50 Prozent (Einheitssteuersatz).

Die Übergewinnsteuer soll jedoch nur erhoben werden, wenn der Übergewinn mehr als 5 Millionen Euro (absoluter Übergewinn) und mindestens 10 Prozent beträgt (relativer Übergewinn im Verhältnis zum Vergleichssaldo).

Die Übergewinnsteuer ist nicht als Betriebsausgabe bei den Ertragsteuern und bei der Gewerbesteuer absetzbar.

Die Übergewinnsteuer soll erstmalig im steuerlichen Veranlagungsjahr 2022 angewendet werden und ist zeitlich befristet. Sie muss von den betroffenen Unternehmen bis zum 30. Juni 2022 angemeldet und entrichtet werden. Eine Verlängerung sollte im Einklang mit den Leitlinien der Europäischen Kommission angestrebt werden. Die deutsche Bundesregierung sollte sich für die Verlängerung stark machen, wenn die multidimensionalen Krisen weiterhin bestehen und Krisengewinner*innen weiterhin krisenbedingte Übergewinne erwirtschaften. Eine internationale Koordinierung sollte hierbei angestrebt werden.

Die Steuerlast der Übergewinnsteuer darf nicht an die Endverbraucher*innen in Form von Preisanpassungen oder anderer Überwälzungsmöglichkeiten weitergegeben werden. Die zuständigen Behörden sind für Prüfung und ggf. Sanktionierung bei Verstößen verantwortlich. Sie sollten zudem finanziell, personell und technisch gestärkt werden. Die deutsche Bundesregierung sollte zudem weitere Anstrengungen zur Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung unternehmen.

Die Einnahmen aus der Steuer sollen vollständig in den laufenden Bundeshaushalt fließen.

Marktmacht multinationaler Konzerne schwächen und Steuergerechtigkeit fördern

Anders als viele Neoliberal*innen und Marktgläubiger*innen Tag ein Tag aus behaupten, würde eine solche Steuer nicht Unternehmen zusätzlich besteuern, die bereits von den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und den aktuellen Lieferkettenproblemen belastet waren und weiterhin werden. Im Gegenteil: Vielmehr würden genau die Unternehmen die Übergewinnsteuer zahlen müssen, die übermäßig von den wirtschaftlichen und politischen Verwerfungen profitieren.

Außerdem würde eine Übergewinnsteuer die krisenbedingte Machtakкумуляtion multinationaler Konzerne verringern. Die im Zuge der Krisen entstandenen Übergewinne haben den Wettbewerb zwischen den Unternehmen verzerrt und die wirtschaftliche Marktmacht multinationaler Konzerne durch das Abschöpfen kriegsbedingter Marktgewinne gestärkt. Sie könnten ihre exorbitante und ungerechtfertigte Marktmacht beispielsweise dazu nutzen, ihren Aktionär*innen üppige Dividenden zu zahlen, ihre Konkurrenten aufzukaufen oder sie in einem schädlichen Preiskampf zu unterbieten und sie schließlich vom Markt zu verdrängen - zum Nachteil der Gesellschaft, der Arbeitnehmer*innen und der Verbraucher*innen. Eine solche Entwicklung würde nicht nur wenige Konzerne noch mächtiger machen, sondern auch viele wenigen Superreichen noch reicher, was die Ungleichheit in unserer Gesellschaft noch weiter verstärkt.

Eine solche Marktmacht von wenigen privaten Konzernen und Monopolbildung lehnen wir Jusos daher entschieden ab! Die aktuellen Übergewinne der Krisengewinner*innen verdeutlichen einmal mehr die mangelnde Demokratisierung unserer Wirtschaftsordnung. Eine kleine Minderheit von Vermögenden und Unternehmenslenker*innen entscheiden über die Verwendung von relevanten Produktionsmitteln und der Verteilung der wirtschaftlichen Wertschöpfung. Langfristig setzen wir uns für eine Wirtschaftsordnung ein, die sich am gesellschaftlich Sinnvollen orientiert, sowie für die Vergesellschaftung relevanter Produktionsmittel und wirtschaftlicher Ressourcen. Wir halten es nicht

für sozial sinnvoll, wenn krisenbedingte Übergewinne beispielsweise für üppige Dividendenzahlungen, Aktienrückkaufprogramme oder die Festigung der Marktmacht verwendet werden. Stattdessen sollten die Überschüsse genutzt werden, um die wirtschaftlichen und sozialen Lasten der Krisen kurzfristig gerecht zu verteilen und zukunftsorientierte Investitionen für einen sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft zu finanzieren.

Eine Sondersteuer auf leistungslose Krisengewinne würde nicht nur dringend benötigte öffentliche Einnahmen für die Linderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der multidimensionalen Krisen mobilisieren, sondern auch das Vertrauen in das Steuersystem und letztendlich in die Demokratie stärken! Vertrauen, das in den letzten Jahrzehnten durch neoliberale Politiken verloren gegangen ist - global wie national. Viele Menschen mussten in den letzten Jahrzehnten zuschauen, wie sich Vermögende und multinationale Konzerne ihr eigenes globales Steuer- und Finanzsystem geschaffen haben, um Vermögen zu verschleiern und durch die Unterstützung von "cleveren" global tätigen Beratungsgesellschaften Steuern zu vermeiden. Dadurch entziehen sie sich nicht nur einer gerechten Besteuerung, sondern begraben letztendlich auch die Steuergerechtigkeit. In der Regel sind es auch genau dieselben Kriegsgewinner*innen, die aggressive Steuerplanung betreiben, Arbeitnehmer*innrechte aushöhlen, Klimakrise anheizen sowie unsere Demokratie untergraben. Die Einführung einer Übergewinnsteuer wäre daher ein wichtiger Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit.

Klare Mehrheit für eine Übergewinnsteuer

Die jüngsten Umfragen unterstreichen das Bedürfnis nach mehr Steuergerechtigkeit: 76 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung in Deutschland befürwortet die Einführung einer Sondersteuer auf hohe Zusatzgewinne von Energieunternehmen, die im Zuge des Krieges in der Ukraine profitiert haben. Das ergab eine Umfrage von Infratest dimap für den ARD "Deutschlandtrend". Im Gegensatz dazu lehnt nur jede*r Fünfte eine solche Steuer ab - so auch der aktuelle Bundesfinanzminister, Christian Lindner.

Wir Jusos schließen uns der klaren Mehrheit für eine solche Übergewinnsteuer an. Deshalb fordern wir, dass:

- eine Sondersteuer auf Übergewinne (Übergewinnsteuer) von Krisengewinner*innen in Höhe von 50 Prozent eingeführt wird,
- die Einnahmen aus der Übergewinnsteuer für die Finanzierung
- von weiteren Entlastungspaketen für die schwächsten Menschen unserer Gesellschaft und
- einer sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft und der Reduzierung der Abhängig von fossilen Energieträgern verwendet werden,
- weitere Anstrengungen zur Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung seitens der Politik unternommen werden, und
- die Finanzbehörden in ihrer Arbeit finanziell, personell und technisch gestärkt werden